Zeitung für die besetzten Gebiete

BZ

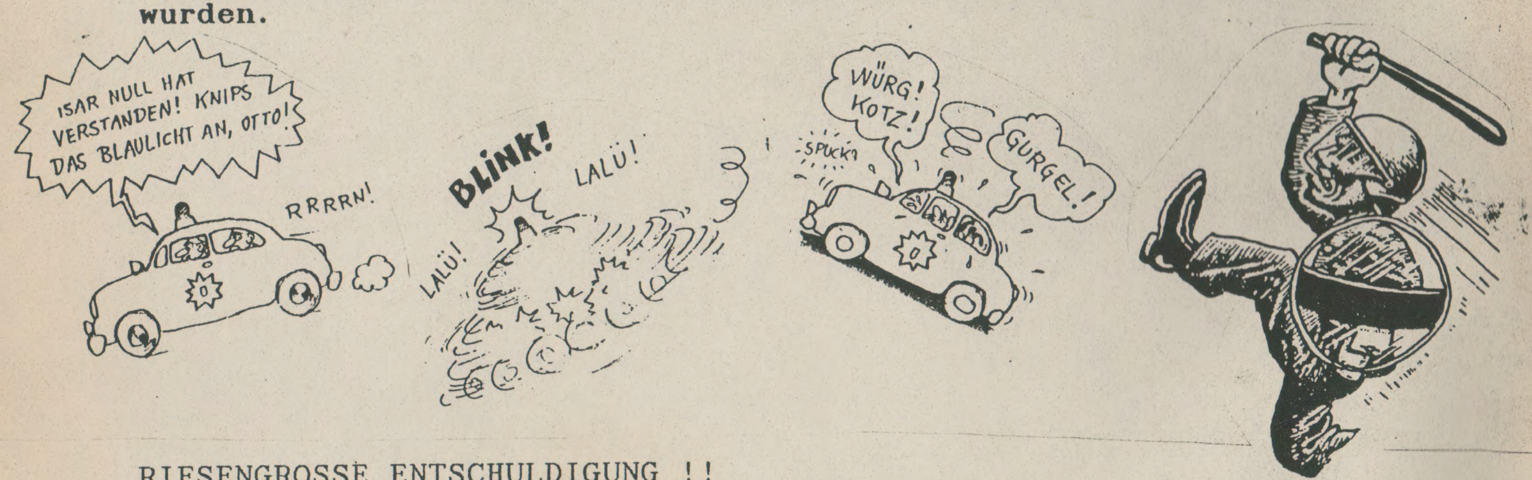


2 Mark
Nummer 2
(BZ 45)
Jahrgang 3
27.5.1993

Schwerpunkt: Repression

Vorwort

Ja, hier ist sie wieder, die neue BZ - 40 Seiten dick und mit dem versprochenen Schwerpunkt. Wir hoffen, ihr lest euch die Texte aufmerksam durch und tut sie nicht unter "langweilig, kennen wir schon" ab. Wir werden in einer der nächsten Ausgaben Tendenzen der Verschärfung der Repression (Stichwort:"Es gibt keinen Robin-Hood-Bonus für Linke mehr") dokumentieren.
Daß dies ein mindestens EG-weites Problem ist, haben die 8 von Bullen angeschossenen Kopenhagener DemonstrantInnen erleiden müssen. Immerhin haben wir von einem Soli-Scherbenlauf in Berlin-Friedrichshain erfahren (Gab es eigentlich noch mehr ?)
Wie wir aus der bürgerlichen Presse erfuhren, gab es in Rathenow und Fürstenwalde Himmelfahrt Schlachten mit Faschos. Es wäre schön, wenn wir da noch mehr erfahren könnten.
Auch ansonsten waren die Nazis nicht faul: In Frankfurt/Oder ist es ihnen mal wieder gelungen, ein Haus für sich zu besetzen (nachdem es im letzten Sommer in mühevoller Kleinarbeit gelungen war, sie aus Neu-Beresinchen zu vertreiben); ebenso gibt es in Halle-Neustadt wieder 2 Fascho-Häuser, die da nichts verloren haben. Dabei unterstützen wir die HallenserInnen und FrankfurterInnen gerne, gell?!
Zu den Blättern westautonomer Wirklichkeit: Leid tut es uns um die Leute von der Barrio aus Bielefeld, die nach 5 Jahren wegen der üblichen Probleme das Handtuch geworfen haben. Außerdem fragen wir uns, ob die Projektil aus Münster und der Kassiber aus Bremen sang- und klanglos von der Bildfläche verschwunden sind. Liebe Interims: Wir haben uns sehr gefreut unsere Artikel zum 1.Mai bei euch an vorzüglicher Stelle nachgedruckt gefunden zu haben, aber es hat uns gewundert, daß ihr mindestens ebenso schlampig mit der Quellenangabe seid wie wir. Zur Strafe klauen wir euch für diese Nummer den BZ-gerecht layouteten und aus dem Subbotnik (Halle) entnommenen Artikel zu dem Mord in Querfurt.
Liebe Grüße an die Kali-ArbeiterInnen aus Bischhofsroda, die, nachdem sie versucht haben die Treuhand-Zentrale zu stürmen und dabei mit der Polizei Ärger bekamen, bis nachts um 2 die Straße blockierten, bis ihre eingefahrenen 4 KollegInnen freigelassen wurden.



RIESENGROSSE ENTSCHULDIGUNG !!

Betrifft Ostvernetzungstreffen-Auswertung.
Wir (die schlimmen MagdeburgerInnen) haben es aus verschiedenen Gründen noch nicht geschafft, die Auswertung zum letzten Ostvernetzungstreffen zu erstellen. Wir werden sie dann zum nächsten Treffen nach Schmölln mitbringen und da verteilen. Die eigentlich geplante Karten-Mappe können wir mangels Einsendungen leider auch nicht machen. Vielleicht könnt Ihr ja die Pläne zum nächsten Vernetzungstreffen mitbringen, so daß wir die Mappe vielleicht doch noch herstellen können. Bis dann !



V.i.S.d.P.:
H.Perschau-Remmers

HerausgeberInnen:
Fanclub "Ohne Strauch geht's auch"
Sektion Magdeburg

Inhalt

Unsere Redaktionsanschriften sind:

BZ c/o Bandito Rosso
Lottumstr. 10a
O-1058 Berlin

BZ c/o Infoladen Daneben
Liebigstr. 34
O-1034 Berlin

Eigentumsvorbehalt

Nach dem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Redaxionsschluß für die nächste Ausgabe ist der 24.6.1993.
Schwerpunktthema ist Antimilitarismus.

Nichts sagen, nur das ist sicher

Wenn eine Zeitung Repression zum Schwerpunktthema hat, dann muß ein Hauptaugenmerk auf den Punkten Verhalten bei Festnahme, Aussageverweigerung und Verhörmethoden liegen. Dazu gibt es von der Roten Hilfe Westberlin eine sehr zu empfehlende Broschüre, die wir in Auszügen dokumentieren wollen, frei nach dem Motto: " Wenn schon andere Leute zum Thema was ziemlich Geniales gesagt haben, dann klau ich doch gerne!"

Einleitung

Die Position der konsequenten Aussageverweigerung, die wenigstens inhaltlich auf einen breiten Konsens innerhalb der Linken zu stoßen schien, wird heute zunehmend in Frage gestellt. Die praktischen Erfahrungen mit der Aussageverweigerung, etwa im Startbahn-Verfahren, weisen daraufhin, daß das so klare "Keine Aussagen!" so klar nicht war und auch nicht ist. Das typische der jetzigen Situation ist durch den Satz "Aussageverweigerung ja, ...aber..." gekennzeichnet. Ein Grund für diese Unklarheiten mag sein, daß Kampagnen zur Aussageverweigerung in der letzten Zeit wenig (Frankfurt: "Anna und Arthur haltens Maul"), relativ erfolglos und hauptsächlich regional beschränkt liefen. Es gibt aus unserer Sicht aber noch weitere Gründe, die wir benennen wollen, um dann darzustellen, warum wir die Position der **konsequenten Aussageverweigerung** mit der Forderung **Keine Aussagen bei Bullen und Staatsanwalt! Nicht als BeschuldigteR, Nicht als ZeugIn** ihre Formulierung finden könnte, nach wie vor für richtig halten. Desweiteren werden wir versuchen, einige Bedingungen für eine konsequente und erfolgreiche Aussageverweigerung zu nennen.

Wir werden in einem Diskussionsbeitrag zum Schluß thesenartig die Verbindung zwischen Aussageverweigerung und Organisierung, die u.E. den Kern des Problems ausdrückt, darstellen. Im ersten Teil werden wir auf rechtliche Fragen und Probleme eingehen, ein zweiter Teil über Einzelfragen und ein dritter über Beugehaft und Knast schließen sich an.

Den zweiten Schwerpunkt dieser Broschüre haben wir sodann auf Verhöre und Verhörmethoden gelegt, dieser Teil unterstützt notwendigerweise das zur Aussageverweigerung Gesagte. Wir haben uns zu einer ausführlichen Darstellung der Methoden von Staatsschützern aus ihren Schriften heraus entschieden. Damit wollen wir zwei zentrale Punkte klarmachen: nämlich erstens, daß alles, was die Bullen/Staatsanwaltschaft abziehen, nur einem dient: daß geredet wird, Informationen preisgegeben werden. Als zweites wird u.E. klar, daß jedes Verhör, auch wenn mensch keine Aussagen macht, eine kommunikative Situation ist, eine künstlich geschaffene, in der bestimmte Verhaltensweisen provoziert werden sollen. Es ist eben nicht so "einfach", daß Mensch einfach dasitzen und das Maul halten kann! Die Darstellung dieser kommunikativen Atmosphäre, die die Gegenseite versucht zu schaffen, soll helfen, die Methodik bei Verhören zu durchschauen.

FESTNAHME

FESTNAHME

Erwischt!

Es gibt vielfältige Situationen, in denen mensch in Gefahr geraten kann zu reden. Neben den üblichen Verhörsituationen nach einer Festnahme und nach einer Vorladung, fassen wir hier auch Anquatschversuche in einem weiten Sinne darunter. JedeR kennt sie wohl, die "Deeskalationsbullen", die mittlerweile bei fast jeder größeren Demo aufkreuzen und nette Flugis verteilen. Und während die einen in echter Arbeitsteilung prügeln, labern die anderen einen voll: Demo und Zweck seien ja gerechtfertigt, aber bitte keine Gewalt usw. usf. ... und dann mischen sich Fragen ein: "von welcher Schule seid ihr denn?"- "Wieviele seid ihr denn?" ... Immer noch fallen viele auf diese Masche herein, aber mensch mache sich nichts vor: es handelt sich hier um speziell geschulte Psycho- Bullen, die Rede und Antworten gleich Missionaren auswendig lernen. Und sie wollen nur eins: Informationen! Gib sie ihnen nicht. Nichts spricht dagegen, sich ein Flugi zu sichern, bevor ein Argloser darauf hereinfällt, aber rede nichts mit ihnen!

Nach einer Verhaftung kann es sein, daß die Bullen gleich in der Wanne einen vollsülzen - womöglich mit der Versicherung, es sei ja noch kein Verhör. Daß dabei die Bullen immer auf der anderen Seite stehen, wird schnell übersehen.

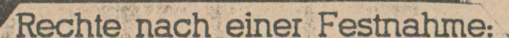
Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Festnahme und Vorladung. EinE BeschuldigteR kann sich einer Vorladung sowohl von Bullen als auch vom Staatsanwalt entziehen: Mensch muß nicht erscheinen. Hingegen herrscht Erscheinungspflicht vor Gericht. Aber auch hier ist einE BeschuldigteR nicht zur Aussage verpflichtet.

Einem Verhörversuch nach einer Festnahme kann *mensch sich nicht* entziehen, er gerät in eine Situation und muß sich in ihr verhalten. Das Wissen um die Recht

(Keine Aussagepflicht!) wird überlagert und beeinflußt von der Behandlung/Verhalten der Bullen. So werden die Bullen z.B. während einer Hausdurchsuchung in der ersten Aufregung vielleicht fragen: "Wer wohnt denn noch hier?" und in der beschissenen Situation, im Gefühl des Ausgeliefertseins entsteht das verständliche Bedürfnis nach einem Gespräch - genau darauf warten die Bullen. Oder mensch sitzt alleine mit ihnen in der Wanne, ist vielleicht geschlagen worden ... und die Bullen fragen: "Du warst es doch, oder?!"

Demgegenüber muß mensch unbedingt versuchen, klaren Kopf zu bewahren und genau um seine Rechte wissen. Ruhig bleiben, auf Provokationen und Beleidigungen nicht reagieren! Jeden nötigen Kontakt auf eine formale Ebene ziehen: Verlange den Durchsuchungsbeschluß, verlange, den Anwalt anzurufen, auch

dieses Recht oft verweigert wird.



Rechte nach einer Festnahme:

Du hast das Recht:

- den Grund für die Festnahme zu erfahren.
- alle Aussagen zu verweigern.
- nichts zu unterschreiben!
- gegen eine erkennungsdienstliche Behandlung schriftlich Widerspruch einzulegen.
- im Verletzungsfalle einE ÄrztIn zu verlangen und die Verletzung attestieren zu lassen.
- ein Protokoll über die beschlagnahmten Sachen zu erhalten.
- einen Anwalt anzurufen und nächste Angehörige zu benachrichtigen. (Aber nicht so viel quasseln am Telefon!)

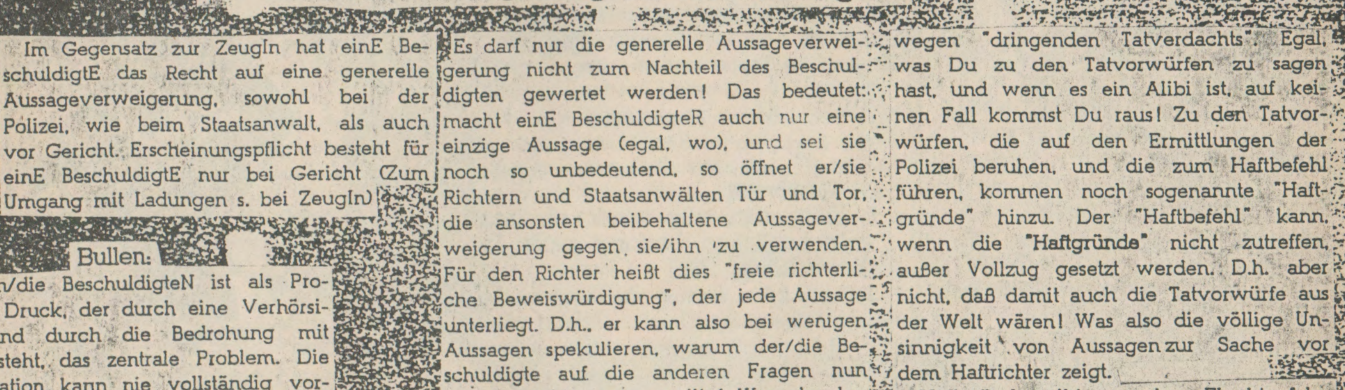
FEST-NAHME

IHR KÖNNT MICH DOCH NICHT EINFACH VERHAFTEN!

HAB ICH AUCH IMMER GEDACHT.

Rechtliches

Die Aussageverweigerung als BeschuldigteR



Im Gegensatz zur ZeugIn hat einE BeschuldigtE das Recht auf eine generelle Aussageverweigerung, sowohl bei der Polizei, wie beim Staatsanwalt, als auch vor Gericht. Erscheinungspflicht besteht für einE BeschuldigtE nur bei Gericht (Zum Umgang mit Ladungen s. bei ZeugIn)

Bullen:

Für den/die BeschuldigteN ist als Problem der Druck, der durch eine Verhörsituation und durch die Bedrohung mit Knast entsteht, das zentrale Problem. Die Verhörsituation kann nie vollständig vorher berechnet und geplant werden, eine Selbstbestimmung, die Meinung, mensch könne irgendwie aus dem Objektstatus, der ihm/ihr zugewiesen wird, ausbrechen, ist Illusion. Uns erscheint wichtig genau um die eigenen Rechte, sowie um mögliche Tricks der Repression zu wissen, und dadurch einen eventuellen Überraschungseffekt kleinzuhalten. Es ist auch so, daß etwa bei einem Bullenverhör, der Objektstatus von den Bullen aus aufgebrochen wird: Mensch kann nicht einfach dasitzen und sein Maul halten, mensch will seine Angehörigen sprechen, seineN AnwältIn sprechen, braucht vielleicht eineN Arzt/Ärztin ... Und die Bullen sind die letzten, die sich darum einen Kopf machen. Die Wahrnehmung seiner Rechte fällt auf einen selbst zurück, ständig muß mensch sich verhalten, aktiv werden. ... es ist dies eine Falle, unter vielen, die uns die Repression stellt. Dagegen hilft nur das Wissen, wo die Grenze zu ziehen ist, wann mensch das Maul halten muß - also auch hier ist eine vorherige Auseinandersetzung um diese Aspekte der Aussageverweigerung dringend geboten.

Es darf nur die generelle Aussageverweigerung nicht zum Nachteil des Beschuldigten gewertet werden! Das bedeutet: macht einE BeschuldigteR auch nur eine einzige Aussage (egal, wo), und sei sie noch so unbedeutend, so öffnet er/sie Richtern und Staatsanwälten Tür und Tor, die ansonsten beibehaltene Aussageverweigerung gegen sie/ihn zu verwenden. Für den Richter heißt dies "freie richterliche Beweiswürdigung", der jede Aussage unterliegt. D.h., er kann also bei wenigen Aussagen spekulieren, warum der/die Beschuldigte auf die anderen Fragen nun gerade nichts sagen wollte! Was also bedeutet, daß es Teilaussagen in diesem Sinne gar nicht gibt! Welche auf bestimmte Fragen antworten, sich bei anderen aber auf ihr Aussageverweigerungsrecht berufen, liefern damit immer ein vollständiges Bild von sich selbst. Ob sie ansonsten Schweigen: welche einmal geredet haben, liefern Zusammenhänge, einen Kontext, den sich kein Staatsanwalt entgehen lassen wird!

Nach einer Festnahme und vor Gericht, sind Beschuldigte zu folgenden Angaben zu ihrer Person verpflichtet: Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort und ungefähre Berufsangabe! (Also nicht der Arbeitgeber. Jugendliche müssen auch nicht die Adresse der Eltern angeben, wenn sie nicht mehr bei ihnen wohnen). Welche das nicht tun, haben vor Gericht meist mit einem Ordnungsgeld (50 DM etwa) zu rechnen. Weitere Sanktionen (Ordnungshaft) können folgen. Welche bei den Bullen diese Angaben verweigern, begehen das Delikt der Personalienverweigerung, welches wiederum verfolgt werden kann. (Auf jeden Fall kann mensch durch Beharrlichkeit und dem Verlangen nach dem Einsatzleiter bei einer bloßen Personalienfeststellung (nicht nach einer Festnahme!) manchmal erreichen, daß diese nicht durchgeführt wird.

Haftrichter

Es gibt einen Ort, wo eine Aussage angebracht scheint, nämlich vor dem Haftrichter. Hier ist zunächst zu betonen: Eine Aussage zur Sache wendet keine U-Haft ab! Der Haftrichter erläßt den Haftbefehl wegen "dringenden Tatverdachts". Egal, was Du zu den Tatvorwürfen zu sagen hast, und wenn es ein Alibi ist, auf keinen Fall kommst Du raus! Zu den Tatvorwürfen, die auf den Ermittlungen der Polizei beruhen, und die zum Haftbefehl führen, kommen noch sogenannte "Haftgründe" hinzu. Der "Haftbefehl" kann, wenn die "Haftgründe" nicht zutreffen, außer Vollzug gesetzt werden. D.h. aber nicht, daß damit auch die Tatvorwürfe aus der Welt wären! Was also die völlige Unsinnigkeit von Aussagen zur Sache vor dem Haftrichter zeigt.

Haftgründe gibt es vier: Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr, Wiederholungsgefahr und besonders schwere Tatvorwürfe. Bei Vorwürfen, wie Mord, Totschlag und §129a wird grundsätzlich Haftbefehl erlassen. Zu den anderen Haftgründen kann einE BeschuldigteR Stellung nehmen. Dies sollte mensch nur zum Punkt Fluchtgefahr tun!! Sagt mensch etwas zu den Punkten Verdunkelungs- und Wiederholungsgefahr, ist unweigerlich eine Diskussion über den Tatvorwurf die Folge.



Sagen sollte mensch nur etwas zum Punkt Fluchtgefahr: Hier sollte mensch verweisen auf einen festen Wohnsitz, eine Arbeit und andere Bindungen wie z.B. Kinder, langjährige FreundInnen. Die Gefahr hierbei liegt auf der Hand: Daß mensch nämlich Namen nennt. Es ist also zumindest aufzupassen, wen mensch nennt. Ganz vermeiden lassen wird sich die Namensnennung sicher nie - es scheint angebracht, sich hierüber schon vorher klar zu werden und mit den u.U. Betroffenen darüber zu reden. - Desweiteren halten wir es gerade auch wegen dieser Gefahren für nötig, schon vorher einE AnwältIn einzuschalten, der/die in der konkreten Situation beraten kann.

Klar sein muß mensch sich aber unbedingt darüber, daß mit einer Aussage zur Sache keine U-Haft abgewendet werden kann. Der Haftrichter ist nun wirklich der letzte Ort, wo eine Aussage "nützt"

Die Aussageverweigerung als ZeugIn

Polizei:

Einer Ladung zur Polizei (auch beim LKA) brauchen weder Beschuldigte, noch ZeugInnen Folge zu leisten. Es entstehen dadurch keinerlei Nachteile. (Auch wenn es einem der schwer verständliche Juristentext der Vorladung suggerieren will!) Auf eine Ladung sollte mensch in keiner Weise reagieren, also auch nie telefonisch absagen, auch wenn darum in der Ladung gebeten wird. Bei dieser Gelegenheit wird mensch nämlich nochmal vollgesülzt. - Sofort müssen allerdings FreundInnen, Mitbetroffene, AnwältInnen ... informiert werden!

Staatsanwalt:

ZeugInnen müssen vor dem Staatsanwalt erscheinen und die Angaben zur Person machen (s.o.) Erscheinen ZeugInnen nicht, kann ein Vorführtermin erlassen werden.

Sodann hat mensch das Recht, folgendes zu erfahren: 1) Um welches Verfahren es sich handelt (hier ist auf eine genaue Bezeichnung der einzelnen Tatvorwürfe zu bestehen.) 2) muß der/die BeschuldigteN genannt werden. Denn mensch muß ja die Möglichkeit haben, zu prüfen, ob mensch ein Aussageverweigerungsrecht hat.

Es gibt gute Gründe, warum ZeugInnen vor dem Staatsanwalt nicht aussagen wollen. Sie können zu diesem Zeitpunkt nicht ermessen, wozu ihre Aussagen verwendet werden. Sie wissen nicht sicher, in welche Richtung der Staatsanwalt ermittelt, der Staatsanwalt darf ZeugInnen darüber auch weitgehend in Unkenntnis halten - und auch darüber, ab wann in seinen Augen eine Aussage die ZeugIn selbst belasten könnte! Ein Überblick über die Zusammenhänge, in der die Aussagen stehen, dürfte für die ZeugIn unmöglich sein. Jede Aussage beim Staatsanwalt liefert ein Steinchen in dem Mosaik, daß er sich zusammenbastelt, jede Aussage kann ihm dabei weitere Anhaltspunkte liefern.

Das Aussageverweigerungsrecht für ZeugInnen wird durch die § 52 bis 56 der Strafprozeßordnung (StPO) geregelt. Der § 52 StPO sieht ein Aussageverweigerungsrecht für Verwandte des Beschuldigten vor, daß können sein Eltern, Geschwister, Kinder, aber auch Verlobte ... Verlobungen sind bekanntlich ebenso schnell zu lösen, wie sie geschlossen werden, und können im Einzelfall, wenn es möglich ist, eine sehr elegante Lösung sein.

Der §55 sieht ein Aussageverweigerungsrecht vor für Leute, die in derselben Sache angeklagt sind, und für Leute, die sich durch die Aussage selbst belasten könnten. Es ist sowohl taktisch wie politisch falsch, diese Form der Aussageverweigerung zu benutzen. Die Aussageverweigerung nach §55 besteht nur für spezielle Fragen. Die Inanspruchnahme dieses Rechtes muß jeweils ausdrücklich, unter Berufung auf die Gefahr der Selbstbelastung verlangt werden.

Die Gefahren dabei liegen auf der Hand: Zum einen wird die Staatsanwaltschaft verlangen, daß begründet werden muß, wieso mensch sich selbst belasten könnte ... dabei entsteht zwangsläufig die Situation, daß mensch über die Anklagepunkte reden muß, oder über Leute, mit denen mensch irgendwie zu tun hat. Überlegungen, welche Aussagen dem Staatsschutz nützlich sein können, und welche nicht, führen zu einer Situation, die für die Betroffenen nicht mehr überschaubar ist. Sie können immer wieder vorgeladen werden - die Bedrohung, vom Zeugen zum Beschuldigten zu werden, immer im Hinterkopf, was immer wieder eine Entscheidung fordert, wie sie schon bei der ersten Vorladung zu treffen war.

Taktisch ist die Berufung auf den §55 unklug, da mensch durch diese Begründung quasi der Justiz die Möglichkeit in die Hand gibt, einen zum Beschuldigten zu machen, also ebenfalls ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, denn es ist ja davon auszugehen, daß ein Straftatbestand/Ordnungswidrigkeit vorliegt.

Wird mensch als ZeugIn vorgeladen und es ist zu erwarten, daß er/sie selbst noch ein Verfahren kriegt oder er/sie weiß es schon, hat mensch das Recht, auch die Aussage als ZeugIn zu verweigern. Dies gilt für das gesamte Verhör.

Erwähnt sei noch, daß Ärzte, RechtsanwältInnen Pfaffen und Journalisten ebenfalls ein begrenztes Aussageverweigerungsrecht haben, welches sich natürlich nur auf ihren Berufsbereich bezieht (§53 und 54 StPO). So müssen z.B. JournalistInnen die Namen von InformantInnen und InterviewpartnerInnen nicht preisgeben. Geplant ist solch ein Recht in absehbarer Zeit auch für DrogenberaterInnen.

ZeugInnen können zu allen Vernehmungen AnwältInnen mitnehmen. Sie können eine wichtige, auch psychologische Funktion haben, doch sollten ihre Möglichkeiten nicht überschätzt werden. Sie haben lediglich die Funktion eines Rechtsbeistandes, d.h. sie können nicht in die Vernehmung eingreifen, sie dürfen nur bei formalen Fehlern des Vernehmenden eingreifen. Wenn z.B. eine Frage juristisch nicht so gestellt werden darf, wie sie gestellt wurde, oder wenn der Staatsanwalt keine Rechtsmittelbelehrung erteilt hat. Aber mensch hat das Recht, sich mit der AnwältIn über die gerade gestellte Frage im Nebenzimmer zu beraten. Dadurch kann mensch sich erstmal Luft verschaffen und sich dem psychischen Druck entziehen. Welche sich stark genug fühlen, können hiermit das Verhör etwas strecken ....

Was geschieht mit Menschen, sie die Aussage verweigern wollen, obwohl sie keinen der genannten Paragrafen können bzw. wollen?

1. ZeugInnen, die einer staatsanwaltschaftlichen Ladung nicht folgen wollen

Dafür werden erstmal die entstandenen Kosten aufgedrückt. Dazu kann der Staatsanwalt ein Ordnungsgeld erlassen, wenn dieses nicht gezahlt wird, gibt es Ordnungshaft, maximal 42 Tage und nur durch richterlichen Beschluß. Es kann die zwangsweise Vorführung vor einem Vernehmungsrichter (Ermittlungsrichter) angeordnet werden. Die beiden Ordnungsmittel können bei erneutem Ausbleiben wiederholt werden.

2. ZeugInnen, die hingehen, aber nix sagen.

Zunächst läuft alles so wie unter 1. ab. Wichtiger Unterschied aber ist, daß damit die Ordnungsmittel verbraucht, also nicht wiederholbar sind! Möglicherweise beantragt der Staatsanwalt nun die Erzwingungshaft (=Beugehaft). Wird diese durchgesetzt, ist danach auch dieses Erzwingungsmittel verbraucht. Die Beugehaft kann maximal sechs Monate verhängt werden.

Klar ist demnach: so schnell ist mensch als aussageverweigernder Zeuge nicht im Knast!

Das geht erstmal alles seinen langen rechtlichen Gang. Zuallererst müssen zunächst einmal die Ordnungsmittel angewandt werden. Staatanwälte, die behaupten, der Zeuge könne jetzt gleich in Beugehaft gesteckt werden, vermischen bewußt Ordnungs- mit Erzwingungsmitteln, um den Zeugen zu verunsichern.

3. Aussageverweigerung als ZeugIn beim Richter

Alles wie bei 2. Hinzu kommt, daß die Eidesverweigerung ebenso behandelt wird wie eine Aussageverweigerung. (s. auch Abschnitt Falschaussagen unter II. Einzelfragen)

Einzelfragen



Falschaussagen

Tatbestand: Falsche uneidliche Aussage; Strafrahmen: 3 Monate bis 5 Jahre. Meineid: nicht unter 1 Jahr.

EinE BeschuldigtEr darf überall lügen, einE ZeugIn hingegen ist vor Gericht zu wahrheitsgemäßer Aussage verpflichtet. Beim Staatsanwalt gibt es zwar keinen Tatbestand der "Falschaussage", möglich ist jedoch, daß durch eine Falschaussage der Straftatbestand der "Strafvereitelung" erfüllt wird! - Auch deshalb halten wir generell wenig von Falschaussagen. Sie sind immer ein Wagnis, und können zu Verstrickungen oder gar zu Namensnennungen führen. Die Bullen sind aber da nicht blöd, wo sie es sich nicht leisten können. Angesichts ihrer Möglichkeiten, gerade auch technischer Art, können Falschaussagen geradezu zu einer immensen Gefahr werden!

Alibiaussagen

Nun sind Bullen und Staatsanwaltschaft aber auch nicht diejenigen, vor denen wir uns "einlassen" können. Alibis hervorholen. Da gibt es die allseits bekannten "Ausnahmen". Ulla Penselin etwa, oder die Hamburger Antifas, die sich durch Alibibenennungen aus der U-Haft retten konnten. Was natürlich einerseits als Belohnung der Repression für die - objektiv betrachtet - Kooperation zu werten ist. Andererseits sind diese Einlassungen erst nach Besprechung mit AnwältInnen (wobei deren jeweilige Interessen und Grenzen

gesehen werden müssen) gemacht worden, und u.U. auch sehr problematisch. Ein Überblick über die Lage, in der die Aussagen gemacht wurden, dürfte den Betroffenen unmöglich gewesen sein. Der Zeitpunkt der Akteneinsicht, bis zu der in keinem Fall ein Beschuldigter Aussagen machen darf, muß hier beachtet und in die Diskussion eingeführt werden. (Die Möglichkeit einer politischen Erklärung fällt schon in den Bereich Prozeßstrategie, und verlangt zunächst nach Austausch und Diskussion mit den Strukturen draussen, bevor hier entschieden werden kann.)

In der Ermittlungsakte ist der bisherige Ermittlungsstand von Bullen und Staatsanwaltschaft zusammengefasst. Vor diesem Zeitpunkt der Akteneinsicht kann mensch nie genau wissen, in welchen Zusammenhang seine Aussage steht, wie der Staatsanwalt sie bewertet und benutzt und was noch alles daran hängt. Erst nach Einsicht dieser Akte können der/die RechtsanwältIn und Du ermessen, was bedeutsam werden kann, erst nach Einsicht ist eine möglichst objektive Bestimmung der Aussagen möglich. Wir halten dem desweiteren einen sehr eindrücklichen Fall aus eigener Anschauung entgegen, durch den klar wird, wie Bullen ein sicheres Alibi zerstören können - wenn mensch es denn vor ihnen preisgibt: Vor dem Landgericht ist ein zweiundzwanzigjähriger Maler angeklagt, im Zusammenhang mit dem 1.Mai einen Stein auf eine Bullenwanne geworfen zu haben. Er wird eine Stunde nach der angeblichen Tat von einem Bullen "wiedererkannt" ("an seinem auffälligen Hemd") und verhaftet. Eine Stunde wird er von den Bullen in der Wanne gefangenhalten und muß sich - im rechtsfreien Raum, die üblichen üblen Sprüche anhören. Sodann wird er zwei Stunden von einem der erfahrensten Staatsschutzbullen (Riewendt) verhört. Der Beschuldigte weiß, daß er zur Tatzeit noch zu Hause war, weit entfernt vom angeblichen Tatort. Er benennt zwei Freunde als Zeugen für sein Alibi. - Der Trick der Bullen: Die beiden Freunde werden nicht sofort verhört - was auch eher sehr unangenehm hätte werden können - sondern erst zwei Wochen später vorgeladen! Und dieser Zeitraum diente denn dem Staatsanwalt Fröhlke dazu, die Aussagen der beiden vor Gericht als "abgesprochen" zu bezeichnen. Da sagt der Richter kalt lächelnd, das sei eben so, die Polizei habe ja immer so viel zu tun ... - Dieses Beispiel zeigt zunächst, wie schnell mensch in so eine Situation geraten kann. Es zeigt dann, daß ein Alibi, im Bewußtsein seiner "Unschuld" geäußert, keinerlei Gewähr bietet. Ob Alibi oder nicht, die Bullen wollen nur eins: daß geredet wird! Namen, Namen! - der Rest wird sich dann schon finden. (Der Beschuldigte wurde freigesprochen - mit der famosen Begründung, daß die "kurze Beobachtungsmöglichkeit" für den Bullen aus der fahrenden Wanne heraus nicht die genügende Gewähr für ein hundertprozentiges Wiedererkennen biete!) Da zeigt sich, daß ein Rechtsverständnis bürgerlicher Kreise "aber ich bin doch unschuldig" für die Bullen völlig unerheblich, ja fast lächerlich naiv angesichts der Realität ist. Die Unschuld interessiert doch die Justiz immer als letztes! Diese Einsicht verringert schlagartig die Hoffnung die mensch in Aussagen, Kooperation setzt - aber sie muß ersteinmal vorhanden sein!

Welche dennoch ihr Alibi nennen wollen sollten dies also **in eigenem Interesse erst vor Gericht** tun, und sehr genau überlegen, was ihre Aussage u.U. für andere bedeuten kann !!!

Entlastungszeugen:

Ein Bereich, den wir als äußerst problematisch ansehen. Einerseits kann auch eine gute Verteidigung nicht auf entlastende Zeugen verzichten. Andererseits sollte mensch deren Stellenwert nicht überschätzen: ein Bullenzeuge, der seine Aussage wenigstens halbwegs auf die Reihe kriegt - und wenns nur ein "der/die wars!" ist - reicht allemal hin.

Daneben lauern auch auf Entlastungszeugen Gefahren, über die vorher Bewußtsein hergestellt werden muß: Wir haben poplige Beleidigungsprozesse erlebt, in denen es um 300 DM ging und bei dem z. B. einem Entlastungszeugen nacheinander folgende Fragen gestellt wurden: "Gehen Sie öfter auf Demonstrationen? - Waren Sie auch beim IWF dabei?"... Aussagen bei Gericht bieten die Möglichkeit der Vorbereitung. ZuschauerInnen können sie verfolgen, Klarheit wird so gewährleistet. Eine gemeinsame Diskussion über Sinn und Zweck von Aussagen vor Gericht ist möglich und überdies unbedingt notwendig, um dem Angeklagten keinen Bärendienst zu erweisen. Gerichtsaussagen verlangen also eine gemeinsame praktische und politische Bestimmung, die von Fall zu Fall neu überdacht werden muß. Eine generelle, schlagwortartige Formulierung läßt sich hier u.E. nicht aufstellen.

RechtsanwältInnen

RechtsanwältInnen müssen vor Gericht die "Unschuld" ihrer Mandanten beweisen, oder aber zumindest Zweifel an der "Schuld" aufdecken. Dazu müssen sie zwangsläufig auch oft Aussagen verlangen. Aus eigener Anschauung wissen wir, daß generell zu schnell und zu zu vielen Aussagen geraten wird. Es gibt Fälle, in denen RechtsanwältInnen zu Aussagen, insbesondere Namensnennungen, geraten haben, um die eigene Version möglichst glaubwürdig zu untermauern. Über die Interessen von AnwältInnen muß Bewußtsein hergestellt werden, auch - oder gerade - wenn mensch sich bei einem vermeintlich "linken" Anwalt befindet. Rät einE AnwältIn zu Aussagen, ist dies stets kritisch zu problematisieren. Inwieweit einE ArtwältIn dies zuläßt, ist auch ein Kriterium, ob mensch eineN guten AnwältIn hat. Es lohnt sich, sich die Dinge nicht vollständig aus der Hand nehmen zu lassen, auch wenn mensch sich dabei in juristische Niederungen begeben muß. Verlange Erklärungen, Begründungen für das jeweilige Verhalten der AnwältIn.

Die Versuchung, jemanden mit einer Aussage retten zu wollen, ist manchmal groß und kann zu Unbedachtheit verleiten. Die andere Schwierigkeit, keine Aussagen machen zu wollen, kann auftreten, wenn mensch sich von absurden bis lächerlichen Anschuldigungen oder massiv tendenziösen Fragestellungen herausgefordert fühlt. Doch sobald Du etwas bestätigst oder verneinst, wird es sofort als Deine Aussage ins Protokoll genommen!

Das Beispiel des 129a-Verfahrens um die "Wirtschaftswunderkinder" in Hannover - 1988 wurde eine Frau wg. des Messeanschlags zu viereinhalb Jahren Knast verurteilt - zeigt, daß es, da die Bullen durch ihre Vorladung Anzahl und Zusammensetzung der ZeugInnen bestimmen können, immer welche geben kann, die aussagen. Konkret teilten sie hier die ZeugInnen in zwei Gruppen auf: Eine zahlenmäßig kleinere Gruppe von ZeugInnen, die einen relativ willkürlichen Zusammenschnitt der hannoverschen Scene bildeten, und eine Gruppe von Angehörigen, Arbeitskollegen, Kommilitonen, Bekannten usw. ... Eine Einflußnahme auf diese Gruppe war nicht möglich, sie haben sämtlichst ausgesagt - und sei es nur, daß in dieser oder jener Wohnung sich oft Leute getroffen haben ... Da ist klar, daß manche sich, wenn auch unwillkürlich, fragen, warum gerade er/sie das Maul halten soll. - Also auch dies eine Methode, um kollektives Handeln und Reagieren zu erschweren. Eine Auseinandersetzung darum, wie mit gemachten Aussagen umgegangen werden kann, ist also dringend nötig.

Aussageverweigerung und §129a-Kampagne

Eine Kampagne zur Aussageverweigerung in Verbindung nur mit dem §129a greift zu kurz, vielmehr ist die Propagierung von Aussageverweigerung auch unterhalb dieser Ebene unbedingt notwendig.

BefürworterInnen einer Kampagne Aussageverweigerung-129a führen zurecht die große Vermittelbarkeit von Aussageverweigerung angesichts der Beliebigkeit der Ermittlungsmöglichkeiten der Repression in 129a-Verfahren an. In 129a-Verfahren wird es am offensichtlichsten, daß die ZeugInnen sich und andere in jedem Falle nur belasten können. Demgegenüber ist aber nicht einzusehen, warum in "kleineren" Prozesse tendenziell nicht genauso gefährliche Aussagen, z.b. Namensnennung, gemacht werden können. Es ist ja nicht so, daß die Bullen nur in §129a Verfahren ansetzen, um Strukturen und Zusammenhänge auszuleuchten. Zu den von kleineren Verfahren Betroffenen, bietet der §129a wenig Bezugsmöglichkeiten, was sich z.B in der bundesweit einheitlich anwachsenden Repression gegen Antifas zeigt, sie betrifft oft junge Antifas, die neu in der politischen Arbeit sind und allgemein kaum Zugang zum Thema Aussageverweigerung haben.

Die Forderung "Keine Kooperation mit der Justiz" ist - in einem engen Sinne - u.E. noch eine Fiktion. Aus schon dargestellten Gründen, aber auch, weil es doch immer Kontakt zu ihr gibt, sei es, daß der Anwalt mit dem Richter spricht, die Vorladungen befolgt werden usw. und er schließlich versucht, die "Unschuld" des Verfolgten vor Gericht zu "beweisen" - d.h., daß ein taktisches Verhältnis zur Justiz erlaubt sein muß - ausgehend von einer gemeinsamen politischen Einschätzung und von Stärken und Schwächen und ausgehend von der Forderung:

Keine Aussagen bei Bullen und Staatsanwaltschaft! Nicht als BeschuldigteR, nicht als ZeugIn!

Aussageverweigerung und Knast/Beugehaft

Die Diskussion um Aussageverweigerung fordert eine ständige Thematisierung von Knast/Beugehaft, keinesfalls darf dieser Punkt ausgeklammert und hier eine Trennung gezogen werden.

Angesichts dieses Repressionsmittels wächst bei vielen die Aussagebereitschaft. Die fehlende Thematisierung weist auch auf den Punkt Aussageverweigerung und Organisierung hin, eine Einschätzung der eigenen Struktur hat meist nicht stattgefunden, drum wird auch die Bedrohung mit Knast individualisiert: Lieber ein paar Jahre in den sicheren Knast, als sich in der Illegalität auf die eigenen, unsicheren Strukturen draußen verlassen ... (nach "Swing", 9/10, 1989) Die Beugehaft (die sich nur auf ZeugInnen bezieht) steht am Ende einer Reihe von Möglichkeiten der Repression, die Aussageverweigernde zunächst mit Geldstrafen bedrohen kann. Nichtsdestotrotz ist sie ein brennpunktartiger Ausschnitt, der die reale Gefahr Knast drastisch vor Augen führt. Die Situation für den Zeugen, als auch für den Beschuldigten ist in Bezug auf den Knast generell dieselbe. Die Beugehaft dient zur Erpressung einer Aussage, Benennung von "Tätern". Die persönlichen Folgen der Beugehaft sind eklatant. Neben dem möglichen Verlust des Arbeitsplatzes der Wohnung der Beziehungen (und auch des Anspruches auf Arbeitslosengeld!) kommen dazu die Sorgen um Kinder und die Anhäufung von Schulden. Beugehaft ist Zivilstrafe und muß grundsätzlich selbst bezahlt werden! (Tagessatz a 40 DM)

Abstrakt gesagt, hat die Bedrohung des Beschuldigten mit Knast eine ähnliche Funktion. Knast wird eben nicht nur als Sanktion eingesetzt, sondern auch als Erpressungsmittel, die Bedrohung Knast soll den Beschuldigten zur Kooperation zwingen, diese ihm gleichsam als günstigere Alternative erscheinen.

Es herrscht Berührungs- bzw. Auseinandersetzungsangst bezüglich Beugehaft, die Ausdruck einer allgemeinen Verunsicherung ist, die z.B. seinerzeits in Bochum nach den ersten Beugehaftbeschlüssen einsetzte. Die Überzeugung der Aussageverweigerung als sicherste Verhaltensweise, gegenüber Bullen, Staatsanwalt, Staatsschutz etc. wird dabei nicht generell in Zweifel gezogen - nur wird Beugehaft und Aussageverweigerung getrennt behandelt, und, wenn überhaupt, im Bereich des Individuellen thematisiert. Die Debatten kreisen vordergründig um den Punkt: das Absitzen der Beugehaft ist ein zu hoher Preis für die Aussageverweigerung.

Es wird ein Weg zwischen Aussage und Knast gesucht, orientiert wird sich dabei an den persönlichen Folgen. Die politische Konsequenz oder Funktion von Aussageverweigerung wird dabei übergangen.

Das Standhalten, bzw. Nachgeben gegenüber Knast/Beugehaft werden zum persönlichen Problem, mit dem sich die Betroffenen herumzuschlagen haben, was der politischen Notwendigkeit der Aussageverweigerung eklatant widerspricht.

Fatal - aber auch bezeichnend - ist die Tatsache, daß die Auseinandersetzung um die Beugehaft dann beginnt, wenn Beugehaftbeschlüsse vorliegen - um zu versiegen, wenn die Leute wieder aus dem Knast sind, was doch ein Ausdruck einer Hilflosigkeit ist.

Das Wissen um die eigene Erpressbarkeit, die Angst vor Knast und den Folgen, sowie die politische Schwäche, sind für viele Richtlinie ihres Handelns, was zum wiederholten Male auf das Kernproblem Organisierung stößt. Aus unsicherer Haltung heraus wird der Zweifel an die grundsätzliche politische Funktion der Aussageverweigerung sichtbar. Taktisches Kalkül tritt an die Stelle einer konsequenten Aussageverweigerung.

Da, wo es mehrere Vorladungen gab, ist eine gemeinsame Vorbereitung noch notwendiger. Diese erfordert entsprechende Bereitschaft, sich mit den eigenen Schwächen, sowie auch mit den direkt Verfolgten zu konfrontieren und darüberhinaus die Bestimmung einer inhaltlichen politischen Position. Es ist wichtig, eine gemeinsame Plattform zu schaffen, aus der sich als logische Folge kollektive Aussageverweigerung ergibt. Die Auseinandersetzung um Knast, persönliche Situation (auch emotionale) und um das Machbare ist auch hier vonnöten "um die Lücke zwischen abstrakter politischer Bestimmung und persönlicher Konsequenz zu schließen ..." (Zitat "Auf-Ruhr").

Es ist unwahrscheinlich, ein kollektives Vorgehen in allen Details zu praktizieren. Es läßt sich nicht alles "trainieren" und vorausbestimmen, der Druck auf die Einzelnen bezüglich der Beugehaft ist unterschiedlich. Deshalb erscheint uns also als außerordentlich wichtig eine gemeinsame inhaltliche politische Bestimmung. Sie erfordert von allen ein demgemäßes Verhalten und, daß nicht alles auf die Betroffenen abgeladen wird, diesen mit falscher, nur fordernder und nehmender Solidarität der Boden unter den Füßen weggezogen wird.

VERHOERMETHODEN

Verhörmethoden

VERHOERMETHODEN



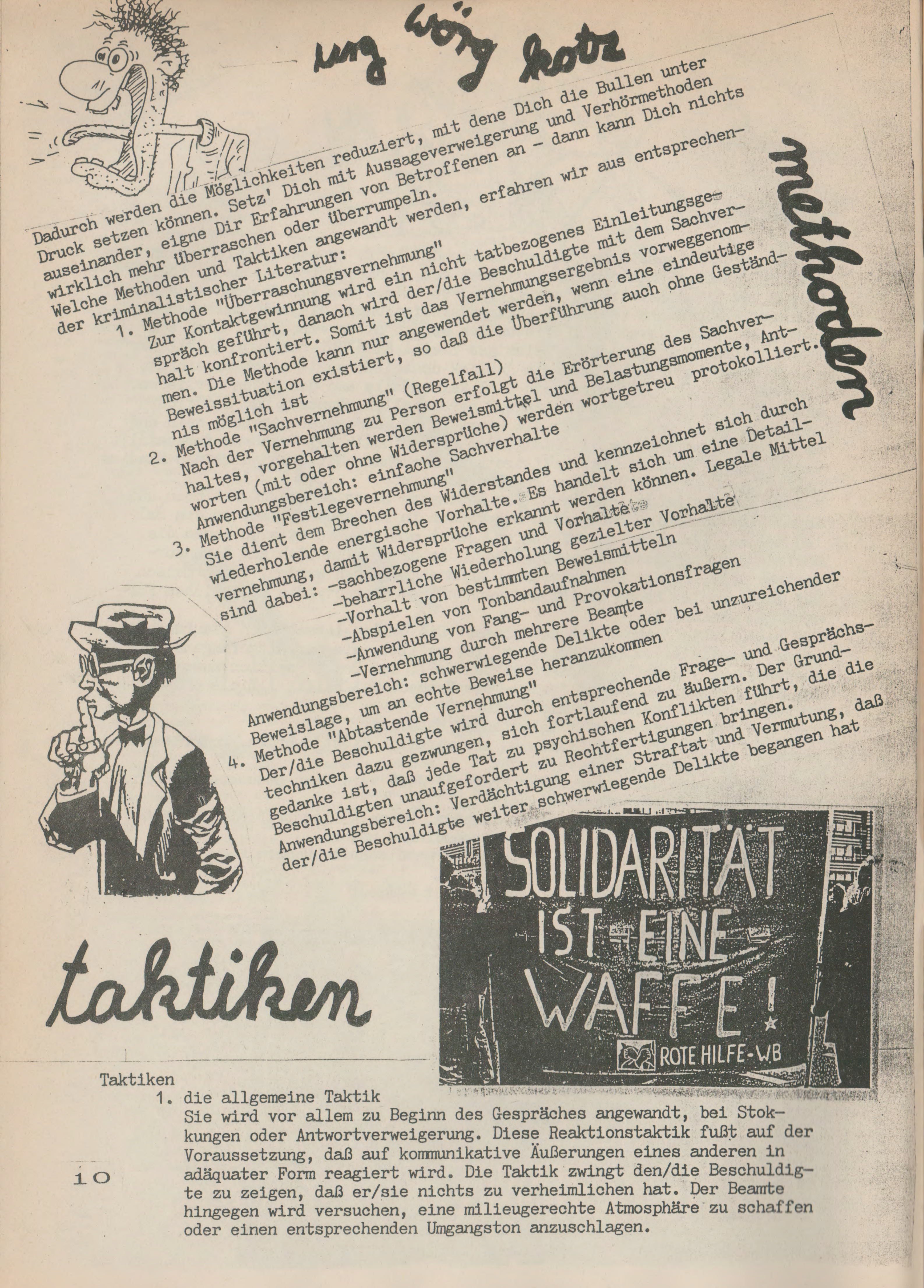
VERHÖRMETHODEN

Es ist verdammt schwierig, bei einem Verhör nichts zu sagen. Selbst wenn die/der Verhörte sich darüber im Klaren ist, konsequent die Aussage (bei Bullen und Staatsanwalt) zu verweigern, so bildet das Verhör doch eine kommunikative Situation (auch bei Aussageverweigerung), die bestimmte Verhaltensweisen provozieren soll. Die bullen werden alles versuchen, Dich zum Reden zu bringen. Das ist ihr einziges Ziel ! Eine Unterteilung in "lieber" oder "böser" Bulle darf Dir beim Anblick desselben somit nicht passieren, denn der "liebe" Bulle wird sein Ziel keinesfalls aus den Augen verlieren, während Du auf den "Sympathieträger" hereinfallen könntest und drauflosschwatzt. Also: Dein Ziel muß die konsequente Aussageverweigerung sein und um die durchzustehen, soll imfolgenden die Methodik bei Verhören dargestellt werden, deren Kenntnis Dir hilfttrotz unangenehmer Situationen Deinen Mund zu halten und Deinen psychischen Druck herabsetzt.
Mensch hat das Recht, den Grund der Festnahme zu erfahren, AnwältInnen und Angehörige anzurufen, doch dazu muß mensch in verbalen Kontakt zu den Bullen treten, die genau darauf warten. Jetzt nämlich bietet sich ihnen die Möglichkeit, ein Gespräch zu beginnen, das dann allmählich zum Kern vordringen soll. Dieser Kontaktversuch kann abgebrochen werden, indem mensch auf der formalen Ebene bleibt und wenn nötig, stereotypdie rechtlichen Forderungen wiederholt.
Die bekannteste Methode ist noch immer: Die Bullen lassen Dich glauben, sie wissen bereits alles (der Steinwurf ist gefilmt, die/der Mitgefangene hat ausgesagt...), womit suggeriert werden soll, daß Deine Position aussichtslos ist. Fall nicht darauf 'rein - die Methode ist billig ! Ziele und Aspekte von Verhören müssen Dir klar sein:

1. Die Justiz sammelt belastendes Material
2. Deine Antworten (falls Du sie wirklich gibst) werden immmer gegen Dich oder andere verwendet
3. Es gibt keine harmlosen Fragen ! Jede wird dazu benutzt, Dich in ein Gespräch zu verwickeln

Denke auch daran im Vorfeld eines Verhörs, Deine Alltagsprobleme abzuklären:
- Bring Deine Kinder bei guten FreundInnen unter
- Kläre ab, welcheR sich um Deine Verwandtschaft kümmert
- welcheR Deinen Schriftkram erledigt
- welcheR sich um Deine Wohnung/Arbeit kümmert
- ...





Dadurch werden die Möglichkeiten reduziert, mit dene Dich die Bullen unter Druck setzen können. Setz' Dich mit Aussageverweigerung und Verhörmethoden auseinander, eigne Dir Erfahrungen von Betroffenen an – dann kann Dich nichts wirklich mehr überraschen oder überrumpeln.

methoden

Welche Methoden und Taktiken angewandt werden, erfahren wir aus entsprechender kriminalistischer Literatur:

1. Methode "Überraschungsvernehmung"
   Zur Kontaktgewinnung wird ein nicht tatbezogenes Einleitungsgespräch geführt, danach wird der/die Beschuldigte mit dem Sachverhalt konfrontiert. Somit ist das Vernehmungsergebnis vorweggenommen. Die Methode kann nur angewendet werden, wenn eine eindeutige Beweissituation existiert, so daß die Überführung auch ohne Geständnis möglich ist
2. Methode "Sachvernehmung" (Regelfall)
   Nach der Vernehmung zu Person erfolgt die Erörterung des Sachverhaltes, vorgehalten werden Beweismittel und Belastungsmomente, Antworten (mit oder ohne Widersprüche) werden wortgetreu protokolliert.
   Anwendungsbereich: einfache Sachverhalte
3. Methode "Festlegevernehmung"
   Sie dient dem Brechen des Widerstandes und kennzeichnet sich durch wiederholende energische Vorhalte. Es handelt sich um eine Detailvernehmung, damit Widersprüche erkannt werden können. Legale Mittel sind dabei:
   - sachbezogene Fragen und Vorhalte
   - beharrliche Wiederholung gezielter Vorhalte
   - Vorhalt von bestimmten Beweismitteln
   - Abspielen von Tonbandaufnahmen
   - Anwendung von Fang- und Provokationsfragen
   - Vernehmung durch mehrere Beamte

   Anwendungsbereich: schwerwiegende Delikte oder bei unzureichender Beweislage, um an echte Beweise heranzukommen
4. Methode "Abtastende Vernehmung"
   Der/die Beschuldigte wird durch entsprechende Frage- und Gesprächstechniken dazu gezwungen, sich fortlaufend zu äußern. Der Grundgedanke ist, daß jede Tat zu psychischen Konflikten führt, die die Beschuldigten unaufgefordert zu Rechtfertigungen bringen.
   Anwendungsbereich: Verdächtigung einer Straftat und Vermutung, daß der/die Beschuldigte weiter schwerwiegende Delikte begangen hat

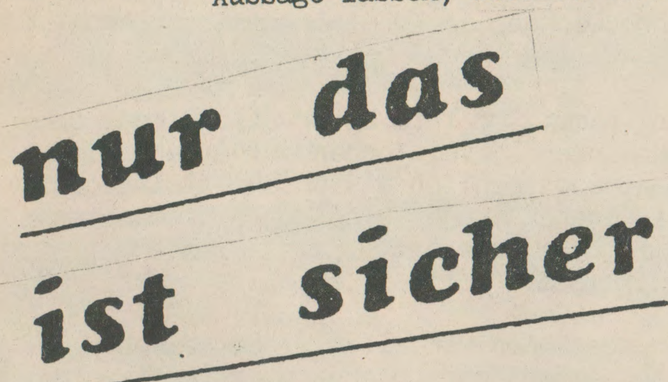
taktiken

Taktiken

1. die allgemeine Taktik
   Sie wird vor allem zu Beginn des Gespräches angewandt, bei Stokkungen oder Antwortverweigerung. Diese Reaktionstaktik fußt auf der Voraussetzung, daß auf kommunikative Äußerungen eines anderen in adäquater Form reagiert wird. Die Taktik zwingt den/die Beschuldigte zu zeigen, daß er/sie nichts zu verheimlichen hat. Der Beamte hingegen wird versuchen, eine milieugerechte Atmosphäre zu schaffen oder einen entsprechenden Umgangston anzuschlagen.

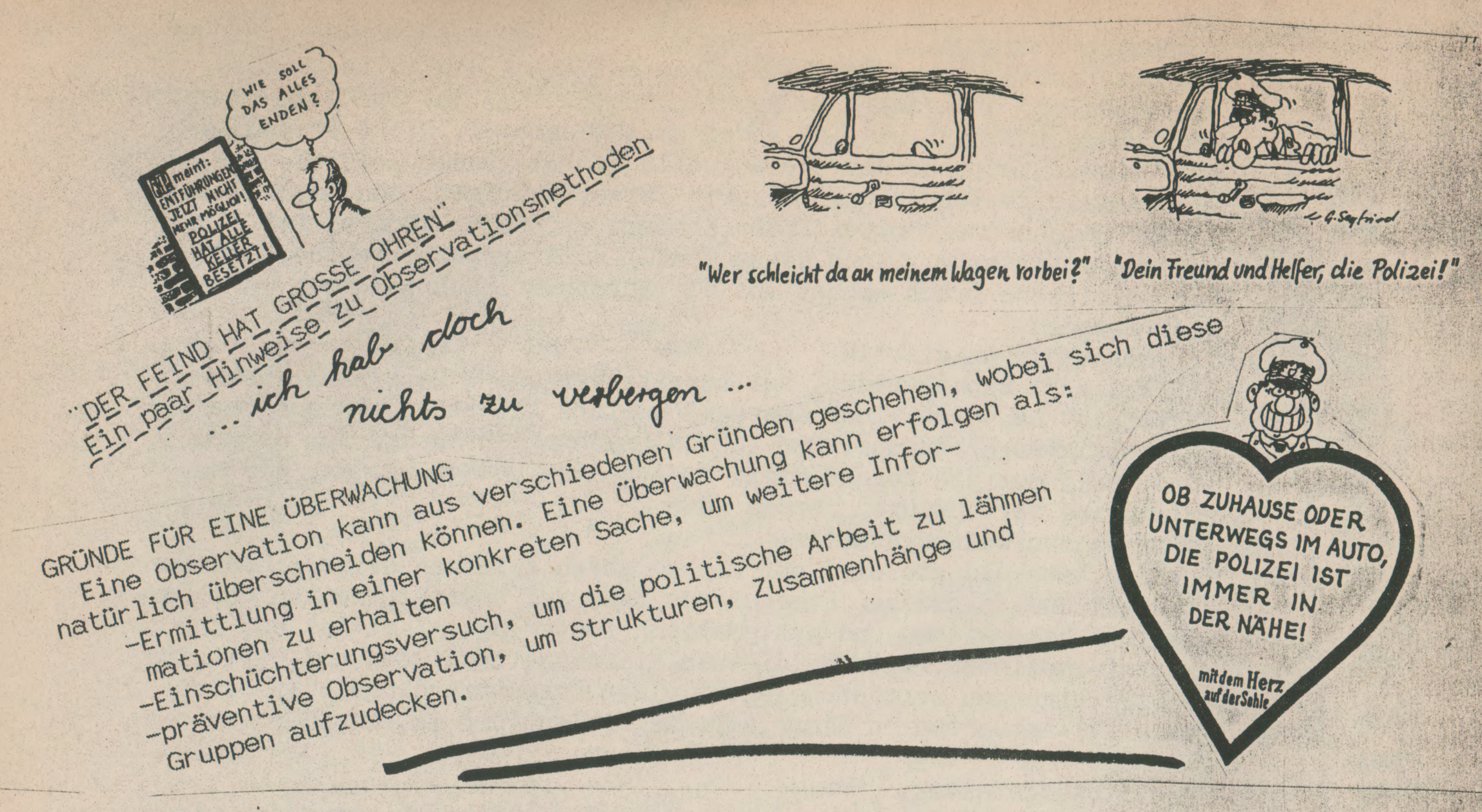
★ Nichts sagen,

2. Verunsicherungstaktik
Der/die Beschuldigte wird im Glauben gelassen, die Polizei wisse bereitsalles, ohne damit im rechtlichen Sinn (§136a StPO) zu täuschen. Der Beamte blättert wahllos in einem Aktenstapel, nicht freundlich oder beobachtet scheinbar gelangweilt den/die BeschuldigteN. Die gleichzeitige Vernehmung mehrerer Tatverdächtiger, ohne daß diese in der Zwischenzeit miteinander Kontakt aufnehmen können, ist eine besondere Variante. Durch diese Taktik soll erreicht werden, daß der psychische Druck wächst und die Antworten nach und nach korrigiert werden.
3. Vervollständigungstaktik
WelcheR erst einmal redet, hat bereits verloren. Denn Ziel dieser Taktik ist es, nach einer Aussage, weitere Informationen aus dem/der Beschuldigten herauszuziehen. Durch psychischen Zwang, der ausgeübt wird, soll der/die Beschuldigte zu Aussagen bewegt werden, die normalerweise verschwiegen worden wären.
4. Diskrepanzaufweisungstaktik
Der/die Beschuldigte wird auf Diskrepanzen zwischen seiner/ihrer Darstellung und faktischen Ereignissen bzw. auf Ungereimtheiten der Darstellung hingewiesen und systematisch festgelegt. Ziel ist es, Zusatzinformationen, entschuldigende Hilfskonstruktionen und explizite Rechtfertigungen herauszuholen. Gleiche Fragen werden wiederholt gestellt, Antworten in Einzelaspekte zerlegt und miteinander verglichen.
5. Verstrickungstaktik
Um den/die BeschuldigteN zu weiteren Informationen zu bewegen, wird er/sie in zunächst partielle Widersprüche verwickelt, so daß er/sie sich im eigenen Lügengewirr verstrickt und dadurch selbst zu der Entlarvung beiträgt.
6. Taktik des Entzugs der Glaubwürdigkeit
Dadurch sollen impulsive Reaktionen und Rechtfertigungen sowie der Abbau der Selbstkontrolle erreicht werden. Der psychische Druck wird durch Fragen verstärkt, etwa in der Form: "Das soll ich Ihnen glauben ?" "Warum antworten Sie so verlegen ?". Dem/der Beschuldigten wird ganz bewußt Lügenhaftigkeit unterstellt: "Du sagst lieber nichts, bevor Du Märchen erzählst !". Mimische Gesten, die Zweifel an der Aussage lassen, unterstreichen diese Taktik.





Die genannten Methoden und Taktiken sind nur eine Auswahl. WelcheR sich genauer informieren möchte, sollte sich unbedingt "Aussageverweigerung und Verhörmethoden" der Roten Hilfe Berlin besorgen, worauf sich im wesentlichen auch dieser Beitrag beruft. Unbedingt zu empfehlen ist auch "Verhörmethoden und Observation" des Bremer Info Nr.61a Extra. Dieser Text stammt aus dem Jahr '81, so daß die existierenden Kopien leider von schlechter Qualität sind.
Dieser Beitrag sollte allerdings genügen, um klarzustellen, daß nur die konsequente Aussageverweigerung eine Chance auf Erfolg hat. Der Bulle hinterm Schreibtisch versteht seinen Job, sein IQ wird wahrscheinlich weit über dem eines Straßenbullens liegen - mit intelektueller Überheblichkeit werdet Ihr Euch nur verzetteln, eigene Selbsterhöhung wird Euch zum Schwatzen bringen. Sich später auf Aussageverweigerungsrecht zu berufen ist sinnlos, die Methoden haben dann bereits gegriffen und der Bulle hat sein Ziel erreicht.



WER ÜBERWACHT WIE ?

Der Polizei (Staatsschutz, Rauschgiftdezernat) sind gesetzlich Grenzen bei der Observation gesetzt, die jedoch sellten eingehalten werden. So kann z.B. eine Telefonanzapfung nur erfolgen:

- auf richterliche Anordnung (bei Gefahr im Verzuge auch auf Anordnung des Staatsanwaltes, der aber nach 3 Tagen die richterliche Bestätigung benötigt)
- bei Verdacht auf eine besonders schwere Straftat (Staatsschutzdelikte, Delikte gegen das Leben, gemeingefährliche Delikte, Betäubungsmittelgesetz-Delikte)
- bei genauer Festlegung von Umfang, Art und Dauer der Maßnahme und nur wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

Die überwachte Person muß von einer solchen Überwachung in Kenntnis gesetzt werden, sobald dies "ohne Gefährdung des Untersuchungszweckes" möglich ist. Gleiches gilt für die Postüberwachung.

Wobei die Polizei meist keine Rücksicht darauf nimmt, ob ihre Observation legal oder illegal erfolgt. Ergebnisse "illegaler Überwachungen" (z.B. Tonbandaufnahmen) sind vor Gericht keine Beweismittel, sondern werden hauptsächlich als Druckmittel gegen die/den Betroffene/n verwendet, um diese/n zu einer Aussage zu bringen, diedann sehr wohl vor Gericht verwendet werden kann. So gilt dann auch hier-trotz aller scheinbaren Beweise-die Grundregel beim Umgang mit der Polizei: absolute Aussageverweigerung !

Der Staatsschutz observiert in unregelmäßigen Abständen vor allem Szenekneipen, -wohnungen, Infoläden etc. Hierbei legt er unterschiedliche Observatrionstaktiken an den Tag. So üerwacht er ganz offen und auffällig, wenn er Präsenz zeigen und/oder einschüchtern will oder aber so unauffällig wie möglich, um Informationen zu erhalten. Vor geplanten Aktionen, Demos o.ä. verstärkt der Staatsschutz seine Überwachung.

Der Verfassungsschutz sowie auch andere Geheimdienste besitzt fast uneingeschränkte Möglichkeiten zur Observation. Es gibt außer der "parlamentarischen Kontrollkomission", die allerdings auch nur geringfügigen Einblickin die Arbeit des Verfassungsschutzes hat und keine Informationen weitergeben darf, die die Machenschaften des VS überwacht. Der Verfassungsschutz ist im Gegensatz zum Staatsschutz nicht an das "Legalitätsprinzip" gebunden, d.h. er braucht Straftaten nicht zur Anzeige bringen, was auch nicht in seinem eigentlichen Interesse liegen würde. Er versucht eher durch eigenes Mitwirken politische Entwicklungen, öffentliche Meinung, gesetzliche Entscheidungen etc. mitzubestimmen.

Der Verfassungsschutz ist im allgemeinen sehr gut über die Szene informiert, was den eingeschleusten bzw. angeworbenen Spitzeln zu verdanken ist.

OBSERVATIONSMITTEL

Die einfachste und wohl auch am häufigsten angewandte Methode zum Abhören von Wohnungen und Gesprächen ist die Telefonanzapfung.
Um ein Telefongespräch abzuhören, wird das Telefonverteilernetz an einer beliebigen Stelle angezapft. Beim Abnehmen des Hörers erfolgt ein Impuls, der ein angeschlossenes Tonbandgerät in Gang setzt. Die angewählte Telefonnummer wird gesondert gespeichert und sofort ausgewertet, wogegen das Gespräch erst einmal "mitgeschnitten" wird, um dann später per Computer (z.B. durch Sprachanalyse) ausgewertet zu werden.
Zum Abhören eines Raumes wird durch ein Codesignal ein Minischalter, der nachträglich ins Telefon eingebaut wurde, aktiviert und damit der Schaltkontakt im Telefon überbrückt. Durch diese Maßnahme kann der Raum dann über die Hörerkapsel abgehört werden.
Eine weitere Möglichkeit für eine Belauschung per Telefon ist der Einbau einer Wanze.
Die Anzapfungen verlaufen in der Regel störungsfrei und meist ohne Nebengeräusche. Jedoch können Brummen, Pfeifen, zeitliche Verzögerung von 2-3 Sekunden bis zum Dauerton Anzeichen für eine Anzapfung sein.
Also: Sag nichts per Telefon !!!

Eine andere häufig angewandte Überwachungsmöglichkeit ist der Einsatz von Wanzen. Diese bestehen aus einer Art Mikrophon von ca. 3-5 mm Durchmesser, 1-2 mm Dicke und einem Antennendraht.
Wanzen werden meistens von außen angepeilt und funktionieren nach dem Rückstrahlverfahren. Sie sind über Jahrzehnte hinweg voll funktionsfähig und nur sehr schwer elektronisch aufspürbar. Wanzen senden nur bei Bedarf (wenn im Raum gesprochen wird) oder wenn sie von außen aktiviert werden.
Hinweise auf eventuell vorhandene Wanzen können Pfeifgeräusche im Radio, unerwartete Reparaturen oder Neuinstallationen von Telefonen, elektrischen Anlagen usw. sein.

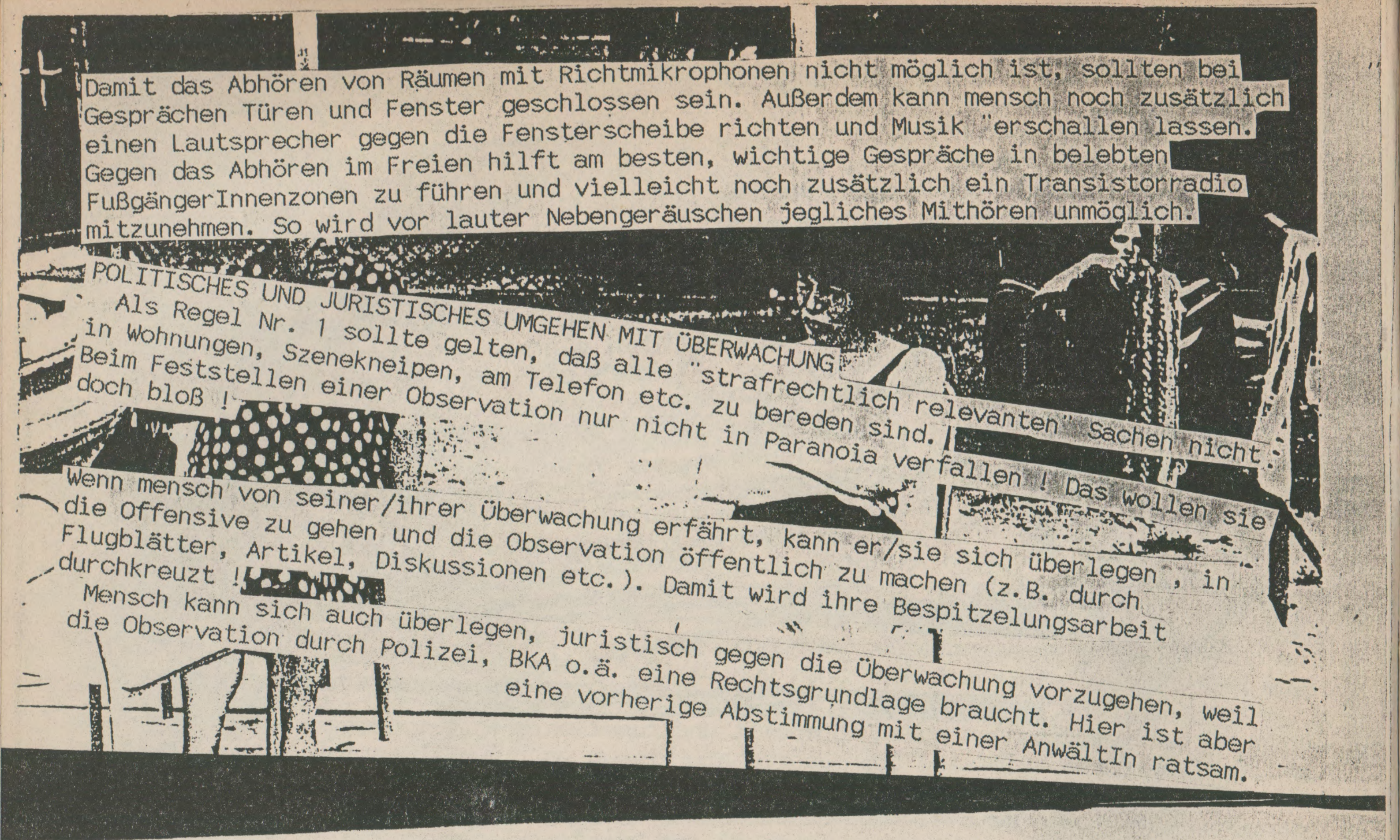
Zum Abhören im Freien werden vor allem Richtmikrophone eingesetzt. Hier wird unterschieden zwischen den Parabolspiegel-Richtmikrophonen, die aus einer Distanz von ca. 100 m senden, und den Resonanzröhren-Richtmikrophonen, die eine Reichweite von bis zu 300 m haben. Letztere sind zwar leistungsfähiger, aber durch ihre Größe (1,5 m lang) ziemlich unhandlich. Sie können dafür aber zum Abhören einer gegenüberliegenden Wohnung verwendet werden, wenn bei dieser die Fenster geöffnet sind.

Befinden sich die Observateure direkt im Haus, benutzen sie öfter Körperschallmikrophone. Diese Mikrophone werden an Heizungs- oder Wasserrohren befestigt. Dadurch werden die Schallschwingungen, die durch feste Körper laufen, übertragen.

Die Observationsmethode, die in den letzten Jahren immer weiter verbessert wurde, ist die Videoüberwachung. Durch Handlichkeit, Kleinstbauweise, digitalisierter Verarbeitung des Informationsmaterials ist mittlerweile eine Überwachung in fast allen Lebensbereichen möglich.

SCHUTZ VOR ÜBERWACHUNG

Hier sei gleich am Anfang festgestellt, daß es keine 100%igen Gegenmaßnahmen gibt, aber Möglichkeiten, eine Observation zu erschweren. Einige dieser Möglichkeiten sollen jetzt hier aufgezeigt werden.
Das Abhören von Telefongesprächen kann eigentlich nur mit nicht-mehr-telefonieren verhindert werden, was natürlich auch nicht möglich ist. So sollten aber keine "wichtigen" Sachen am Telefon besprochen werden.
Um das Abhören eines Raumes, in dem ein Telefon steht, zu verhindern, muß entweder die Verbindung zwischen Telefon und Anschlußdose unterbrochen werden oder das Telefon in einen anderen Raum neben einer Geräuschquelle (z.B. Radio) gestellt werden (es könnte ja auch eine Wanze drin sein).



VON FALL ZU FALL

NUMMÄR ÄINS

StGB § 129a I; StPO §§ 203, 207 II Nr. 3 (Werben für eine terroristische Vereinigung)

Zu den tatsächlichen Voraussetzungen, unter denen der innere Tatbestand des Werbens für eine terroristische Vereinigung gegeben ist.

BayObLG, Beschl. v. 15. 6. 1982 – 3 St 23/81

Zum Sachverhalt: Die StA bei dem *BayObLG* hat gegen den am 15. 3. 1964 geborenen Angekl. am 10. 11. 1981 zum *BayObLG* wegen zweier rechtlich zusammentreffender Vergehen des Werbens für eine terroristische Vereinigung nach §§ 129a I, 52 StGB in Tateinheit mit einem Vergehen der Sachbeschädigung nach §§ 303 I, 52 StGB Anklage erhoben. Dem Angekl. wurde vorgeworfen, am 14. 4. 1981 mit einem schwarzen Filzstift eine hellgestrichene Wand im Inneren des frei einsehbaren städtischen Musikpavillons im Luisenhain in Bamberg mit „RAF" und um diese Buchstaben herum mit den ca. 28 × 16 cm großen Umrissen einer nach rechts gerichteten Maschinenpistole beschmiert zu haben. Dabei sei der Angekl. mit einem braunen Sakko bekleidet gewesen, auf dessen linker Außentasche mit schwarzer Farbe das „RAF"-Zeichen, nämlich innerhalb eines fünfzackigen Sterns die Buchstabenfolge „RAF" und die Umrisse einer nach rechts gerichteten Maschinenpistole, deutlich sichtbar aufgemalt gewesen sei. Bei alledem habe der Angekl. zumindest billigend in Kauf genommen, damit für die „Rote Armee Fraktion" Propaganda zu betreiben und – soweit er die Wand des Musikpavillons beschmiert habe – eine fremde Sache zu beschädigen.

Der *Senat* ließ die Anklage mit der Maßgabe zu, daß der Angekl. lediglich eines Vergehens der Sachbeschädigung hinreichend verdächtig ist, und eröffnete das Hauptverfahren vor dem *Jugendrichter*.

Aus den Gründen: Bei seiner Entscheidung hatte der *Senat* in „vorläufiger Tatbewertung" (*BGHSt* 23, 304 [306]) unter Berücksichtigung des gesamten Akteninhalts zu prüfen, ob die vorhandenen und noch zu erwartenden Beweise eine gerichtliche Überzeugung vom Vorliegen der Voraussetzungen jeweils des objektiven und subjektiven Tatbestandes der in Betracht kommenden Strafgesetze wahrscheinlich begründen werden ... Es mag bereits fraglich sein, ob Bemalungen nach Art und äußeren Umständen, wie bei der vorliegenden Fallgestaltung, überhaupt einen Werbecharakter i.S. der genannten Vorschrift entfalten können. Nach Aktenlage und unter Berücksichtigung der gegebenen prozessualen Möglichkeiten (vgl. *Kleinknecht*, StPO, 35. Aufl., § 203 Rdnr. 2) steht jedenfalls fest, daß keine Wahrscheinlichkeit für eine Beweisführung besteht, wonach das Verhalten des Angekl. den inneren Tatbestand dieser Vorschrift erfüllt.

Zum inneren Tatbestand des Werbens i. S. des § 129a I StGB, der auch die Sympathie-Werbung einschließt (*BGHSt* 28, 26) ist Vorsatz erforderlich; bedingter Vorsatz genügt. Der Täter muß es also zumindest für möglich halten und zudem billigend in Kauf nehmen, daß er durch seine Handlung für eine terroristische Vereinigung wirbt (vgl. LK, 10. Aufl., § 129a Rdnr. 10; *Dreher-Tröndle*, StGB, 40. Aufl., § 15 Rdnr. 9; *Rebmann*, Inhalt und Grenzen des Straftatbestands „Werben für eine terroristische Vereinigung" nach § 129a StGB, NStZ 1981, 457 [462]). Im vorl. Fall erscheint es schon zweifelhaft, ob sich der junge Angekl. der Möglichkeit bewußt gewesen ist, daß seine verfahrensgegenständlichen Schmierereien zur Werbung für die „RAF" geeignet sein könnten (vgl. hierzu *Rebmann*, aaO, S. 461, 1. Abs.). Sicher besteht jedoch keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß er eine solche Werbung beabsichtigt oder zumindest billigend in Kauf genommen habe. Das ergibt sich zur Überzeugung des *Senats* aus folgenden Umständen:

Der Angekl., der zur Tatzeit nicht vorbestraft war und erst wenige Wochen zuvor das 17. Lebensjahr vollendet hatte, macht – teilweise durch seinen Verteidiger – unwiderlegbar geltend, er habe mit seinen Schmierereien nicht für die „RAF" werben wollen und derartiges auch nicht etwa billigend in Kauf genommen. Vielmehr habe er ausschließlich in der Vorstellung gehandelt, konservative Menschen, insb. alte Leute und „Popper", zu schockieren und zu provozieren. Er sei nämlich seit dem Jahre 1980 ein „Punk". Als solcher bemühe er sich um eine deutlich erkennbare Abgrenzung von der bürgerlichen Gesellschaft, die er durch möglichst unkonventionelles Aussehen sowie durch Verwendung schockierender Zeichen und Worte der unterschiedlichsten Art ironisch provoziere. Mit den Taten der „RAF"-Terroristen, die er nur aus der Zeitung kenne, sympathisiere er keineswegs. Das jeweils auf Grund eines spontanen Einfalls auf sein Sakko und an die Wand des Musikpavillons gemalte „RAF"-Zeichen habe er deshalb gewählt, weil die „RAF" nach seiner Meinung anarchistisch und damit eine Gruppierung sei, mit deren Emblem man die bürgerliche Gesellschaft – ganz im Gegenteil zu einer Werbung – ärgern und zu konservativen Reaktionen provozieren könne.

Die Erklärungen des Angekl. und seines Verteidigers stehen mit den weiteren Ermittlungsergebnissen in Einklang ...

NUMMÄR ZWAI*

6.† Werfen von Erdklumpen auf Polizeibeamte

StGB § 125

Das Werfen eines aus nassem Lehm, lockerem Erdboden und kleinen Kieselsteinen bestehenden Klumpens auf 5 bis 6 m entfernte Polizeibeamte stellt eine Gewalttätigkeit dar, auch wenn diese Schutzkleidung und Helme mit Visier tragen.

BayObLG, Urt. v. 11. 8. 1989 – RReg. 2 St 88/89

Zum Sachverhalt: Am 6. 4. 1986 gegen 16.10 Uhr befand sich der Angekl. auf dem Gelände der damals geplanten Wiederaufbereitungsanlage bei Wackersdorf. Von einem auf dem Gelände im Abstand von 4 m parallel zum Zaun verlaufenden Erdwall aus warf er mehrmals mit Lehmbrocken auf eine Gruppe von Polizeibeamten, die gerade unmittelbar am Zaun entlanggingen, um Beschädigungen an diesem zu unterbinden. Dabei traf der Angekl. einen Polizeibeamten mit einem Erdklumpen am Bein, so daß dessen Diensthose beschmutzt wurde. Bei dem Werfen mit dem Lehmklumpen rechnete der Angekl. nicht nur damit, die Kleidung der Polizeibeamten zu beschmutzen, sondern nahm darüber hinaus auch eine Verletzung der nur teilweise mit Schutzschildern ausgerüsteten Polizeibeamten billigend in Kauf, zumal er die Erdbrocken aus nur geringer Entfernung gegen die Polizeibeamten schleuderte. Zu einer Verletzung bei den von dem Angekl. beworfenen Polizeibeamten kam es nicht.

Das *AG* hat weder hinsichtlich der erhobenen Vorwürfe noch hinsichtlich der Tatbestände des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und des Landfriedensbruches einen Schuldnachweis für erbracht angesehen und den Angekl. daher freigesprochen.

Das *LG* hat die hiergegen gerichtete Berufung der StA verworfen.

Mit der Revision hat die StA die Verletzung sachlichen Rechts gerügt, weil der Angekl. weder wegen Landfriedensbruches noch wegen versuchter Nötigung verurteilt worden ist. Das Rechtsmittel hatte Erfolg.

Aus den Gründen: ... 2. Aufgrund dieser Feststellungen bestehen durchgreifende rechtliche Bedenken gegen die Annahme des *LG*, der Angekl. sei nicht als Täter nach § 125 I Nr. 1 StGB – die Tatmodalität „als Teilnehmer" hat es ohnehin nicht geprüft – strafbar, weil der von ihm geworfene Gegenstand wegen des Umstandes, daß die Polizeibeamten Helme mit heruntergeklapptem Visier trugen, nicht geeignet gewesen sei, irgendeine Verletzung hervorzurufen.

Nach dieser Bestimmung ist u. a. strafbar, wer sich an Gewalttätigkeiten gegen Menschen, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt. Gewalttätigkeit im Sinne der Vorschrift ist ein aggressiver, physischer Krafteinsatz von einiger Erheblichkeit gegen Menschen (*BGHSt* 23, 46, 52). Nicht notwendig ist es, daß es tatsächlich zu einer physischen Einwirkung auf Personen kommt oder gar ein strafrechtlicher Erfolg wie Körperverletzung oder Sachbeschädigung eintritt (*LK*, 10. Aufl., § 125 Rn 22ff.; *S/S*, 23. Aufl., § 125 Rn 5; *SK*StGB, 3. Aufl., § 125 Rn 5 – jeweils mit Rspr- und Lit.-Nachw.). So hat die Rechtsprechung das feindselige Vorrücken einer Menschenmenge gegen Polizeibeamte (*RGSt* 54, 88, 90), das Belagern eines bewohnten Hauses und das Verhindern von dessen Verlassen durch die mit Knüppeln und Latten ausgerüsteten Belagerer (*BGH*, bei *Dallinger*, MDR 1968, 895), das Schaukeln und leichte Anheben eines mit einem Fahrer besetzten Pkw und das Trommeln mit den Fäusten gegen einen städtischen Linienomnibus durch Teilnehmer eines Sitzstreiks auf einer öffentlichen Straße (*BayObLGSt* 1968, 109ff.; 1969, 50ff.), das nachhaltige Blockieren von Ausgängen und Ausfahrten (*OLGe Stuttgart*, NJW 1969, 1543, 1544; *Celle*, NJW 1970, 206; *Köln*, NJW 1970, 260) und das bloße Wegdrängen eines Polizeibeamten (*BGHSt* 23, 46, 53) als Gewalttätigkeiten angesehen.

Ein solches absichtliches Handeln mit dem Ziel körperlicher Einwirkung auf Personen ist vorliegend vom *LG* festgestellt. Der Angekl. hat aus einer Entfernung von nur 5 bis 6 m einen Klumpen aus nassem Lehm, lockerem Waldboden und kleinen Kieselsteinen auf einen Polizeibeamten geworfen. Diese aggressive Handlung hatte auch eine gewisse Erheblichkeit, selbst wenn durch die Schutzkleidung des Polizeibeamten die konkrete Gefahr einer Körperverletzung nicht eingetreten ist. Hätte der Angekl. beispielsweise das Visier getroffen, hätte dieses so verschmutzt werden können, daß der getroffene Polizeibeamte momentan nichts mehr gesehen hätte und deswegen oder weil er das Visier hätte öffnen oder den Helm abnehmen müssen, weiteren Angriffen schutzloser als zuvor gegenübergestanden hätte. Auch das bloße Auftreffen von Kieselsteinen auf Helm oder Visier stellt eine nicht unerhebliche Einwirkung auf die Person dar.

(Mitgeteilt von Richter am BayObLG G. Habersack, München)

DRAI*
(ALT, ABBA IMMANOCH GÜLTICH)

Kann in der Wegnahme einer Sache eine „Gewalttätigkeit gegen Sachen" i. S. des § 125 Abs. 1 StGB. erblickt werden?

III. Straffenat. Urt. v. 1. Oktober 1917 g. M. u. Gen. III 260/17.

I. Landgericht Altona.

Nach den Urteilsfeststellungen hatte sich in E. auf öffentlicher Straße eine Menschenmenge zusammengerottet, um Brot aus Bäckerläden ohne Brotmarken auch gegen den Willen der Bäcker zu erlangen. Als die Menge in den Bäckerladen von S. eingedrungen war, wurden im Gedränge die Marmorplatten auf dem Ladentisch schief geschoben. Ein Teil der Eingedrungenen nahm Brote weg und entfernte sich damit ohne Bezahlung. Im übrigen ergibt sich der Sachverhalt aus den

Gründen:

„Der Revision der Staatsanwaltschaft war entsprechend dem Antrag des Oberreichsanwalts stattzugeben.

Die Strafkammer hat die Verurteilung der beiden Angeklagten wegen Vergehens gegen § 125 Abs. 1 StGB. abgelehnt, da sie u. a. annahm, daß die öffentlich zusammengerottete Menge, an deren Zusammenrottung die Angeklagten teilnahmen, keine Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen begangen habe. ... Eine Gewalttätigkeit gegen Sachen liege weder im Verrücken der Marmorplatte, das überhaupt nicht vorsätzlich geschehen sei, noch in der Wegnahme des Brotes. Auch die Gewalttätigkeit gegen Sachen setze eine körperliche Einwirkung unter Gewaltanwendung auf die Sache voraus; ein bloßes Wegnehmen könne als „Plündern" unter § 125 Abs. 2 StGB. fallen, stelle aber keine Gewalttätigkeit gegen die Sache dar.

Die Strafkammer hat den Begriff der „Gewalttätigkeit gegen Personen oder Sachen" und das Verhältnis des § 125 Abs. 1 zu § 125 Abs. 2 verkannt.

„Gewalttätigkeit" i. S. des § 125 Abs. 1 bedeutet nur ein Handeln mit ungerechter Anwendung von Gewalt (RGSt. Bd. 45 S. 153 [156]). Der Begriff der Gewalttätigkeit verlangt nicht, daß eine Verletzung der Person oder Sache stattgefunden habe; er erfordert nicht mehr als das Inbewegungsetzen natürlicher Kraft gegen eine Person oder Sache, die sich mechanisch auf die Person oder Sache übertragen soll. Eine unmittelbare Einwirkung auf den Körper der Person, ein Berühren ist nicht erforderlich. Es genügt eine mittelbar gegen die Person gerichtete Einwirkung, die von dieser körperlich empfunden wird (z. B. Werfen mit Steinen, ohne zu treffen, RGSt. Bd. 47 S. 178 [180]). Der Begriff der Gewalttätigkeit gegen Sachen setzt nichts weiteres voraus, als daß unter Begleitumständen, die auf die Mißachtung wirklicher oder zu erwartender Hindernisse hindeuten, menschliche Körperkraft in Bewegung gesetzt und damit auf eine Sache eingewirkt wird, gleichviel ob diese Einwirkung eine Veränderung in dem stofflichen Bestande der Sache bezweckt oder herbeiführt oder nicht.[1] Deshalb kann auch eine unter solchen Umständen erfolgende bloße Wegnahme einer Sache sich als eine gegen diese gerichtete Gewalttätigkeit darstellen und kann zur Bestrafung der Teilnehmer an der Zusammenrottung nach § 125 Abs. 1 führen, wenn die von einem einzelnen Teilnehmer bewirkte Wegnahme der Sache von den übrigen Teilnehmern in den Kreis ihrer Vorstellung aufgenommen und durch ihre Beteiligung bewußtermaßen mit zur Ausführung gebracht worden ist.

Daraus, daß in § 125 Abs. 2 das „Plündern" ausdrücklich aufgeführt ist, kann nicht geschlossen werden, wie der Vorderrichter es tut, daß in dem Wegnehmen einer Sache keine Gewalttätigkeit gegen die Sache erblickt werden kann. Das Gegenteil trifft zu. Der Tatbestand des § 125 Abs. 2 umfaßt den gesamten Tatbestand des § 125 Abs. 1 und hebt lediglich aus diesem, soweit es sich um Gewalttätigkeiten gegen Sachen handelt, einige besonders schwere Arten der Gewalttätigkeit, so auch das Plündern, heraus. Wird damit das Plündern: „die offene Wegnahme einer Sache in der Absicht rechtswidriger Zueignung unter Benutzung der verübten Störung der öffentlichen Ordnung", vgl. Urteil des Senats vom 30. April 1917, III 143/17[2], als eine besonders schwere Art der Gewalttätigkeit gegen Sachen erkennbar gemacht, so ergibt sich hieraus, daß auch in der einfachen Wegnahme von Sachen ohne die Merkmale des Plünderns eine gegen die Sache verübte Gewalttätigkeit erblickt werden kann."



FIEHR: GÜLDET AUCH NOCH

1. Enthält der Widerstand gegen die Wegführung durch einen Vollstreckungsbeamten, bezw. unter welchen Voraussetzungen das Begriffsmerkmal des Widerstandes durch Gewalt?

2. Verlangt der Begriff der rechtmäßigen Ausübung des Amtes bei dem Thatbestand des Widerstandes gegen einen Vollstreckungsbeamten mehr, als daß der letztere den Befehl einer im allgemeinen zu solchem Befehle zuständigen Behörde in gesetzlich ihm obliegender Weise zur Ausführung bringt?

St.G.B. §. 113.

Preuß. Ges. zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (G.S. S. 45).

Preuß. Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 §§. 59. 60. 79. 135 III (G.S. S. 661).

Preuß. Ges. betr. die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden rc vom 26. Juli 1876 (G.S. S. 297) §. 33.

I. Straffenat. Urt. v. 1. November 1880 g. M. Rep. 2310/80.

I. Landgericht Glogau.

In Gemäßheit einer schriftlichen Androhung an den Bauern M., daß, wenn er innerhalb einer bestimmten Frist die Räumung eines dessen Grundeigentum durchschneidenden Grabens nicht vornehme, die Räumung exekutivisch auf seine Kosten werde ausgeführt werden, begab sich der Amtsvorsteher in Begleitung eines Gendarmen und zweier Arbeiter in den Garten des M. Das Urteil des Landgerichts stellt fest, daß, als die Arbeiter auf Weisung des Amtsvorstehers zu arbeiten anfingen, M. „sie daran hindern wollte" und auf die Aufforderung zu einem ruhigen Verhalten bei Vermeidung der Arretierung erklärte, er erkenne den Amtsvorsteher auf seinem Grund und Boden nicht als solchen an, dieser habe ihm hier nichts zu befehlen. Weil derselbe auch hierauf „die Arbeiter hinderte" und „bei seiner weiteren Anwesenheit die Räumung sich nicht hätte ermöglichen lassen", befahl der Amtsvorsteher dem Gendarmen dessen Arretierung. Bei der Abführung leistete er „heftigen passiven Widerstand, stemmte sich mit allen Kräften gegen den Boden, so daß der Gendarm seit seiner langjährigen Amtsführung noch niemals bei einer Verhaftung so alle seine Körperkräfte hatte anstrengen müssen, als bei dieser".

Er wurde angeklagt, dem Gendarmen während der rechtmäßigen Ausübung seines Dienstes durch Gewalt Widerstand geleistet zu haben, und die entsprechende Verurteilung damit begründet, daß nach der jetzigen Verwaltungsgesetzgebung der Amtsvorsteher an die Stelle der aufgehobenen Gutspolizei getreten und nach den §§. 59 flg. der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und §. 33 des Kompetenzgesetzes vom 26. Juli 1876 zum Erlaß der exekutivischen Androhung und zur Verhaftung des Angeklagten berechtigt gewesen.

Die Revision des letzteren vermißte das Thatbestandsmerkmal der Gewalt unter Bezugnahme auf Oppenhoff, Rechtsprechung XII. 551 und bestritt die rechtmäßige Amtsausführung, weil der Amtsvorsteher nach §. 135 III. 1b. der Kreisordnung in die Kompetenz des Kreisausschusses übergegriffen habe und nach §. 79 Abs. 5 die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 habe beobachten müssen.

Das Reichsgericht verwarf die Revision mit folgenden

Gründen:

„Die Revision des Angeklagten findet die behauptete Verletzung des §. 113 St.G.B.'s zunächst darin, daß das Thatbestandsmerkmal des Widerstandes durch Gewalt zu Unrecht von dem angefochtenen Urteil angenommen sei, obgleich dasselbe feststelle, daß der Angeklagte eine aktive Thätigkeit, ein Handeln, dem Beamten nicht entgegengesetzt, vielmehr nur negativ, bloß durch passives körperliches Verhalten die Amtshandlung desselben erschwert, nur die Schwere des eigenen Körpergewichtes dem Beamten entgegengesetzt habe. Der Angeklagte tritt aber mit dieser Ausführung in Widerspruch mit dem, was das Urteil wirklich festgestellt hat. Danach hat der Angeklagte sich nicht lediglich passiv verhalten, er ist nicht etwa nur stehen geblieben, sondern er hat sich mit allen Kräften gegen den Boden gestemmt, so daß eine erheblich größere Aufwendung von Körperkräften seitens des Beamten nötig geworden, als sie durch die bloße Überwindung der nur in der Körperschwere liegenden Erschwerung der Fortschaffung zum Arreste geboten gewesen sein würde. Wenn das Urteil diesen „heftigen Widerstand" einen passiven nennt, so will es damit ausdrücken, daß der Angeklagte nicht angriffsweise gegen den Gendarmen vorgegangen ist, aber auch ein verteidigungsweises Verhalten schließt das Merkmal der Gewalt, welche eine größere Kraftäußerung des Beamten zu ihrer Besiegung erforderlich macht, nicht aus.

Weiter bestreitet die Revision, daß der Gendarm sich in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes befunden habe. Dieser Angriff erscheint gleichfalls nicht begründet.

Nach den der Schlußfeststellung des Thatbestandes vorausgehenden thatsächlichen Ausführungen hat der Gendarm die Amtshandlung, gegen welche er Widerstand erfahren, nicht zur Vollstreckung des Gesetzes aus eigener Entschließung vorgenommen, sondern zur Vollstreckung des Befehles einer Verwaltungsbehörde, des Amtsvorstehers, welcher die Arretierung des Angeklagten befahl. Daß der Gendarm zur Vollstreckung von Anordnungen des Amtsvorstehers berufen war, ist nicht bestritten, die Revision gründet sich aber darauf, daß die Anordnung des Amtsvorstehers eine den Schutz des Gesetzes genießende nicht gewesen sei. Es fragt sich daher, ob dies ein Erfordernis für die Strafbarkeit des Widerstandes gegen den Vollstreckungsbeamten war.

Das Landgericht zieht die Gesetzmäßigkeit des Befehles des Amtsvorstehers nicht zu seiner Prüfung. Es erwägt zwar, daß derselbe zum Erlaß der die Grabenräumung vorschreibenden Verfügung und zur Verhaftung des Angeklagten berechtigt gewesen, was beides die Revision bestreitet und wovon ersteres dahin gestellt bleiben kann, weil die Anklage nicht den Widerstand gegen die Grabenreinigung, sondern den gegen die Abführung zur Haft zum Gegenstande nimmt. Mit letzterem will aber das Landgericht nur die Frage, ob Verhaftungen im allgemeinen in der Zuständigkeit des Amtsvorstehers liegen, nicht die beantworten, daß der Befehl zur Verhaftung im vorliegenden Falle ein rechtmäßiger gewesen, während die Revision geltend macht, daß die §§. 60. 79 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 (G.S. S. 661) und §. 33 des Gesetzes über die Zuständigkeit vom 26. Juli 1876 (G.S. S. 297) den unmittelbaren Zwang von der sonst vorhandenen Undurchführbarkeit einer Anordnung abhängig machen und daneben die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 ausdrücklich aufrecht halten, wonach der Umstand, daß „bei weiterer Anwesenheit des Angeklagten die Räumung sich nicht hätte ermöglichen lassen", die Entfernung desselben vom Platze vielleicht habe rechtfertigen können, zur Rechtfertigung einer Arretierung dagegen es des Nachweises eines der Fälle des Gesetzes von 1850 bedurft habe.



Leipziger Nachlese

Interview mit einem Anwalt, der in einem der Connewitz-Prozesse die Verteidigung übernommen hatte

BZ: Wie würdest du die Prozesse in Leipzig einschätzen?

Hans: Zunächst muß man sagen, daß der Ausgang der Prozesse, die bis jetzt gelaufen sind, sehr zufriedenstellend ist. Trotz aller Mühen und ungewöhnlichen Prozeßtaktiken ist es der Staasanwaltschaft nicht gelungen, ein Exempel an den Beschuldigten zu statuieren. Die Verfahren endeten in einem Fall mit Freispruch, in einem anderen Fall wurde das Verfahren gegen eine geringe Geldbuße eingestellt. Dort, wo es zu Verurteilungen kam, blieb das Gericht grundsätzlich unter den Anträgen des Staatsanwaltes. Kurz und gut: alle sind mit einem blauen Auge davongekommen.
In der Verhandlung selber fand ich es ziemlich Klasse, daß überhaupt soviel Leute zum Prozeß gekommen sind. In Berlin ist es mitlerweile häufig leider so, daß hinten überhaupt keiner mehr sitzt. Die Solidarität unter Freunden reicht hier oft nichtmal mehr dafür, morgens um neun aufzustehen. In Leipzig hingegen waren bis zu 120 Leute da. Daß war für die Angeklagten sehr wichtig, denn so wissen sie: da gibts draußen einen Haufen Leute, die sich um uns kümmern.

BZ: Gab es im Vorfeld der Verhandlungen aber nicht auch eine ganze Menge Pannen?

Hans: Schlecht fand ich vorallem, daß nach den Verhaftungen in Connewitz unheimlich viele Leute bei der Polizei geredet haben, Angaben gemacht haben. Teilweise wurden so andere Leute belastet. Manche haben auch Namen genannt und erzählt, mit wem sie da waren und wann und warum. Sie haben so der Polizei ermöglicht, sich ein Lage- und Bewegungsbild zu verschaffen: wer hat was mit wem zu tun. Und daß sind Informationen, die tunlichst unterlassen werden sollten.
Ein anderer Punkt, der nicht so toll gelaufen ist, war die Prozeßvorbereitung. Eine Arbeit, wie sie in Berlin der Ermittlungsausschuß macht, gab es nur ansatzweise und obendrein nicht besonders effektiv. Beispielsweise mußten wir Anwälte in Leipzig oft umständlich Fakten hinterher laufen, was im Einzellfall sehr kompliziert war, da die Mandatschaft erst kurz vor dem Prozeß übernommen worden war.

BZ: Welche Schlüsse sind aus all diesen Dingen zu ziehen?

Hans: Der Wichtigste ist, daran zu erinnern, daß man immer und überall die Aussage verweigert. Das ist das einzige Recht, daß Leute in solch einer, für sie ganz und gar außergewöhnlichen Situation wie einer Verhaftung haben und wahrnehmen können. Wenn jemand gerade verhaftet ist, kann sie oder er überhaupt nicht abschätzen, was die Polizei mit einer Aussage angefangen wird. Sicher ist nur, daß sie es mit einer Institution zu tun haben, die ganz im Bilde ist und genau weiß, was sie will: der Öffentlichkeit einen Täter liefern. Es ist darum immer sinnvoller, erstmal nichts zu sagen. Später gibt es immer noch genug Zeit und Möglichkeiten, eventuell doch eine Aussage zu machen. Aber erst, wenn man eine Anwältin oder einen Anwalt beauftragt und diesE/r Akteneinsicht

genommen hat, so daß man weiß: welche Beweise gibt es und was richtet man mit einer Aussage im eigenen Verfahren oder dem von anderen an. Es sollte langsam bis zur Letzten oder zum Letzten durchgedrungen sein, daß man gegenüber dem Staat den Mund halten sollte.

BZ: Empfielst du nach deinen Erfahrungen, auch in den größeren Stäten der ehemaligen DDR Ermittlungsausschüsse einzurichten, so wie sie in der alten Bundesrepublik ja zum Teil seit langem üblich sind?

Hans: Wenn es häufiger Auseinandersetzungen mit der Staatsmacht gibt, wäre soetwas ganz hilfreich. Vor Prozessen fällt immer eine Menge von Arbeit an, die von AnwältInnen alleine teilweise nur schlecht bewältigt werden kann. Sei es, daß es darum geht, Zeugen zu finden, oder aber Leute aufzutreiben, die die Verhaftung beobachtet haben. Das einfachste ist in solchen Fällen immernoch, eine Anonce in der Zeitung aufzugeben, aber es braucht eben Zeit und Leute, die das tun. So etwas vorher, quasi vorbeugend zu erledigen, so daß man vorbereitet ist, falls Auseinandersetzungen doch ernsthaftere Kosequenzen für Einzelne haben, ist immer besser.

BZ: Das heißt aber auch für die ProzeßbeobachterInnen, so schnell wie möglich Kontakt zu den AnwältInnen der Beschuldigten aufzunehmen.

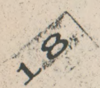
Hans: Zunächst einmal müssen sie zu den Leuten Verbindung aufnehmen, die einsitzen. Es kann immer sein, daß die eine oder der andere den Eindruck vermeiden will, irgendetwas mit der Szene zu tun zu haben. Die Leute im Knast müssen zuallererst entscheiden, ob sie eine solche Unterstützung überhaupt wollen und was getan werden soll. Wenn sie sich aber entschieden haben, ist die Unterstützung von draußen das beste, was ihnen passieren kann.

BZ: Können denn Beschuldigte in der U-Haft so ohne weiteres besucht werden?

Hans: Es gibt eine grundsätzliche Regelung: alle vierzehn Tage eine halbe Stunde drei Leute gleichzeitig, und das völlig unabhängig von Anwaltsbesuchen. Dabei muß man aber wissen, daß die Gespräche während des Besuches überwacht werden. Es sitzt immer einer daneben und schreibt alles mit. Von daher ist es nicht ratsam, über Dinge zu reden, die das Verfahren selber betreffen.

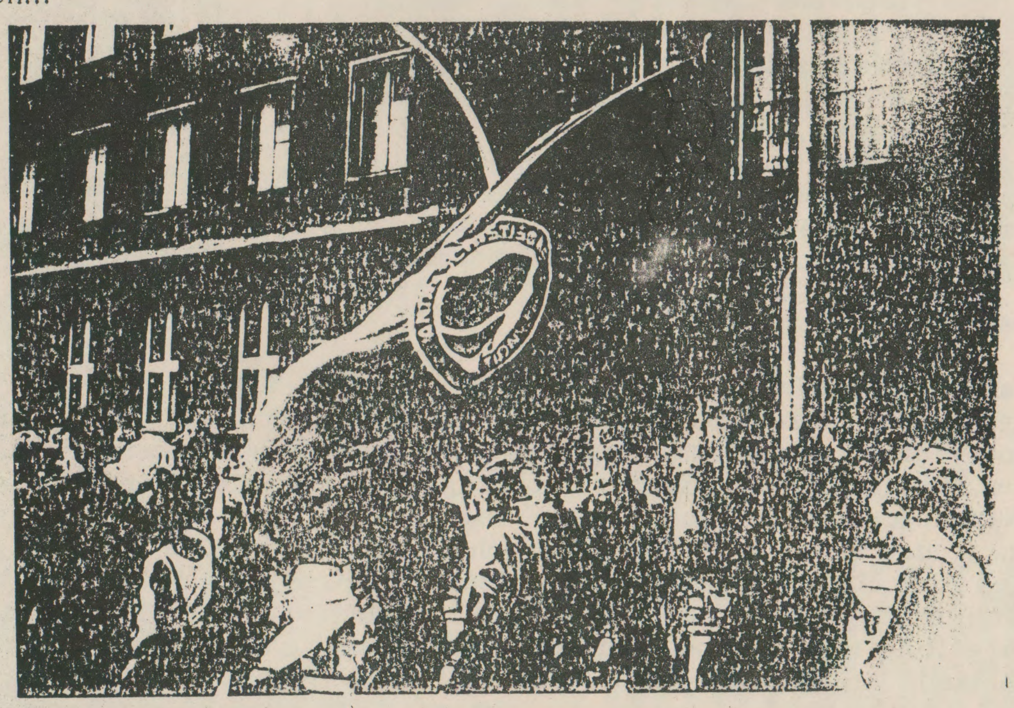
BZ: Daß heißt aber auch, daß die wichtigsten Dinge vorher klar sein müssen. Was würdest du denn aus deiner Erfahrung als Anwalt gerade Leuten aus dem Osten empfehlen.

Hans: Viel Neues ist da nicht zu sagen. Zuallererst: nicht allein auf Demos gehen sondern nur mit Freunden, die auch was unternehmen können, wenn man abgegriffen wird. Wenn jemand in Untersuchungshaft kommt, sind die ersten vierzehn Tage die schlimmsten. Für viele ensteht in dieser Zeit der Eindruck, in ein schwarzez Loch zu fallen. Gerade dann ist es besonders wichtig, daß draußen Leute sind, die vermitteln können: der einsitzen muß ist nicht allein, er wird im Knast nicht verschimmeln.



Am 7.und 8.Mai 1993 fanden anläßlich der Ermordung Torsten Lamprechts bei einem faschistischen Überfall vor einem Jahr in Magdeburg Aktionstage statt. Sie standen unter dem Motto "Phantasie zur Freiheit - Freiheit für Phantasie", sollten bunt und lustig werden und Jugendlichen Alternativen zu braunem Stumpfsinn aufzeigen.

Trotz der etwa zweimonatigen Vorbereitung klappte das alles nicht so ganz - die Demo endete für 43 Leute bei der Polizei und das Straßenfest war auch nicht so gelungen. An der Vorbereitung beteiligten sich MitarbeiterInnen des JZ "Knast" und von "Spielwagen", Leute vom Info-und Leseladen "Brandsatz" und vom Info-Cafe im Leseladen, einzelne Punks sowie AntifaschistInnen von Antifa-Jugend und Frauen-Antifa. Die Zusammenarbeit war teilweise recht schwierig, da Dinge wie "kein Alk" usw. ewig lange diskutiert werden mußten. Außerdem gab es immer wieder Angriffe (verbal natürlich) auf autonome AntifaschistInnen, wobei ihnen "sinnlose Steineschmeißerei" u.ä. Schwachsinn nachgesagt wurde. Daher und wegen des unmöglichen Lay-Outs und der noch schlimmeren Form des ursprünglichen Aufrufs verschickten Antifa-Jugend und Frauen-Antifa eigene Aufrufe, wo sie inhaltliche und organisatorische Bedenken gegenüber Demo und Aktionstagen zugaben, aber eben trotzdem mit aufriefen...



- Demonstration am 8.Mai 1993

Zum Verlauf der Demo : Ab ca. 11.00 Uhr sammelten sich zwischen 500 und 700 (Meinungen gehen weit auseinander) v.a. Jugendliche vor dem Hauptbahnhof Magdeburg. Leider waren eine ganze Menge Besoffene dabei, die trotz mehrfacher Aufforderung vom Alk nicht lassen konnten. Der Demozug war ein bunter Haufen wild durcheinanderrennender Leute mit einigen Sprechchören v.a. autonomer AntifaschistInnen, einem Lautsprecherwagen, der die Musik entweder zu laut oder zu leise machte und relativ vielen Transparenten. Die beiden einzigen Redebeiträge kamen von der Antifa-Jugend Magdeburg, die anderen OrganisatorInnen hatten leider keinen zustande gebracht. Während der Demo kam es zu vereinzelten Steinwürfen auf die am Rande stehenden Polizisten, die jedoch die Demo sehr zurückhaltend begleiteten.

Als die Demo dann wieder am Hauptbahnhof ankam und einige Leute im Bahnhof einzelne Faschisten bemerkten, liefen ca 60-70 Leute in das Gebäude hinein und vertrieben die Nazis bzw. verprügelten einen. Der flüchtete dann mit zwei Bahnhofspolizisten in die Damentoilette und sie verbarrikadierten sich dort bis sie von einem größeren Trupp behelmter Bereitschaftpolizisten wieder befreit wurden, der dann auch die 43 Leute festnahm. Leider riefen nur wenige Leute den extra eingerichteten EA an und teilten ihm die Namen der Festgenommenen mit, die Gefangenen selbst durften nicht telefonieren.

Zum Straßenfest ist nicht viel zu sagen, denn bis auf einige Stände und die Bemalung der "Knast"-Mauer durch halb-professionelle Sprayer war auf der Straße nichts los, was an ein Fest erinnert hätte. Aus Berlin war ein schmuddliger und ekelhafter Typ angereist, der neben "Gegen Nazis"-T-Shirts u.ä. Aufkleber mit Sprüchen wie "Trau eher einer Hure als der Justiz" verkaufte und diese nicht mal wegpackte als eher von einigen Leuten darauf angesprochen wurde. Begründung : in Berlin fände das niemand schlimm - schöne Zustände !
Konzert und übliches Besäufnis rundeten das Straßenfest ab...

Eine Woche später sollten laut Irrtum der "Interim" schon wieder Aktionstage in Magdeburg sein, waren aber nicht. In Wirklichkeit sollten nur ein Straßenfest "Eine Welt für alle" und ein Nazi-Konzert am Abend stattfinden - was mensch ja wohl kaum als Antifa-Aktionstage bezeichnen kann. Das Straßenfest wurde von PDS-nahen Gruppen initiiert und vorbereitet, die irgendwann merkten, daß der Ort für das Fest, nämlich das Neubaugebiet Olvenstedt, ziemlich gefährlich sein könnte. Daraufhin baten sie die Antifa-Jugend einen Stand beim Fest zu machen, damit das Fest nicht so leicht angegriffen werden kann. Einen Stand machten die AntifaschistInnen zwar nicht, waren aber trotzdem präsent. Es war schon ein komisches Gefühl, vor einem Club zu stehen, wo sich allabendlich ca. 20 Nazis aufhalten, von denen sich aber beim Fest keiner blicken ließ.

Randale nach Punk-Demo

43 festgenommen

Von ASTRID WESSLER

Magdeburg – „Ob Ost, ob West – Nieder mit der Nazi-Pest!" und „Lamprecht war kein Einzelfall! Kampf dem Faschismus überall!" Mit lautstarken Parolen und Plakaten demonstrierten 300 Punks aus Magdeburg, Niedersachsen und Berlin zwei Stunden in der City – begleitet von ebensovielen Polizisten.

Die Linken gedachten Torsten Lamprecht (23). Skins hatten ihn am 9. Mai 1992 auf einer Feier im Lokal Elbterrassen erschlagen. (BILD berichtete)

Nach der Demo verfolgten rund 50 Punks einen Jugendlichen im Hauptbahnhof. Sie glaubten, er sei Skinhead, schossen mit Gas-Pistolen. Dann warfen sie Steine aus dem Gleisbett am Bahnsteig 6. Drei Polizisten wurden verletzt, 43 Jugendliche vorübergehend festgenommen. Anzeige gegen elf Punks wegen Beleidigung und Körperverletzung.



Wie gesagt sollte abends im "Big Äppel", einer Kneipe neben dem PDS-Haus, eine Magdeburger Nazi-Band ("Elbsturm") spielen. Durch Aufklärung über die Band und durch persönliche Kontakte zwischen PDS-lern und Kneipenwirt gelang es, wenigstens das Konzert abzusagen, was natürlich nicht hieß, daß keine Nazis kommen würden. Daher sagten wir einigen FreundInnen in Magdeburg und anderen Städten bescheid, die uns aber teilweise ohne abzusagen im Stich ließen. Mit einigen JRE-lerInnen, die beim Juso-Bundeskongress Stände machen wollten, schützten AntifaschistInnen aus Magdeburg (und auch ein paar aus berlin) ein von Linken bewohntes Haus in dem Stadtteil, wo das Konzert stattfinden sollte. Der Stadtteil ist sonst übrigens eher links, was auch der öfters organsierten antifaschistischen Selbsthilfe zu verdanken ist.



Transparent autonomer AntifaschistInnen

* Dabei wird die AIM zumindest indirekt unterstützt. Sie sind die einzigen, die es schaffen, bewaffnet zu Demonstrationen zu gelangen. Grund dafür ist sicher nicht ihr Geschick, sondern eher der Umstand, daß ihre Gesichter auch bei den Behörden gut bekannt sind.
* Auch die Propagandaarbeit mit der Presse funktioniert fast gemäß dem COINTELPRO. Die eher nebensächlichen Auseinandersetzungen mit der Kleinstgruppe AIM wird in den Medien fast zum eigentlichen Politikfeld der Bewegung hochgespielt.
* Dabei wird oft auch eine Trennung entlang der ethnischen Herkunft herbeigeredet. Die praktische Politik der AIM tut ein übriges. Wenn sie denn mal in die Schranken verwiesen werden, heißt es gleich, sie sind "Opfer des rassistischen Terrors der weißen metropolitanen Kapitulatoren-Clique" geworden. Auch ihr praktischen Verhalten, sich als militante Avantgarde bei strategisch, taktisch und politisch ungünstigen Anlässen (1. Maifest 1991, Hoyerswerda-Demo) darzustellen, zielt auf eine Anerkennung vor allem bei den türkischen Kids der Stadt hin. Einige Zitate aus ihrem 1.Mai-Papier 1992 verdeutlichen diese Richtung ihrer Politik.

"Sisters und Brother,...
Aber nicht nur die Powers und Bullen stoßen Drohungen aus. Auch die Kapitulatoren-Clique mit ihrem Hauptquartier in der Interim-Redaktion, ruft mal wieder dazu auf, den Maoistischen Block auf der 1.Mai-Demo anzugreifen...
Gibt es einen besseren Beweis für die Tatsache, daß diese Kapitulatoren Revolution längst aufgegeben haben?! Sind mehr Beweise nötig, die zeigen, daß der wahre Slogan der Kapitulatoren 'Imperialisten kritisieren, Revolution bekämpfen ist...
Das sind typische Taktiken unserer Kapitulatoren. Sie beschweren sich über angeblichen Mangel an politischer Diskussion oder Inhalt, wo sie in Wirklichkeit diejenigen sind, die alles tun, um jegliche Diskussion zu unterdrücken, die ihrer Meinung nach zu radikal oder revolutionär ist. Und vorallem jede Diskussion, die ihre reformistische Politik entlarven würde!...
Aus ihrer verzerrten Sichtweise, revolutionäre Gewalt gegen Unterdrücker ist "Todschlagsmentalität", aber Gewalt um revolutionäre Kommunisten am 1.Mai zum Schweigen zu bringen, ist gut und richtig...
Aber all dieser Blödsinn ist nur noch ein Ausdruck ihrer Kapitulanten -und Kleinladenbesitzer-Mentalität. Ihr Whites-only-Internationalismus ist so eng, daß er sich nur vom O-Platz zum Görlitzer Bahnhof erstreckt. Ihre Botschaft am 1.Mai ist nichts mehr als "der Kiez gehört uns" (wobei "uns" ein paar alt werdende weiße deutsche Männer sind). Und die Welt?? Sie sind bereit sie den Ausbeuterklassen zu überlassen..."

Ist doch ganz deutlich eine Strategie der Diffamierung und Spaltung und erinnert an das legendäre FBI-Schreiben zum SDS beim BPP.
Neustes Argument Antikommunismus. Gerade in den Diskussionen um den diesjährigen 1. Mai war das ein Hauptargument gegen alle Versuche, die undogmatischen Traditionen des Tages aufrecht zu erhalten. Da sie mit ihren Argumenten einer ideologischen Selbsttäuschung erlagen - außer ML-Sekten und K-Gruppen zuckt beim Vorwurf des Antikommunismus längst niemand mehr zusammen, erst recht nicht im Osten - wurde auch vor klaren Lügen und Unterstellungen nicht zurückgeschreckt. Dabei werden Tatsachen verdreht (trotz gegensätzlicher Aussage sind bei den 1. Treffen des Vorbereitungs-Plenums autonome Genossen praktisch rausgeschmissen worden), politische Gegner diffamiert (da werden ganz schnell aus ein paar eingeborenen Ostberlinern "die Wessis aus dem Prenzelberger Vorbereitungsplenum)... Höhepunkt der Lügen ist dann meist die alljährliche Darstellung der Auseinandersetzungen mit der AIM.

"Wir haben immer wieder gesagt, daß solche gewaltätigen Angriffe keinen Platz innerhalb der revolutionären Bewegung haben. Wir haben immer wieder gesagt, daß wir niemals solche Angriffe starten werden. Wir stehen zu diesen Prinzipien, und rufen jeden auf, solche Versuche zu bekämpfen..."

1.Mai-Flugblatt 1992 der AIM

Zusammenfassend läßt sich verallgemeinem, die AIM, aber auch andere Gruppen vollziehen praktisch die Strategie von counterinsurgency, zur Spaltung, Verfeindung, Diffamierung der Bewegung (bei der Stasi hieß es Zersetzung).
Dabei sei nicht unterstellt, jedes Mitglied solcher Kaderorganisation sein ein Geheimdienstagent, dennoch ist klar, das solcher Gruppen zumindest indirekt praktische (z.B. auf Demos) und propagandistische (in den Medien) Unterstützung bekommen. (Fraglich ist auch immer noch, woher diese Gruppen ihre enorme Druckkapazitäten beziehen und wie sie ihre Propaganda finanzieren). Und diese Politik hat Erfolg. Entlang von eigentlich nebensächlichen Lästigkeiten zerstreitet sich die Szene.
Dieser Zustand wird von vielen straff organisierten K-Grüppchen genutzt, um ihr eigenen politischen Gewicht zu stärken.
Resultat ist die Auflösung einer Politik der gemeinsamen Diskussion und gemeinsamer Entscheidungen.
Sicherster Schutz vor solchen Counter-Aktivitäten ist sicher die konsequente Enttarnung dieser Politik auf ihren bewegungsfeindlichen Kern und die vollständige Isolierung dieser Gruppen von den wirklich entscheidenen politischen Diskussionen und Aktivitäten vor Ort.

Counter aller Länder vereinigt Euch,
Damit wir Euch erkennen!

(revolutionäre O.S.T.B.L.O.C.K.-Gruppen/Aufklärung)



Südamerika zählte der Geheimdienst 26 Gründungen prochinesicher Parteien. Meist waren es kleine Grüppchen mit wenigen hundert Mitgliedern, die sich zumeist aus sogenannten Überläufern von kommunistischen bzw. sozialistischen Parteien zusammensetzten.

4. Mit der Wende der chinesischen Regierungsclique 1980 änderten einige dieser Parteien ihre Haltung zu China. - So z.B. die PCP - Sendero Luminoso ("Leuchtender Pfad") in Peru. Die in Lima aufgehängten Hunde (gemeint war Deng Xiao Peng) und der Anschlag auf die chinesische Botschaft waren ja fast die ersten Aktivitäten der Gruppe). Was nicht so schnell abgestreift werden konnte, war die Kontrolle durch die Behörden. *Die chinesischen Geheimdienste arbeiteten nun mit den westlichen zusammen. Dabei bot das Wissen der Chinesen um die einzelnen Parteien einen nahezu idealen Ansatz für die weitere Unterwanderung der Parteien.*

Die Entwicklung des Sendero Luminoso verdeutlicht die fatalen Entwicklungstendenzen maoistischer Organisationen wohl am deutlichsten. Ein fanatischer Führerkult und ein messianischen Befreiungsglaube verbindet sich mit nahezu pathologischen Abgrenzungswahn zu allem Kritischen und verliert somit auch die letzten sozialen Bezüge. Hugo Avellenedas, Mitglied der Nationalen Leitung der peruanischen Guerillaorganisation MRTA (Revolutionäre Bewegung Tupac Amaru) sagt gegenüber der Zeitschrift "Cuba libre" folgendes:

> "Die Organisation wandte einen Strategie des Krieges 'Land gegen Stadt' an. Sie begannen in Ayacucho und wollten die Städte einkreisen. Sie haben selbst festgestellt, daß diese Taktik sie wachsen ließ, aber irgendwann nicht weiter führte. Was sie jetzt versuchen, ist, sich vor allem in Lima zu verstärken. Sie bringen viele kampferfahrene Gruppen in die Zone um Lima. Die Methoden, die sie anwenden, kann man nicht revolutionär nennen. Sie pflegen z.B. einen Kult des Todes um des Todes willen und mißachten das Leben. Nicht nur das des Feindes, sonder auch das der Zivilbevölkerung. Die Basis ihrer Praktiken, die sehr autoritär und willkürlich sind, ist der Terrorismus. In den letzten Monaten hat Sendero Luminoso Priester, Nonnen und Ausländer umgebracht. Auffällig ist in jüngster Zeit, daß Sendero Anschläge auf alles macht, was von einer zum Überleben notwendigen Selbstorganisation der Bevölkerung zeugt. Sie haben Mütter umgebracht, die die Triebkraft dieser Organisationsform sind, in den letzten Monaten wurden über 100 Kader der Volksbewegung getötet. Linke, keine Rechten. Wir sehen Sendero Luminoso nicht als hinderlich für die Revolution, sondern als konterrevolutionäre Kraft an. Seine blutigen Methoden ähneln sehr dem rechten Terror. Sein infantiler Extremismus hat schon vor einiger Zeit dazu geführt, daß die Organisation mehr eine konterrevolutionäre als eine revolutionäre Kraft geworden ist."

Entstehung der RIM - Eine Geschichte von Spaltung und Sektierertum

Seit Anfang der 80er Jahre gibt es (weltweit) die Bemühung der vielen kleinen Kaderparteien zu einer Weltorganisation. Allein der Vergleich zur Internationalen verdeutlicht den Größenwahn.

Nichtsdestotrotz taten sich 1980 13 kommunistische Parteien aus Europa und Amerika zusammen, um sich als MCI (Internationale kommunistische Bewegung) zu konstituieren. Ideologische Plattform dieser Bewegung war der Marxismus-Leninismus. Maos Ideen wurden nicht explizit genannt. Fast gleichzeitig bemühten sich Vertreter des Sendero Luminoso, überall auf der Welt Sympathisanten zu gewinnen. Dabei sollten in Europa die bereits bestehenden Kontakte zur TKP/ML Ausgangspunkt sein, da diese Organisation bereits über gute Verbindungen in Frankreich, Großbritannien und der BRD verfügte. Wichtig bei der internationalen Ausbreitung ihrer Bewegung war auch das Verhältnis zu Exil-Peruanern in Europa, die häufig Solidaritätsgruppen bildeten. 1983 gab es dann auch in den USA, getragen von der dortigen RCP-USA (revolutionäre kommunistische Partei) ein Peru-Solidaritäts-Comittee. Diese amerikanische Partei war nun eine der Mitgliedsgruppen im MCI und versuchte den Sendero und sein weites Netz in die Organisation einzubinden. Da dem Sendero Luminoso jedoch zu wenig Mao im Programm war, nutzten sie 1984 ein Treffen in London, um einen großen Teil der MCI zu spalten und mit ihnen die RIM (revolutionäre internationale Bewegung) zu gründen.

Dabei waren 18 Parteien von Amerika bis Europa, von Fernost bis nach Neuseeland. Der Sendero jedoch behauptet seither eine Führungsrolle in der RIM, und Mao ist eine feste ideologische Größe der Organisation geworden.

Interessant ist nachzuvollziehen, daß das CEA (Konferenz amerikanischer Heere) diese Entwicklung beobachtet, die jedoch noch unbedeutendere MCI weiterhin Hauptzielgruppe bleibt. Von der RIM - gerade in Lateinamerika stark - wird kaum Notiz genommen.

siehe Beschlüsse der XVII. Konferenz der CEA in Mar del Plata 1987

Um die Idee der RIM noch weiter zu verbreiten und die revolutionären Gedanken zu exportieren, führte *Enrique*, einer der treuesten europäischen Anhänger *Guzman*'s eine Reise durch 26 Städte in Europa und Amerika, um Sympathisanten zu werben und Geld zu sammeln. Das Resultat für Europa war sicher befriedigend. In Italien, Spanien, Frankreich, Griechenland, Schweiz und der BRD bestehen peruanische Volksorganisationen, die dem Sendero direkt unterstellt sind. In Italien, Frankreich, Spanien und der BRD organisieren sich auch nicht peruanische Unterstützer-Gruppen.

Zur Situation

In der BRD gibt es folglich in fast allen größeren Städten (Bremen, Berlin, Hamburg, Frankfurt/Main, München) Kleinstgruppen von folgsamen Sympathisanten, die alle von der Zentrale ausgegebenen Befehle und Weisungen umzusetzen versuchen.

Interessant für uns ist dabei das Verhältnis dieser Gruppen zu der jeweiligen Szene in den Städten . Augenfällig ist ihr zeitlich und lokal verschiedenes Auftreten. So wird die Politik der Berliner Gruppe stark von eigenen Vorstellungen und ideologische Auseinandersetzungen geprägt. In anderen Städten ist das Verhalten eher Szene-konform, es gibt kaum eigene Aktivitäten, und selten ideologische Auseinandersetzungen (aktuelle Tendenzen zeigen aber auch dort ein Erstarken der Gruppe). Dabei ist das Selbstbewußtsein der RIM in Berlin ein Reflex auf die Konfusität der Szene selbst. Deutlich wird in jedem Falle, das Verhalten der RIM zu uns ist taktisch geprägt.

Konsequentes Ziel ihrer Politik ist es,

> "innerhalb der Linken eine Krise (zu) schaffen, die Situation durch Flügelkämpfe und Provokationen solange ... (zu)zuspitzen, bis es zuletzt keine funktionierenden Gruppen und keine praktische Politik mehr gibt. dann bleibt nur noch der Feind übrig - und die straffe K-Gruppe"

"Interim" 239/56

Die praktische Politik der RIM folgt also Counterstrategien des FBI. Die Auseinandersetzung um die RIM ist genau der Hebel, um Gruppen zu spalten und Feindschaften hervorzurufen. (Erinnert sei an die alljährlichen Diskussionen um den 1. Mai in Berlin)

* Die RIM wird als eine, der "Zielgruppe" befeindete, Organisation zur direkten Konfrontation angestachelt. Die sich jährlich wiederholenden Schlägereien am 1. Mai und anderen großen Demonstrationen, die von der RIM provoziert werden, sind nur ein Beispiel dafür.

startete die CIA die Aktion CHAOS, das größte innenpolitische Spitzelprogramm, in dem alle verfügbaren Informationen er Rassen-, Antikriegs- und sonstige Protestgruppen gesammelt und ausgewertet werden, um die jeweilige Bewegungen besser unterdrücken zu können. Menschenrechtsgruppen in den USA gehen davon aus, daß auch COINTELPRO unter anderem Namen und mit einigen formellen Veränderungen weiterhin die Basis für die Counterinsurgency-Aktivitäten in den USA sind.
Mittlerweile ist auch bekannt, daß sich US-amerikanische Geheimdienste im Rahmen der CEA (Konferenz amerikanischer Heere) zumindest mit den Geheimdiensten anderer amerikanischer Staaten koordinieren. Dabei steht die Kontrolle der momentanen US-Hegemonie vor allem in Lateinamerika im Mittelpunkt. Gezielt wird auch hier auf alle oppositionelle Bewegungen. Dabei wird zu militärisch kämpfenden Organisationen ein regelrechter Kriegszustand definiert. Doch gerade bei militärisch ausgetragenen Konflikten kommt den Geheimdiensten eine besondere Rolle zu. Die Taktik der Spaltung und Unterwanderung haben sich auch dort bewährt.
Alles genannte gilt in seinem strategischen Gehalt zweifellos für alle westlichen Geheimdienste. Das bekannt gewordenen Praktiken von VS und Staatsschutz sich nahezu bruchlos in die Dimensionen des COINTELPRO einordnen ließen, ist vermutlich für alle nachvollziehbar.

Teile und herrsche

Die repressiven Rezepte der Spaltung und Zersetzung sind mindestens so alt wie die Geschichte emanzipatorischer Bewegung selbst. Wie aus Stasiakten und auch aus dem FBI-COINTELPRO-Dokumenten hervorgeht, ist dies auch heutzutage eine der beliebtesten Techniken, um uns zu unterdrücken.
So dienten bei COINTELPRO 28% aller genehmigten Aktionen dem Ziel, die Fraktionsbildung innerhalb der Gruppen zu fördern und den Kampf der Gruppen untereinander zu entfachen. Eines der redseligsten Beispiele ist ein vom FBI anonym verschicktes Schreiben an die Zeitung der Black-Panther, in dem die SDS-Mitglieder (Studentenorganisation) diffamiert wurden, um zwischen beiden Gruppen feindseelige Stimmung zu entfachen:

> "Seit wann müssen wir Schwarzen und dem Diktat der weißen SDSler unterwerfen?...
> Wir sind es verdammt leid, daß die weißen Schweine uns brutal behandeln, uns unsere Rechte verweigern und mit uns umgehen, als wären wir Tiere. Wir sagen: Schluß mit dem SDS und seinen weißen intellektuellen Touren, die doch nur die Herrschaft der Weißen über die Schwarzen verewigen...
> Der verdammte SDS ist eine Organisation, die nur auf dem Papier steht und an verbalem Durchfall leidet und außer ständigem Reden nichts für uns getan hat. Und die paar Idioten, die sich Weathermen nennen, rennen nur in der Gegend herum wie Kinder, wenn Halloween gefeiert wird...
> Sie nennen sich Revolutionäre, aber seht euch genau an, wer sie sind. Die meisten von ihnen kommen aus Familien, die sogar nach weißen Maßstäben wohlhabend sind. Sie meinen, sie würden uns Schwarzen helfen, aber ihre vergeblichen, fehlgeleiteten und vor allem weißen Anstrengungen trüben nur das klare Wasser der Revolution.
> Es ist die Zeit gekommen, mit allen nichtschwarzen Gruppen radikal zu brechen, ganz besonders mit diesem SDS, und uns darauf zu besinnen, daß wir eine rein schwarze Revolution mit Schwarzen für Schwarze machen...
> Legt die Schweine um !!!"

Woran solche Töne erinnern, soll im letztem Teil noch genauer erklärt werden...

Eine beliebte Taktik war es auch, strittige Fragen hochzuspielen oder Gerüchte und Unwahrheiten über verfeindeten Gruppen zu verbreiten, um sie so zu schädigen. Dabei wurde auch nie davor zurückgeschreckt, fiktive Clubs oder Parteien zu gründen, die die Aufgabe hatten:

> "ihre von der Parteilinie abweichende Meinung öffentlich zu äußern, verleumderische Gerüchte über führende Parteimitglieder zu verbreiten und den Eindruck zu erwecken, es gäbe eine Spaltung in den Reihen der Mitgliedschaft"
> "9. Juli 1984", Memorandum der NY-Außenstelle an die FBI-Zentrale

So werden von 1965 an z.B. Rundbriefe eines gewissen "Komitees für die Verbreitung sozialistischen Gedankengutes in Amerika" verschickt, die für die Dauer von mindestens zwei Jahren die KP der USA scharf angriffen. Mit Hilfe des FBI wurde ein Kalifornien eine rechtsextreme Terrorgruppe ins Leben gerufen, deren militante Angriffe sich gegen die Antikriegsbewegung richteten.
nach "International Herald Tribune" 12.1.1976)
In der Veröffentlichung des Church Commission Report 1976 wurde enthüllt, daß vom FBI mindestens zwei maoistische Gruppen mit der Absicht gegründet wurden, linke Organisationen und Gewerkschaften zu spalten.

Counterpolitische Anfälligkeit maoistischer Gruppen

Maoistische Gruppen scheinen seit Anfang der 70er Jahre ein Pferd zu sein, auf das auch die Geheimdienste setzen können.

1. Aus ihrem teleologischen Weltbild, einer streng detimemistischen Geschichtsauffassung und einem engstimmigem Freund-Feind Denken, und nicht zuletzt einer nahezu messianisch Erlösungsidee heraus, läßt sich ihr *alleiniger Führungsanspruch in revolutionären Bewegungen leist erklären*. Das Fanatismus - diese Position auch einzunehmen - kann man sich sicher sein.
2. Die Strenge und Konsequenz, auf dem Weg zur Herrschaft die Führung zu übernehmen, dabei Revisionisten und Opportunisten ebenso wie Verräter und Kollaborateure aus dem Weg zu räumen, scheint einmalig. Die Kulturrevolution in China, die den Großen Sprung durchsetzen sollte, steht ebenso dafür, wie die Millien Toten in Kampuchea. Die Roten Khmer vollzogen den wohl entschiedensten Versuch der Geschichte, die Entwicklung eines Landes von den Verhältnissen der übrigen Welt zu trennen. *Diese und andere Fehleinschätzungen über die Lage der Welt führten auch dazu, daß sich durch diese Unglaubwürdigkeiten eine maoistische Bewegung keine soziale Basis aufbauen kann. Wer vorbei an den wirklich sozialen Bewegungen Politik machen will, diskreditiert seine Politik eher, als daß er sich durchsetzen kann.* Das Schlimme ist nur, daß sich die Maoisten die Revolution auf die Fahnen geschrieben haben - und somit jede freiheitliche Bewegung lächerlich machen. Was eignet sich für Counterarbeit besser, als eine die Ideen der Befreiung verunglimpfende und von einem nahezu fanatischen Führungsmanie geprägten Kaderpartei.
3. *Gleichtemd kommt hinzu, maoistische Organisationen haben mit außengeleiteten Strategien Erfahrung.* Kaum eine Partei entstand aus der objektiv notwendigen Situation heraus, endlich eine erlösende Kaderpartei zu gründen. Viel mehr war die Enstehung der maoistischen Parteien ein Werk der chinesischen und albanischen Botschaften. Aufschluß darüber bringt auch ein Bericht des kubanischen Geheimdienstes (auf dem Treffen verbündeten Geheimdienste sozialistischer Staaten gegen die Aktivitäten des chinesischen Geheimdienstes 1981, in Ulan-Bator/ aus Stasi-Dokumenten). Allein in

Die Strategie der Zersetzung

Geheimdienstaktivitäten jenseits von Aufklärung und Observation

Wo immer auch sich Bewegungen in Gang bringen, versuchen, die Verhältnisse zum Tanzen zu bringen und die herrschende Ordnung angreifen - immer dort fühlt sich auch der Staat auf den Plan gerufen. Seine Reaktionen sind je nach eigener Stabilität und der Stärke der Bewegung mehr oder weniger offen repressiv. Eingesetzt wird dabei das gesamte zur Verfügung stehende Gewaltmonopol. Diese Mittel reichen bekanntermaßen von der Erziehung zur kollektiven Selbstkontrolle über gesetzliche und juristische Sanktionen bis hin zu direkter militärischer Unterdrückung durch Polizei und Militär. All dies sind nur verschiedene Mittel, mit ein und demselben Ziel - die Auslöschung der jeweiligen Bewegung.
Um die verschiedenen Taktiken auch wirkungsvoll einsetzen zu können, bedarf es politisch-strategischer Entscheidungen. Diese wiederum werden nicht zuletzt von Geheimdiensten erarbeitet, vorbereitet und durchgeführt. Die Abstimmung mit den öffentlichen politischen Entscheidungsinstanzen verläuft dabei in der Regel reibungslos.
Welche Macht Geheimdienste in sich vereinen können wurde mit der Auflösung des MfS in der DDR andeutungsweise klar. Das Gesamtausmaß an Beherrschung ist nicht in Erfahrung zu bringen, da sich aus sichtlich gutem Grunde westliche Geheimdienste auf alle verfügbaren Materialien und Archive stürzten und vieles so der Öffentlichkeit auch weiterhin verborgen bleibt. Dennoch kann in etwa nachvollzogen werden, wie der Kampf gegen alles kritische und oppositionelle geführt wurde. Der Großteil des ehemaligen Widerstands verfolgt dies ja auch ausgiebig in den Aktenbergen.
Zu den geheimen Strategiedokumenten der westdeutschen Geheimdienste haben wir noch keinen Zugang. Zur Verfügung stehen aber einige - wenn auch nicht ganz aktuelle - Papiere des FBI und des CIA, die in den USA im Rahmen großer Skandalaufdeckungen ans Licht der Öffentlichkeit gezogen wurden. Vieles ist sehr USA-spezifisch, einiges läßt sich jedoch auf unsere Situation übertragen und soll im Folgenden zusammengetragen werden. Besonderer Schwerpunkt dabei sollen nicht in erster Linie die Methoden und Techniken der Erkenntnisgewinnung sein, sondern eher ein Blick zu den strategischen Überlegungen und Maßnahmen der Geheimdienste.

COUNTERINSURGENCY - Aufstandsbekämpfung

Nach Angaben der Amerika-Kommission des französischen MRAP (Bewegung gegen Rassismus und für Verständigung zwischen den Völkern) führte das FBI von 1956 bis 1971 ein Counterinteligence-Programm - COINTELPRO - ALS GEHEIME ABER MASSIVE Maßnahme gegen die innenpolitische Opposition durch: gegen Kommunisten, linke Gruppen, Pazifisten, Schwarzenorganisationen, Studenten, puertorikansiche Unabhängigkeitsbewegung und andere demokratische Bewegungen. Selbst der damalige Koordinator des FBI, William C. Sullivan, hat das Programm später vor dem Senachtsausschuß für Kirchenfragen als "eine rüde, harte und schmutzige Angelegenheit" bezeichnet.
Dieser Umstand änderte aber nicht daran, daß der Senat eine neue FBI-Charter verabschiedet hat. die viele Handlungen legalisiert, die zu Zeiten von COINTELPRO als illegal galten.
COINTELPRO-Aktivitäten und andere Geheimdienstmaßnahmen bestanden darin, US-Bürger durch Abhörmaßnahmen, geöffnete Post und sonstige illegale Praktiken ständig zu überwachen und sie somit zur Zielscheibe politischer Unterdrückung zu machen.

"Hauptzielscheibe der politischen Kampfmaßnahmen des FBI war die Black Panther Party. Gegen Ende des Jahres 1968 verschickte das FBI an sämtliche Außenstelle ein Communique, in dem dazu aufgerufen wurde, 'die Black Panther Party außer Gefecht zu setzen'. Im Verlauf der nächsten vier Jahre kam es dann zu den Maßnahmen, die vom Geheimdienstausschuß des Senats als 'geheimes Programm zur Vernichtung der Black Panther Party' bezeichnet wurden: das FBI begann mit der Inszenierung eines massiven Programms geheimdienstlicher Maßnahmen gegen die Panther, das mit Gewaltanwendung und illegalen Handlungen verbunden war. Erfolgreiche Gemeinschaftsprogramme der Panther wie ihr Frühstücksprogramm für Schulkinder und die Black-Panther-Zeitung wurden gewaltsam unterbrochen und sabotiert. Telefonleitungen wurden angezapft, und es wurden Spitzel eingesetzt, um die Organisation zu infiltrieren und dort Uneinigkeit und Spaltungen hervorzurufen. Und schließlich ist die Ermordung Fred Hamptons der brutale Beweis dafür, daß auch Mord als Mittel zur Zerschlagung der Bewegung eingesetzt wurde..."

"Say NO to the FBI" Hrsg.: Center for Constitutional Rights, NY

Eine genauere Aufschlüsselung der vom FBI angewandten Techniken findet sich im Senatsbericht Nr. 94-755 Buch III (Final Report of the Select Committee of study Gouvermental operation with respect to Intelligens Activities). Demnach umfaßte das Arsenal der angewandten Techniken in der geheimen Kriegsführung des FBI den gesamten Bereich von trivialen Maßnahmen bis zu lebensgefährlichen Aktionen.
Im Einzelnen waren es Techniken der

<u>Propaganda</u> (das FBI nutzte die Nachrichtenmedien um eigenen Artikel und Dokumentationen zu plazieren, in denen die sogenannte "Zielgruppe" ungünstig dargestellt wurde und man ließ nachteilige Informationen durchsickern, um einzelne in Mißkredit zu bringen. Außerdem - es klingt heute nicht ganz zeitgemäß - verschickte das FBI ausgewählte Zeitungsartikel, um die Mitglieder der "Zielgruppe" von der Falschheit ihrer Ansicht zu überzeugen.)

<u>Maßnahmen zur Förderung von Uneinigkeit und Fraktionsbildung</u> (Diese Aktivitäten dienten dem Ziel, Mitglieder der verschiedenen Gruppen gegeneinander aufzubringen, Gruppen zu trennen und zu gegenseitigen Feinden zu machen. Dazu wurden anonyme Briefe verschickt, strittige Fragen durch eingeschleußte Agenten hochgespielt, fiktive Organisationen gegründet, Gerüchte über Agententätigkeit einzelner - meist - Führungspersönlichkeiten verbreitet.)

<u>Einsatz gegnerischer Gruppen</u> (Organisationen, die der "Zielgruppe" feindlich gegenüber standen wurden unterstützt und dazu veranlaßt, diese direkt anzugreifen.)

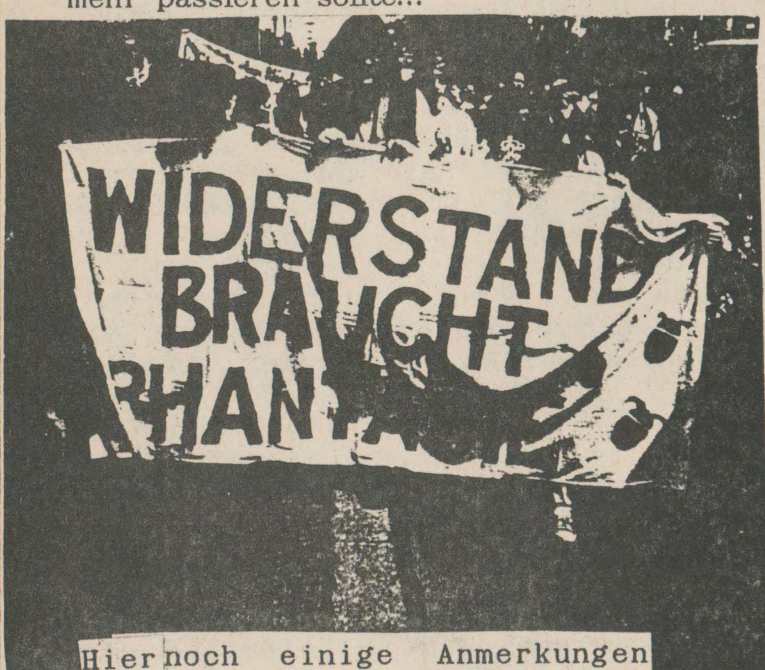
<u>Belieferung von Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten mit diffamierenden Informationen</u> (Dabei wurden Informationen aus dem persönlichen Lebensbereich gesammelt und speziell aufgearbeitet, um später mit fiktiven und fingierten Informationen Brüche und Krisen im Privatbereich der "Zielperson" auszulösen und somit dessen Kraft für politisches Engagement drastisch zu mindern).

<u>Kontakt mit Arbeitgebern</u> (Erfolgten mit dem Ziel die materiellen Existenzbedingungen Einzelner in Frage zu stellen.)

<u>Einsatz und Mißbrauch staatlicher Maßnahmen</u> (Hierbei dienten Maßnahmen wie Festnahmen, Verhöre, Razzien, Durchsuchungen, Ausweisungen, Verbote und Gerichtsverhandlungen dazu, Einzelne oder Gruppen zu verunsichern, zu kriminalisieren und ihnen in jedem Falle Kraft und Zeit für die eigentliche politische Arbeit zu rauben).

COINTELPRO selbst wurde 1991 aus "Sicherheitsgründen" und wegen der "heiklen Natur des Programms" eingestellt Nicht eingestellt wurde der Kampf gegen die Opposition. Schon 1968

Im "Big Äppel" waren an diesem Abend jedenfalls keine Faschisten, wie eine Gruppe von ca. 20 AntifaschistInnen feststellte, die zum Club gezogen war. Nachts um 1.00 Uhr tauchten in der Nähe des Hauses ca. 10 Nazis auf, die aber von der Polizei daran gehindert wurde, in ihr Unglück zu rennen. Als sie dann einige Antifas sahen, verschwanden auch schon einige von ihnen im Gebüsch. wenig später fanden sich dann ca.30 AntifaschistInnen am Ort des Geschehens ein, was die Polizei veranlasste, noch 3 weitere Mannschaftwagen mit Bereitschaftspolizei aufzufahren. Die Nazis brüllten dann noch aus der Ferne ein paar Parolen, bevor sie in einer Straßenbahn nach Olvenstedt flüchteten. Die AntifaschistInnen protestierten lautstark und zogen sich nach einer Weile wieder vor das Haus zurück, wo in dieser Nacht jedoch nichts mehr passieren sollte...



Hier noch einige Anmerkungen von Leuten aus dem EA: Wir hatten den ganzen Abend ziemlichen Streß, unter anderem auch, weil die Leute, die abgegriffen wurden, einige Dinge nicht gemacht haben. Es ist vielleicht nicht gerade nett, Menschen zu kritisieren, die eine so blöde Sache hinter sich haben, aber bestimmt war für viele die Situation doppelt scheisse, weil sie ziemlich alleingelassen waren. Zum Beispiel hat sich kaum wer von den Leuten, die drin waren (und die wir gesprochen haben), darum gekümmert, wer ausser ihren/seinen Bekannten noch mit in der Zelle hockt und vor allem, mit welchem bürgerlichen Namen sie / er in frühester Jugend gebrandmarkt worden ist. Wir hatten dann nämlich Listen mit Namen von Leuten, wo jeder dritte Name ein Spitzname mit dem Vermerk "wie heißt sie/er richtig?!?" war. Und so konnten wir unheimlich schlecht nachfragen, wer noch drin war. Ausserdem hat weder aus dem Knast noch danach irgendwer bei uns angerufen- die Nummer wurde mindestens 3x am Anfang der Demo durchgegeben. Wir wissen, daß vielen das Telefonat verweigert worden ist, aber viele haben auch gar nicht nachgefragt. Und von den Leuten, die nicht zum Konzert gekommen sind, haben wir nur durch die Bullen erfahren, daß sie raus waren... Und die, die wir dann noch gesehen haben, hatten auch trotz teilweise heftigster Erlebnisse nicht von alleine die Idee, sich hinzusetzen und ein Gedächtnisprotokoll zu schreiben. Die wir haben, kamen nur dadurch zustande, daß sich die EA-Leute mit den gerade rausgelassenen hingesetzt haben und alles mögliche noch mal abgefragt haben. Wir kamen uns auch ziemlich blöde vor, weil es irgendwie etwas von einem Verhör an sich gehabt hat. Aber so ein Protokoll läßt sich spätestens bei einer Dienstaufsichtsbeschwerde prima verwenden, und wenn es ein Verfahren geben sollte, ist es Gold wert (auch für die Bullen- also : gut verstecken!!)

Also:

Kümmert euch umeinander, merkt euch soviele Namen, wie es geht, protestiert gemeinsam, singt und macht Lärm (das nervt die Bullen und gibt euch Kraft), ruft beim EA an (wenn ihr könnt) und wenn ihr raus seid, schreibt Gedächtnisprotokolle und lasst euch was einfallen!

GEDÄCHTNISPROTOKOLLE VOM 8.MAI 1993 / MAGDEBURG

Am 8. Mai fand in Magdeburg eine Demo zum Gedenken an den Tod von Torsten Lamprecht statt, der ein Jahr vorher bei einem Nazi-Überfall ermordet worden war. Die Demo an sich war überwiegend friedlich, trotz eines starken Bullenaufgebotes. Als die Demo am Hauptbahnhof endete, wurde von irgendwem auf Bahnsteig 2 ein Fascho gesichtet und nach und nach strömten insgesamt 60-70 Leute dorthin. Der Fascho flüchtete über ein paar Gleise auf Bahnsteig 6 und schloß sich dort mit zwei BGS-lern auf dem Frauen(!)-Klo ein. Es kam zu ein paar Steinwürfen, mehr konnte nicht kommen, weil die Bullen den Hauptbahnhof schon abgesperrt hatten und die Leute einzukesseln begannen. Die Bullen filmten fleißig mit und griffen in der nächsten Zeit eine ganze Menge Leute ab, auch ganz offensichtlich Unbeteiligte. Der Fascho ließ sich dann übrigens in Schutzhaft nehmen.

Nun einige Gedächtnisprotokolle, die mit Leuten, die am und im Bahnhof von der Polizei festgenommen wurden, hinterher gemacht worden sind :

Person A (Mann)
"A" befand sich erst im oberen Kessel, wurde dann in den Tunnel gedrängt und dort festgenommen. Danach wurde er in den Bus gebracht, wo er mit einer anderen Person in eine Ein-Mann/-Frau-zelle gesperrt wurde. "A" sah, daß andere Festgenommene teilweise zu fünft oder zu sechst in Vier-Mann/-Frau-Zellen gesperrt wurden. Die Fenster im Bus waren nicht geöffnet, daher war es unwahrscheinlich heiß. Nach einiger Zeit wurde er in die Hallische Straße gebracht und dort in eine Zelle gesperrt.
Ca. 17.30 Uhr ist "A" vernommen worden. Er sagte aus, daß er auf der Demo und im Bahnhof gewesen und dort eingekesselt worden sei. Er sagte nicht, warum er in den Bahnhof gegangen ist. Danach ist "A" unter Gewaltanwendung ED-behandelt worden. Ihm wird "Widerstand gegen die Staatsgewalt" und "Körperverletzung" (an einem Polizisten) vorgeworfen.

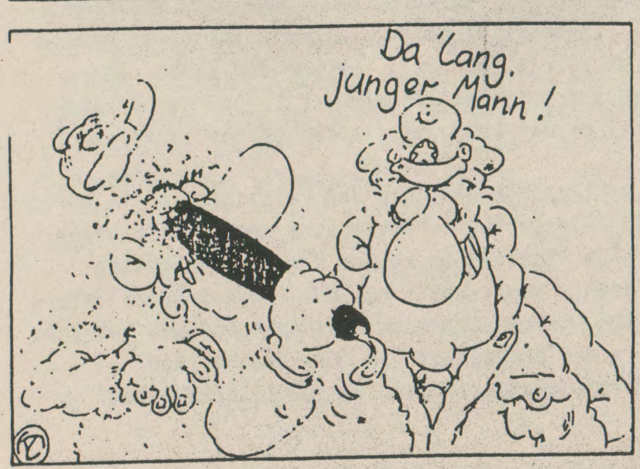
Person "B"(Mann)
"B" wollte nur am Haupteingang eine Fanta kaufen. Dort sperrte eine Bullenkette den Eingang ab. "B" wurde niedergeschlagen, auf den Boden gelegt und mit Plastikfesseln gefesselt (starke Striemen). Er ist in die Hallische Strasse gebracht worden (Polizeirevier) und gegen 15 Uhr - er war mit 10 Leuten in einer Zelle - ca. eine Stunde vernommen und ED-behandelt worden, ein Anruf wurde ihm verweigert. "B" hat leider ausgesagt, und zwar, daß er auf der Demo gewesen sei, am Bahnhof ein Polizeiaufgebot gesehen habe und dann zum Bahnsteig gegangen sei, wo alle Leute gestanden haben. Dort hat er mitbekommen, daß Leute eingekesselt werden. Dann wurde auch er festgenommen. Auf die Frage, was für Widerstand er geleistet haben könnte, sagte er aus, daß er sich nur vorstellen konnte, sich auf dem Boden gewälzt zu haben und irgendwelche Sprüche abgelassen zu haben. Das steht zwar nicht im Polizei-Protokoll, aber die spätere Aussage gegenüber dem Vernehmungsbullen ist trotzdem verwertbar!
"B" wird "Widerstand gegen die Staatsgewalt" und "Körperverletzung" (an Polizisten) vorgeworfen.

Person "C" (Frau)
Sie ist bei der Festnahme durchsucht worden und mußte sich im nichtverdunkelten Bus bis auf die Unterwäsche ausziehen. Im Bus war es sehr heiß. Die Bullen boten dann an, auch noch die Heizung anzustellen... Ohne Begründung und ohne Verhör wurde "C" ED-behandelt, telefonieren wurde ihr auch nicht erlaubt.

Person "D" (Frau)
Sah ihre Freundin vor dem Bullenbus stehen und ihr zuwinken, wollte ihr was zu trinken bringen. Ein Bulle erteilte ihr Platzverweis, sie antwortete mit : "Nö!" und ist daraufhin am Arm zum Bus gezogen worden. Dort wurde sie durchsucht, mußte Jacke, Tuch und Gürtel abgeben, im Gang die Hose ausziehen und den Pulli hochziehen. "D" mußte insgesamt eine Stunde im Bus zubringen, dessen Klimaanlage erst kurz vor der Ankunft im Revier angeschaltet wurde. Im Revier wurde sie mit anderen Frauen in eine Zelle gesperrt. Getränke und Toilettengänge wurden verweigert. "D" wurde nicht verhört, die Bullen nahmen nur die Personalien auf. Sie (18jährig) wurde als nicht volljährig bezeichnet und lange über den Grund der Festnahme im Unklaren gelassen. Ca. 19.30 Uhr wurde sie entlassen.

Person "E" (Frau)
Im "Tunnel-Kessel" mußte "E" ca. 1 Stunde zubringen und wurde dann auf den Kölner Platz gebracht. Im Bus mußte sie sich bei geöffneter Tür und unverdunkelten Fenstern völlig ausziehen. Telefonat, Getränke und Toilette wurd n ihr verweigert. Ein Bulle machte sich auch noch den "Spaß", großkotzig anzukündigen, er werde jetzt gleich "eine schöne eiskalte Cola " trinken. Von "E" wurden die Personalien aufgenommen, sie wurde ED-behandelt, kam dann in die Zelle zurück; als sie erwähnte, daß sie gegen 20 Uhr ihre Herztropfen nehmen müsse, kam nur der nette Kommentar : "Pech gehabt!". Sie kam dann doch gegen 19 Uhr raus.







Die Rückkehr der Schlapphüte

oder

Stasi und Verfassungsschutz - worin sie sich gleichen, worin sie sich unterscheiden

Die Installation der jeweiligen Landesämter für Verfassungsschutz LfV) ist auf dem Gebiet der ex-DDR relativ unbemerkt abgeschlossen worden. Solange diese Ämter nicht mehr aufzuweisen hatten, als einen durch die Landesregierung bestellten Aufbauleiter (harmlos "Beauftragter" genannt) war das öffentliche Interesse daran relativ groß. Nachdem diese Ämter arbeiten, kümmert sich kaum noch jemand darum. Gleichzeitig wächst aber in den letzten Monaten die Zahl von bekanntgewordenen Anquatschversuchen in "der Szene" und die Obsertvation linker Strukturen und Zusammenhänge. Darum ist es höchste Zeit, die Praktiken des Verfassungsschutzes näher zu betrachten und vor allem zu überlegen, was von unseren DDR-Erfahrungen im Umgang mit der Staatssicherheit bei der neuen Generation von Schlapphüten noch Gültigkeit hat oder wo doch besser auf die Erfahrungen von Leuten aus der alten Bundesrepublik zurückgegriffen werden sollte. (Dabei erspaare ich es mir, auf die Arbeitsweise der Stasi besonders detailiert einzugehen, weil das Wichtigste ohnehin bekannt ist.)
Für alle, die in den Jahren der DDR mit der Stasi konfrontiert waren, bestand das vordringlichste Problem darin, einen Sinn dafür zu entwickeln, wer unter den Freunden und Kollegen wohl für den Verein tätig war. Das galt übrings sowohl für die Objekte der staatlichen Schnüffelei als auch für die Schnüffler, weil die auf perfekte Kontrolle bedachte Staatssicherheit auch die IM's überwachte. Die Ergebnisse der Stasi-Auflösung bestätigten dann auch die Alltagsannahme, daß - wenn man die Stasi an den Hacken hat - immer mehr als ein Spitzel da sein mußte. Andererseits war jedem klar was passiert, wenn man mit Kaderleitern, FDJ- oder SED-Funktionären redet. Am wichtigsten war aber die Frage, wie man sich in diesem Klima allgemeinen Mißtrauens verhalten sollte.
Eine Möglichkeit bestand darin, selbst mißtrauisch gegen alles und jeden zu werden. Die (un-)heimliche, durch nichts zu greifende Bedrohung durch die Stasi (bzw durch das, was sich der Einzelne darunter vorstellte), wurde mit Rückzug, durch eigenes "heimliches" Verhalten beantwortet. Die dem zu Grunde liegende Formel war sehr einfach: wer kaum soziale Kontakte hat, kann auch nicht bespitzelt werden. Der Alltag von Leuten, die so reagierten, durchzog sich immer mehr mit konspirativem Firlefanz. Dabei war die Grenze zur Psychose, zum ungerichteten Verfolgungswahn oft sehr fließend. Andererseits wurden Leute, je heimlicher sie sich gebärdeten um so interessanter für die Stasi.
Die andere Art, auf die Allgegenwart der Stasi zu reagieren, war, sie als Bedrohung so weit es ging zu ignorieren und/oder öffentlich damit umzugehen. Das setzte einerseits eine hohe Risikobereitschaft voraus, und zum anderen einen wachen Sinn für die Grenzen, bis zu denen man gehen konnte. Doch wesentlicher war die Erkenntnis, daß selbst in der DDR Öffentlichkeit in Sachen Stasi einen wirksameren Schutz darstellte, als übervorsichtige Heimlichtuerei. Auch diesem Verhalten lag eine recht einfache Formel zugrunde: wenn ich sowieso Spitzel an den Hacken habe, kann ich das, was ich sagen oder tun will, auch im halböffentlichen Raum machen; was "sie" - die Stasi - wissen wollen, erfahren sie so oder so. Und in den letzten Jahren der DDR gab es bei denen, die zunehmend für politische Änderungen in einer eigenständigen DDR stritten, die trotzige Variante: Das ist nicht das Land der Stasi, das ist auch mein Land.
Wie immer auch der Einzelene sich in DDR-Zeiten verhalten hat, generell galt, daß sich ausnahmslos jeder in diesem Land - und damit auch mit der Stasi eingerichtet hatte. Was beileibe nicht heißen soll, daß sich auch jeder mit der Stasi arrangiert hatte. Im Gegenteil. Gerade der Zwang, im persönlichen Leben immer auch Rücksicht nehmen zu müssen auf einen Geheimdienst, hat zur breiten, alle Schichten und politischen Lager der ostdeutschen Bevölkerung umfassenden Ablehnung solcher Institutionen geführt.
Damit umgehen zu müssen, war die große Aufgabe der Schlapphüte aus Köln und Pullach, als sie daran gingen, Dependancen in der ehemaligen DDR aufzubauen. Eine erste Werbekampagne der bundesdeutschen Ämter um die Jahreswende 90/91 wurde dann auch zum Flop. Spätestens ab dem Sommer 1991 nutzte vorallem der Verfassungsschutz (VS) und der polizeiliche Staatsschutz bei den Landeskriminalämtern die mehr und mehr für öffentliche (und internationale) Unruhe sorgenden neofaschistischen Umtriebe als Rechtfertigung für den Aufbau ihrer Strukturen in der ehemaligen DDR. Das Manöver war durchsichtig, doch es hatte Erfolg. Obwohl Bürgerbewegte protestierten, obwohl Antifas darauf

hinwiesen, daß gerade die Aussagen zum Rechtsextremismus des Chefs der Kölner Verfassungsschutzzentrale höherer Blödsinn waren und die Tragödien von Hoyerswerda und Rostock geradezu vorbereiteten, setzten sich die Schlapphüte durch. Mitlerweile erhebt sich kein öffentliches Geschrei mehr, wenn beispielsweise die Berliner Staatsschutzabteilung, die zur Verfolgung rechtsextremer Straftaten gegründet wurde, ausschließlich Linke, seien es Olympia-GegnerInnen oder andere Demonstranten, verfolgt.
Die Auseindersetzung um den Aufbau der Ämter zeigt aber - aus Ostsicht - den ersten gewichtigen Unterschied zwischen Stasi und West-Diensten. Die Schlapphüte aus dem Westen unterliegen immer auch einem öffentlichen Rechtfertigungsdruck (in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Klima). Je besser es gelingt, ihre halbseidenen Praktiken öffentlich zu machen, um so größer wird der Zwang zur Rechtfertigung.
In Ostberlin unterschied sich die Situation von den übrigen "neuen Ländern" vom Anfang des Anschlusses an. Hier arbeiteten die bundesrepublikanischen Schnüffel-Strukturen ab dem 1.Oktober 1990 ungehemmt. Gesicherte Informationen über die Überwachung von Ostberliner Infoläden durch VS und Staatsschutz gab es bereits zur 1.-Mai-Vorbereitung 1991. In der Diskussion mit Freunden und Genossen aus dem Westen über diesen Umstand stellte sich bald heraus, daß auch dort relativ viele Leute mit der Bedrohung durch Schnüffeldienste so umgehen, wie oben geschildert: mit verstärkter Heimlichtuerei ausgehend von einem gewachsenen Sicherheitsbedürfnis. Folgerichtig mußten dann bei Treffen zwischen Linken aus dem Osten und aus dem Westen immer häufiger Diskussionen über "die Konspiration" geführt werden. Wie vieles andere wurde auch diese Auseinandersetzung vom leidigen Phantom des "Ost-West-Konfliktes" überformt, will sagen: wie so oft, hörte man sich gegenseitig nicht zu.
Auf der einen Seite stehen Erfahrungen, die wir im Osten in den vergangenen zwei Jahren mit den Westschlapphüten sammeln konnten.
Verglichen mit der Stasi stellen sie sich (im Allgemeinen) dümmer an. Das heißt, wenn man auch nur ansatzweise einen Blick für Geheimdienstler hat, erkennt man sie sehr schnell. Zweitens fällt auf, daß westliche Dienste häufig kampagnenweise arbeiten. Das kann bedeuten: auf ein bestimmtes Datum hin, oder aber zu einer bestimmten, eng umrissenen "Feindgruppe". Wenn man sich allerdings die von den Diensten zwangsweise im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle veröffentlichten Ergebnisse dieser Arbeit ansieht, findet man vorallem Auswertungen von Zeitschriften u.ä., die von den Beobachteten selber stammen. Umfassende Überwachung einer ganzen Bevölkerung, so wie wir es von der Stasi kennen, findet partiell hauptsächlich auf elektronischem Wege statt, d.h. durch Abgleich der verschiedensten Datensysteme, die im Westen existieren (Polizeidaten, Telecom-Daten, Sozial- u. Arbeitsamtsdaten etc.). (Problematisch für die Dienste ist, daß, oberflächlich betrachtet, noch etliche demokratische Hürden dem "gläsernen Bürger" entgegenstehen, aber erstens haben Verbote solche Dienste nie geschreckt und zweitens bemüht sich die bürgerlich-konservative Politik nach Kräften, die Hindernisse aus dem Weg zu räumen...)
Auf der anderen Seite existiert in der Bundesrepublik eine viel wirksamere Verquickung von Justiz und/oder gesellschaftlichen Regelmechanismen einerseits und Geheimdiensten andererseits, als in der DDR. Das hört sich paradox an, läßt sich aber nachweisen. In einer Gesellschaft, in der soziales Prestige ausschließlich über die wirtschaftliche Stellung bestimmt wird, kann es oft viel wirkungsvoller sein, jemanden nicht in den Knast zu stecken, ihn aber sozial für immer an den unteren Rand der Gesellschaft zu fesseln. Oder man betrachtet sich die fortgesetzten Rechtsbeugungen, die die Bundesanwaltschaft in den Verfahren gegen die Gefangenen der RAF begeht. Von daher wäre es sträflich, alle Bedenken, die Leute aus dem Westen über unseren, mitunter laxen Umgang mit Westschnüfflern äußern, leichtfertig in den Wind zu schlagen. Momentan gilt: der beste Schutz ist immer noch die Öffentlichkeit. Das gilt sowohl für Anquatsch- und Observationsversuche, als auch für die individuelle Vergangegenheit. Viele der alten IM's, die bis heute nicht den Mut hatten, sich ihrem Umfeld zu offenbaren, und die aus ehrlicher politischer Überzeugung heute in "der Szene" sind, sind die idealen Partner der neuen Dienste. Sie sind mit ihrer Vergangenheit erpressbar. Und das gilt auch für alle, die nicht unmittelbar ihren eigenen Leuten alle Kontaktversuche offenbaren.

lupo

Nachrichten

Meldungen
NOlympic
am Abend des 19. April fand in Berlin anlässlich des Besuchs von Mitgliedern der IOC- Kontrollkommission eine Fahrraddemo von 500 NOlympia-Fans statt. Es gab 50 Festnahmen, gegen 11 Leute wurde eine Ermittlungsverfahren eingeleitet. Während der Demo war die Stadt zugeschissen mit Bullen und so leider an die IOC-Bonzen kein rankommen. Ein Autofahrer brach durch und fuhr 7 Fahrradfahrer um, dabei verletzte er 3 FahrradfahrerInnen und zerstörte die 7 Räder. (nach taz:21.4.93)Anschliessend stand er hinter den Bullenketten rum.

Grossrazzia A2
300 Polizisten und Zollfahnder riegelten in der Nacht zum Freitag, den rund 120 Kilometer langen Autobahnabschnitt zischen Helmstedt und Ziesar Richtung Osten hermetisch ab. Angebliches Fangziel war die Automafia. Auch Rauschgift- und Sprengstoffspürhunde durften schnüffeln. Das Ergebnis waren 13 Strafanzeigen wegen Urkunden- und Dokumentenfälschung, wegen Diebstahls und fehlender Pflichtversicherung, aber wegen auch illegalen Aufenthalts. Das Polizeiaufgebot war größer als bei den RAF-Fahndungen.
(nach Mitteldeutscher Zeitung:15.5.93)
PS: Diese Aktion wurde am 22. Mai wiederholt

Folgen des 1.Mai 1992 ?
Steinwurf gegen FAP
ein 23-jähriger Mann ist am 20. April wegen eines Steinwurfes während des FAP-Aufmarsches am 1.Mai 1992 zu 9 Monaten Gefängnis auf Bewährung (3 Jahre) und 300 Mark Geldbuße verurteilt worden.
(nach Berliner Zeitung: 21.4.93)

Kreuzberger Demo
Erneut verschärfte das Landgericht ein Urteil. Ein nicht vorbestrafter 19-jähriger wurde am 7.Mai 1993 wegen schweren Landfriedensbruch zu einer Jugendstrafe von 6 Monaten auf Bewährung (2 Jahre) verurteilt. Das Amtsgericht Tiergarten hatte zuvor lediglich 4 Tage Freizeitarbeit verhängt, die Staatsanwaltschaft ging in Berufung.
(Berliner: 8.5.93)

Magdeburg
Peinlich verlief die Gedenkdemonstration zu Lampes 1.Todestag. zu der rund 300 Leute gekommen waren. Am Ende der Demo liessen es sich einige Demoteilnehmer nicht nehmen einen jungen kurzhaarigen Mann (woran erkennt man einen Fascho?) bis zum Bahnhofsklo zu verfolgen.

Bonn und Warschau besiegeln Asyl-Vertrag
Die Bundesregierung will 120 Mill.(Finanzhilfe) locker machen, damit sollen in Polen Aufnahmestellen(für die abgeschobenen) gebaut und die "Sicherung an der polnischen Ostgrenze" verbessert werden. Ähnliche Verträge sollen unter anderem auch mit der Tschechischen Republik und der Schweiz abgeschlossen werden.
(Berliner 8.5.93)

Gegen Abschiebung/Proteste auf dem Flughafen Schönefeld
200 DemonstrantInnen protstierten gestern nachmittag vor der Abfertigungshalle des Flughafen Schönefeld gegen die Abschiebung von rumänischen Staatsbürgern. Nach Angaben der "Antirassistischen Initiative sind seit Beginn dieses Jahres mehr als 11000 Rumänen von Schönefeld nach Rumänien zurückgeflogen worden (taz 29.4.93)

Barby
Am 25.4. zündelte die ostelbische autonome Gruppe im Grundbucharchiv in Barby. Über 400 Aktenmeter wurden durch die Flammen vernichtet.Die Feuerwehr tat ihr übriges.

Alle warten auf die Bundesbeamten
Die obdachlosen Frauen, die Ende Februar in Zehlendorf mehrere leerstehende Wohnungen der Alliierten besetzt hatten, konnten nun in Wohnungen in Spandau einziehen. Einziger Haken: die Verträge sollen die Wohnungen bis zum Eintreffen der Bonner Beamten warmhalten, andernfalls drohen 2000 DMark Vertragsstrafe.

1.Mai 1993:
Während & nach den Veranstaltungen gab es 169 Festnahmen, gegen 24 Leute erfolgten Haftbefehle, wobei 13 unter Auflagen wieder aus der Haft entlassen wurden.
(Berliner 4.5.93)

Rathenow
In den Abendstunden des "Herrentages" hatten rechte Jugendliche in der Puschkin Strasse ein besetztes Haus angegriffen,. Nach Stunden gelang es der Polizei das Haus zu räumen. Danach versammelten sich mehrere hundert Rechtsextremisten wie Schaulustige im Stadtzentrum. (Berliner 22.5.93)

Ungarn verbietet den roten Stern
Seit Freitag ist in Ungarn auch das Tragen kommunistischer Symbole wie des fünfzackigen roten Sternes oder von Hammer und Sichel bei Strafe verboten. (Berliner 22.5.93)

Rostock
Am 4.5. griffen um 17.30 Uhr ca. 50 Faschos & Hools mit Schlagstöcken, Steinen und Tränengas das JAZ an. Die Situation war brenzlig da die Faschos ein bischen schneller als erwartet waren und im Vorgarten noch Leute rumliefen die bei ihrem Rückzug ins Gebäude die Tür hinter sich nicht mehr zubekamen. Rein kamen die Faschos aber aufgrund entschiedener Gegenwehr nicht. Die mitgebrachten Steine trafen ins Leere, gegen Barris und die Fenster des Frauenhauses, was diese zum Anlass nahmen in der Ostseezeitung zu verkünden das sie nicht länger unter den "Machtkämpfen von links und rechts" leiden wollen.
Insgesamt waren ca. 150 Faschos und Hools aus bis dato verfeindeten Cliquen unterwegs, die in drei Gruppen anrückten.Es kam aber nur eine an, da die anderen vorher von den Bullen abgefangen wurden.
In den folgenden zwei Wochen kam es trotz Gerüchten, Androhungen und vieleicht wegen größerer Antifa-Mobilisierung (?) zu keinem neuen Angriff.
Mehrere Faschos wurden getroffen.

siehe Seite 29

Hausrazzia in Halle
Am Samstag, dem 15.05.1993 war eine Razzia in der Thüringer Straße 27. Gegen 23.00 entdeckten die Bullen einen Einbruch in der Nähe, im Halleschen Sonderpostenmarkt. Sie setzten einen Spürhund an, der dann prompt in die Thüringer Straße lief und dort auf die Hundewiese vor der 27, wo alle Hunde gerne mal vorbeischnüffeln. Daraufhin sammelten sich dort nach und nach etwa 60 Bullen, u.a. aus Magdeburg und Eilsleben und das Haus wurde wieder mal durchsucht. Beschlagnahmt wurden schließlich ein Paar Turnschuhe und ein einsamer Molli.

Durchsuchung bei Neonazis
Die Polizei hat am Donnerstag in Rathenow fünf Wohnungen durchsucht und dabei rechtsextremistisches Propagandamaterial, darunter Schriften der verbotenen Nationalen Alternative, beschlagnahmt. Die Durchsuchten stehen im Verdacht, an einem Überfall auf besetzte Häuser beteiligt gewesen zu sein. Es wurden auch Brandsätze gefunden.
BZ 1/12. Mai 93

Zusammenstöße
Prag (dpa) – Trotz starker Sicherheitsvorkehrungen ist es am Samstag in Prag zu Zusammenstößen zwischen Skinheads und Anarchisten gekommen. Eine Journalistin habe dabei durch einen Feuerwerkskörper Verbrennungen an den Händen erlitte, berichtete der Sender Radio Prag. Auch Polizisten seien angegriffen worden.
taz 3. Mai 93

■ Dokumentation: zum Anschlag aufs Grundbuchamt Barby

Wider die Junker!

Im Schloß Barby an der Elbe werden die abgeschlossenen Grundbücher, einschließlich der Akten aus der ehemaligen DDR gelagert. Diese Grundbücher sind die Dokumente der Enteignung, die zwischen 1945 und 1949 von den Sowjets durchgeführt wurden. Mehrere Millionen Hektar Junkerland und Großgrundbesitz gingen in Volkseigentum über. Die Enteignungen richteten sich gegen eine wesentliche Stütze des Nationalsozialismus in Deutschland.

Darüber hinaus lagern in Barby auch die Akten, die die „Arisierung" jüdischen Besitzes während der Nazizeit dokumentieren. Diese Akten waren für uns ein großes Problem, und es stand in Frage, ob wir die Aktion durchführen können. Wir haben es trotzdem gemacht, weil wir jede Form des Privateigentums ablehnen. Das Leid, das die Opfer des Faschismus erfahren haben, läßt sich im Grunde nicht mit Geld entschädigen. Daß heute statt den Opfern das Land wieder Junkern und Nazis zugestanden wird, rechtfertigt den Versuch, das Schloß samt allen Grundbüchern niederzubrennen, auch wenn sich das ungünstig für einzelne auswirken könnte.

Damit stellen wir in keiner Weise die berechtigten Ansprüche der Opfer des Nationalsozialismus und ihrer Nachfahren in Frage und unterstützen die Forderungen mit Nachdruck. Dabei geht es uns allerdings darum, daß nicht die Menschen, die jetzt in den Häusern leben, in den Fabriken oder auf dem Land arbeiten, die Zeche zahlen müssen, sondern die Bundesregierung und die großen Konzerne als Profiteure des 2. Weltkrieges.

Wir sagen ganz klar, alle Opfer des Faschismus müssen entschädigt werden: WiderstandskämpferInnen jedes politischen Hintergrundes, die ZwangsarbeiterInnen aus allen europäischen Ländern, Roma und Sinti, jüdische Menschen, Schwule und Lesben und die Menschen, die als „asozial" galten, weil sie in den unterschiedlichsten Arten und Weisen nicht in den faschistischen Staat paßten. Mit ihrem Leben und Sterben wurden Milliarden an Profiten gemacht. Die Konzerne, Großgrundbesitzer und Großbauern, die davon profitiert haben, sollen auch die notwendigen Entschädigungen bezahlen. Millionen von Opfern haben bis heute keine Entschädigung erhalten. (...) Da wir gegen jede Form von Privateigentum an Häusern, Land und Fabriken sind, sprechen wir uns auch gegen das bürgerliche Erbrecht aus. Deshalb sollen die berechtigten Ansprüche der Opfer bzw. Nachkommen nicht mit Häusern und Land beglichen werden, sondern in einer gerechten Ausgleichszahlung, so daß niemand von ihnen in Not und Armut leben muß.

Zum anderen lagern in Barby auch die Unterlagen über enteignete Grundstücke und Häuser von Menschen, die die DDR verlassen haben. In der Regel haben sie von der Bundesregierung ohne größere Schwierigkeiten Entschädigungszahlungen erhalten, im Unterschied zu den Opfern des Nationalsozialismus. Es gab sicherlich die verschiedensten Gründe, die DDR zu verlassen, und wir sind es nicht, die darüber urteilen. Da wir von den Entschädigungen der Bundesregierungen wissen, sind diese Unterlagen kein Problem. Alles in allem kann man sagen, daß in diesen Büchern mehr als die halbe DDR ruhte.

Mittlerweile sind etliche Enteignungen durch Restitutionsansprüche wieder rückgängig gemacht worden. 1,2 Millionen Anträge liegen vor, davon liegen allein 80 Prozent der gebrauchten Dokumente in Barby. Nach dem Einigungsvertrag sollte der zwischen 1945 und 1949 enteignete Besitz bei Bund und Ländern bleiben. Die Sowjetunion setzte im „4 + 2"-Vertragswerk durch, daß die Bodenreform nicht rückgängig gemacht werden konnte. Durch ein Junkerförderungsprogramm, bei dem die Treuhand die Richtlinien festgelegt hatte, wird der ostelbische Adel jedoch bevorzugt. Wenn die ehemaligen Junker oder ihre Nachkommen bis zu 160 ha Land wiederbewirtschaften wollen, dann erhalten sie ein Vorkaufsrecht. Der Zinsdienst ist dabei so niedrig, daß er geringen Pachtkosten gleichkommt.

Die noch vorhandenen LPGs und die BäuerInnen, die das Land jetzt bewirtschaften, haben das Nachsehen. Über diesen Weg wurde die Bodenreform der Sowjets auf kaltem Weg rückgängig gemacht, ohne daß sich die Bundesregierung eines Vertragsbruchs schuldig gemacht hat. Auch der Umgang mit der Liste III (sie regelt die Überführung in Volkseigentum und wurde erst 1949 im Gesetzblatt der DDR verkündet) bildet keine Ausnahme bei der Handhabung. In diesem Fall sollen die Immobilien an die ehemaligen EigentümerInnen zurückgegeben werden. Durch diese Maßnahmen kommen die alten Mächte wieder zur ihrem Reichtum, auch in dem Teil Deutschlands, wo es ihnen 40 Jahre lang verwehrt worden ist. Das sind z.B. das Haus Hohenzollern und die Hermann-Göring-Erben: die Preussag AG. (...)

Die Möglichkeiten, sich Eigentum an Grund und Boden, Immobilien und Produktionsmitteln zu beschaffen, ist eines der wesentlichen Grundübel dieser Gesellschaft. Wir wollen, daß niemand Profit machen kann und von der Arbeit anderer lebt, und wir bekämpfen, daß es möglich ist, aufgrund von Eigentum Macht über andere ausüben zu können. Land steht den Menschen zu, die es kollektiv bewirtschaften. Über Wohnraum sollen die entscheiden, die drin wohnen, egal ob es Haus, Dorf, oder Straßengemeinschaften sind. (...) Bei privilegiertem Wohnraum, wie Villen oder Seegrundstücken, sollte ein Rotationsprinzip gelten oder benachteiligten und erholungsbedürftigen Menschen zustehen.

Wir hoffen, daß wir mit unserer Aktion an einer der wichtigstens Grundfesseln dieser Gesellschaft, dem Eigentum, gerüttelt haben. Und daß durch die verbrannten Grundbücher und dem daraus entstandenen Chaos vielleicht kleine Chancen von Freiräumen und Zeit entstanden sind. Nutzt sie! Durch die Grundbüchervernichtung versuchen wir dem weiteren Rollback, der weiteren Vermögensumverteilung zugunsten der wenigen Reichen endlich noch einen Riegel vorzuschieben. Wir hatten die Hoffnung, daß sich in der DDR mehr Widerstand gegen die kapitalistische Vereinnahmung bildet, daß sich die Menschen dort die guten Seiten dieses Landes nicht so einfach nehmen lassen, wissen aber gleichzeitig aus unseren Erfahrungen, wie schwer das ist.

Wir haben nicht gerade zu den Fans des real existierenden Sozialismus gehört, zu spießig, kleinbürgerlich und verlogen erschien uns dieser Weg. Trotzdem sind wir in der Lage zu sehen, daß es in diesem Land für die Altfaschisten nicht möglich war, ihre Macht ungebrochen fortzusetzen, und wir sehen, daß es ein Versuch war, der bessere Teil Deutschland zu sein. Das ist nicht gelungen. Aus unseren Erfahrungen wissen wir allerdings, wie menschenunwürdig das kapitalistische, patriarchale System der BRD ist. Wer die Macht hat und wie diese auf Kosten der Menschen hier und in den Ländern der drei Kontinente immer größer und brutaler wird. Wie die gleichen Strukturen, die gleichen Machtverhältnisse, wie die des Faschismus, wieder an Einfluß und Profit gewinnen. Und mit der Einvernahme der ehemaligen DDR werden wenige noch reicher und viele immer ärmer, und das gerade östlich der Elbe. Diese Aktion ist nicht viel mehr als ein Schrei in der Wüste, denn wir haben die Hoffnung auf eine emanzipatorische, soziale Gegenmacht von unten noch lange nicht aufgegeben.

Ostelbische autonome Gruppe

leicht gekürzte Fassung

taz 28.4.93



Zur Verteidigung der Rechtsordnung in den Bau

■ Vermehrt Haftstrafen für Steinewerfer

Oberstaatsanwalt: Keine „neue Praxis"

taz 27.4.93

Moabit. Pünktlich zum 1. Mai haben Moabiter Richter zum großen Schlag gegen das Steinwerfer-Verbrecher-Syndikat ausgeholt: Sowohl Amts- als auch Landgericht verhängten vergangene Woche Haftstrafen wegen schweren Landfriedensbruchs, begangen bei den Krawallen am 1. Mai 1992 in Kreuzberg. Das Amtsgericht verurteilte einen Mann, der einen Stein in Richtung eines Polizeifahrzeuges geworfen haben soll, zu 15 Monaten ohne Bewährung. Das Landgericht verschärfte in einem anderen Verfahren das Urteil aus erster Instanz, in dem es aus einer Bewährungsstrafe für einen Steinwurf auf Polizisten eine neunmonatige Knaststrafe machte.

Das Bemerkenswerte: In beiden Fällen hatten nach Angaben von Justizsprecher Rautenberg nicht vorbestrafte Ersttäter vor dem Kadi gestanden. Die Strafen hätten somit sehr wohl zur Bewährung ausgesetzt werden können. Die Gerichte wollten aber ganz offensichtlich Exempel statuieren und bedienten sich dazu der Ausnahmevorschrift des Paragraphen 56 Strafgesetzbuch (StGB). Wenn es die Verteidigung der Rechtsordnung gebiete, heißt es dort, brauche auch die Mindeststrafe von sechs Monaten bei schwerem Landfriedensbruch nicht zur Bewährung ausgesetzt zu werden.

Sind diese übereinstimmenden Urteile das Produkt einer Absprache? Justizsprecher Rautenberg verwahrte sich gegenüber der taz entschieden gegen eine Meldung der Nachrichtenagentur ADN, wonach im Vorfeld der Mai-Demonstrationen eine „neue Moabiter Gerichtspraxis *eingeführt*" worden sei. Die Richter seien unabhängig, betonte Rautenberg. Richtig sei jedoch, daß im letzten Vierteljahr eine „neue Praxis" der Rechtsprechung bei einigen Gerichten bezüglich Steinwürfen zu beobachten sei. Neue Praxis im Sinne von Haft- statt Bewährungsstrafen für Ersttäter zur „Verteidigung der Rechtsordnung".

Oberstaatsanwalt Carlo Weber, der als Leiter der sogenannten Extremismus-Abteilung für alle Verfahren in Sachen schwerer Landfriedensbruch zuständig ist, hält den Begriff „neue Praxis" dagegen ganz entschieden für zu hoch gegriffen. Ginge es nach Weber, dann müßten alle, die bei Krawallen mit Steinen auf Menschen geworfen haben, zur Verteidigung der Rechtsordnung in den Bau wandern. Damit liegt Weber voll auf Linie der Generalstaatsanwälte, die ihre Untergebenen unlängst angewiesen hatten, in ihren Strafanträgen verstärkt vom Paragraphen 56 Gebrauch zu machen. Die jüngsten Urteile stimmen Weber jedoch optimistisch: „Wir sehen Licht im Tunnel." Glaubt er wirklich an die abschreckende Wirkung von Haftstrafen bei Krawallen? „Bei Mitläufern schon", meint er: „Aber den autonomen Kern werden wohl auch solche Preise nicht beeindrucken." **plu**

Brandanschläge auf Autos

■ Besitzer: Zwei rechtsextreme Politiker

Charlottenburg/Neukölln. Zwei Brandanschläge auf die Autos des von den rechtsextremen Republikanern gestellten Weddinger Umweltstadtrats Hermann Voss sowie des früheren Mitglieds der NPD, der „Reps" und der „Deutschen Liga", Rudolf Kendzia, beschäftigen seit gestern den Staatsschutz. Laut Polizei hatten unbekannte Täter unter den in Charlottenburg abgestellten „Chevrolet" des 52jährigen Voss am frühen Freitagmorgen zwei Brandsätze gelegt, die den Wagen im vorderen Bereich erheblich beschädigten. Kendzias „Mazda" sei in Rudow gegen 0.35 Uhr vollständig ausgebrannt, hieß es. Die Ermittlungen in Rudow hätten ergeben, daß zwei unbekannte, vermummte Männer zunächst zu Fuß und später mit einem Motorrad geflüchtet seien.

Gestern vormittag ging bei der taz ein Bekennerschreiben ein, das jedoch nur auf den Anschlag auf Kendzias Auto Bezug nimmt. Das dreiseitige Pamphlet trägt keinen Namen einer Gruppe oder Einzelpersonen, sondern ist mit Slogans wie „Keinen Fußbreit den Faschisten" und „Für den Kommunismus" unterzeichnet. Auf der Titelseite ist ein Kaninchen mit einer Schlange im Maul unter den Lettern abgebildet: „Wir können auch anders". Man habe „diesen Herrn Kendzia aus seiner Ruhe schrecken" und „seine Machenschaften einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen wollen", heißt es im Text. „Besonders widerlich ist uns bei ihm die Kombination aus miefiger Ein-Familien-Käfig-Kleinbürgerlichkeit und stramm faschistischem Denken und Handeln aufgestoßen. Ein ganz typischer Fall des Brandstifters im biederen Anzug".

Der größte Teil des Textes ist Kendzias politischer Biographie gewidmet. Der Mühe, die Vita ihres Opfers genau zu recherchieren, haben sich die Verfasser allerdings nicht unterzogen: der 55jährige Kendzia war Ende der 60er nicht, wie behauptet, NPD-Landesvorsitzender, sondern nach Angaben des Verfassungsschutzes Stellvertreter. Und Mitglied der „Deutschen Liga für Volk Heimat" (DL) ist der frühere Rep-Abgeordnete seit Dezember 1992 auch nicht mehr. Als Grund vermutet der Verfassungsschutz, er sei beleidigt gewesen, weil er nicht in den Bundesvorstand gewählt worden war. In dem Bekennerschreiben wird er jedoch unverdrossen als „leitender Funktionär" der DL bezeichnet.

Der Anschlag war offensichtlich bereits der zweite Versuch, wie aus einem Nachsatz hervorgeht. Dort werden „flammende Grüße an die Autonomen Antifagruppen" gerichtet, „die bereits am 8.3.93 Kontakt mit Kendzias Auto aufgenommen haben". **plu**

■ Videofilmer

taz 10.5.

Zu Unrecht verdächtigt

Berlin (AP) – Drei Berliner Videofilmer sind nach Informationen des *Spiegel* nach Aufnahmen in der Straße, in der der Generalbundesanwalt wohnt, zu Unrecht in den Verdacht geraten, ein Attentat auf von Stahl vorbereitet zu haben. Bei den Filmern habe es sich um Publizistikstudenten gehandelt, die im Auftrag ihrer Universität einen Film über die Berliner Verkehrsverhältnisse gedreht hätten. Die Fahnder hätten sie mehr als ein Jahr lang wegen möglicher Kontakte zur RAF überprüft. Erst nachdem eine Hausdurchsuchung im April dieses Jahres erfolglos geblieben sei, habe sich der Vorfall aufgeklärt.

Haus brannte

taz 27.4.93

Halle (AP) – Bei einem Brandanschlag auf ein von rechtsgerichteten Jugendlichen bewohntes Haus in Halle ist am Sonntag erheblicher Sachschaden entstanden, Menschen wurden jedoch nicht verletzt.

Skins vertrieben

taz 22. Apr. 93

Marzahn. Aus der Gewalt von acht Skins retteten am späten Dienstagabend in Marzahn Mitglieder von SOS-Rassismus und zufällig anwesende Passanten einen Vietnamesen. Nach der Schilderung eines Zeugen hatten die Skins den Vietnamesen bereits in der Straßenbahn bedroht und mißhandelt. Als er ausstieg, schlugen die Männer mit Knüppeln auf ihr Opfer ein und traten es mit Füßen. Außerdem raubten sie dem Vietnamesen dreihundert Mark. Die Skins ließen von dem Mann erst ab und flüchteten, als zufällig eine Gruppe von etwa 15 Mitgliedern von SOS Rassismus erschienen. Diese hatten nach Angaben des Zeugen in einem nahegelegenen Asylbewerberheim eine Schutzwache durchgeführt, weil aus Anlaß des Hitler-Geburtstages Angriffe von Neonazis auf das Heim befürchtet wurden.



Faschistischer Mord in Querfurt

Nazis-Überfallen auf eine Diskothek in Obhausen am 24.4.'93

Seit den Morden von Mölln und den darauffolgenden Lichterketten ist das Thema der faschistischen Gewalt in den Medien kaum noch präsent. PolitikerInnen und Polizei beschwören einen Rückgang der rassistischen und faschistischen Übergriffe. Stattdessen wird auf Lokalseiten reißerisch oder manchmal auch verschämt über die Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendbanden berichtet. Damit wird die Kontinuität rechter Gewalt geleugnet und von den Ursachen abgelenkt.

Vorerst letzter Höhepunkt der mit erschreckender Regelmäßigkeit verübten Überfälle war der Angriff auf eine Diskothek in Obhausen (Landkreis Querfurt).

Aus Zeitungsmeldungen und Gerüchten ergab sich für uns die Frage nach der Motivation. Die Zeitungen vermeldeten "Schutzgelderpressung" und "Auseinandersetzungen zwischen rechten und linken Jugendlichen". Vorstellbar wäre auch die Ausschaltung unliebsamer Konkurrenz oder eine ganz triviale Kneipenschlägerei. Nach entsprechenden in Halle kursierenden Gerüchten wäre außerdem nicht auszuschließen, daß die Polizei eine Straftat begünstigte, um Beweise gegen lange bekannte Gewalttäter zu erlangen. Auch ohne den (bewußt??) in Kauf genommenen Tod eines Menschen wäre eine Bestätigung dieser Vermutung beängstigend genug. Um uns Klarheit zu verschaffen, recherchierten wir vor Ort.



Kurze Vorgeschichte

Nach der Neueröffnung der Diskothek "Sonnenschein" in Obhausen tauchten dort mehrmals Nazis auf und es kam auch zu kleineren Streitereien. Schon vorher verkehrten sie ab und zu im zugehörigen Lokal und wurden auch als Gäste geduldet, solange sie sich nichts zuschulden kommen ließen. Man kann also das Objekt keinesfalls als "linke Kneipe" bezeichnen, obwohl auch ca. 10-15 sich selbst als links bezeichnende Leute dort regelmäßige Gäste sind.

Der Wirt wurde darauf hingewiesen, daß sich durch das Auftreten der Rechten Auseinandersetzungen ergeben könnten. Unterstrichen wird diese Gefahr durch Erfahrungen aus der Nachbargemeinde Röblingen am See, wo eine Diskothek inzwischen von Einheimischen gemieden wird, da sie zum Treffpunkt der Naziszene der weiteren Umgebung bis einschließlich Halle und Merseburg geworden ist.

Eine woche vor dem Angriff gab es vor der Disco in Obhausen auch tatsächlich eine tätliche Auseinandersetzung mit rund 10 als Skins zu erkennenden Leuten, in deren Gefolge diese "Rache" geschworen haben sollen.

Donnerstag, 22.4.

Der Wirt erhielt von einer männlichen Person die Ankündigung einer größeren zu erwartenden Aktion am Sonnabend. Daraufhin meldete er der Polizei den geplanten Überfall.

Sonnabend, 24.4.

Am Sonnabend fand die Disco wie gewöhnlich statt. Jedoch waren ca. halbstündlich uniformierte Polizeistreifen zu beobachten, obwohl die Polizei noch am Donnerstag keinen Handlungsbedarf sah. Laut Zeugen stand zusätzlich eine Zivilstreife vor dem Objekt. Außerdem ist bekannt: Eine Zivilstreife nahm vom Sammelpunkt der Nazis in Halle-Neustadt aus die Verfolgung auf (wie aus rechten Kreisen Halles verlautet). Die Eislebener Polizei führte eine "präventive Raumaufklärung" der Zufahrtswege aus Richtung Merseburg und Querfurt durch Zivilstreifen durch. Laut Polizeimeldung "völlig überraschend" kamen die Nazis schließlich aus Richtung Röblingen. Hier drängen sich die Fragen nach dem Verbleib der Hallenser Verfolger sowie nach dem Grund für die Vernachlässigung der Richtung Röblingen auf. Ungefähr 10 Minuten vor dem Überfall wurde letzmalig die (turnusgemäße) Polizeistreife gesehen.

Die eintreffenden Faschisten - insgesamt etwa 50 Mann mit 10 Fahrzeugen - fuhren ins Dorf, hielten, formierten sich und marschierten in Dreierreihen auf die Disco zu.

Als der Wirt die Ankunft der Fahrzeuge bemerkte, ließ er sofort die Notausgänge öffnen und verstandigte die Polizei, welche in Teutschenthal mit 70 Mann in Bereitschaft stand. Die nur zum Teil vermummten Angreifer drangen über Foyer und Tresenraum bis etwa zur Mitte des Saales vor, wobei sie wahllos auf Einrichtung und Personen einschluger. Dabei wurden Matthias Lüders (im Saal) und ein weiterer Mensch (im Tresenraum), den der Wirt dann beiseite schleifen konnte, von Baseballschlägern getroffen. Ernsthafter Widerstand wurde im Saal nur von drei Menschen geleistet, denen wohl nur der Umstand zu Hilfe kam, daß die Nazis (etwa 5 Minuten nach Beginn der Aktion) den planmäßigen geordneten Rückzug antraten. Laut Zeugen wurde vom Vorraum aus die Szenerie durch einen der Angreifer auf Video festgehalten. Inzwischen ist bekannt, daß der Hallesche Naziführer Thomas Hanke diese Aufnahmen gemacht hat.

Erst 15 Minuten nachdem die Nazis in Richtung Schafstädt abgefahren waren, traf die erste (oder die planmäßige halbstündliche?) Polizeistreife ein, nach 30 Minuten der Krankenwagen und nach 45 Minuten endlich

bekunden, daß dieses Gros sich mit 50 km/h zum Einsatzort bewegt haben soll.

Drei Stunden nachdem alles vorbei und auch die Polizei wieder verschwunden ist, taucht eine einzelne glatzköpfige Person beim Wirt auf, fragt, ob dieser sich weitere dieser Abende wünsche oder nicht, er könne da eine gute Truppe anbieten, gar nicht teuer ("so für'n Bier und 'ne Cola am Abend"), die würden dafür sorgen, daß sich so etwas nicht wiederholt. Als er die Frage des Wirts, ob die auch alle Glatzen hätten, bejaht, lehnt dieser das Angebot ab.

Hallesche Gerüchteküche

Thomas Hanke, Vorsitzender der Deutschen Liga Halle (diese will ein Netzwerk aller - auch der militanten - rechten Parteien und Gruppierungen schaffen), mobolisiert ca. zwei Wochen vordem Angriff in halleschen Nazikreisen.

Nach dem Überfall ist die Polizei erstaunlich schnell im Besitz des Videos, das Hanke gedreht hatte: Da keine Meldung über die Verhaftung Hankes nach dem Überfall vorlag und er auch in der rechten Szene gesucht wurde, Kam das Gerücht auf, er sei ein Bullenspitzel. Verstärkt wurde dieser Eindruck noch durch die Tatsache, daß Hanke sich wegen 17 (!) anhängiger Ermittlungsverfahren wöchentlich bei der Polizei zu melden hat.

Nahm die Randale auf Video auf: Thomas H.

Aus zwei voneinander unabhängigen Quellen wissen wir, daß am Montag das Video und die dazugehörige Namensliste bei der Polizei vorlagen. (Übergeben von Thomas H. - da grinst d.S.)

Für uns stellen sich drei Fragen: "Weshalb wurde die Straße von Röblingen nicht observiert?", "Wie kann nur acht Stunden nach der Tat der Videofilm als 'Fahndungserfolg' präsentiert werden?" und "Wie kommt die Polizei schon bis zum nächsten Tag in den Besitz von acht der zehn Autonummern der beteiligten Fahrzeuge?" - Mensch vergegenwärtige sich den Ablauf des Abends!

Spätestens am Donnerstag war Thomas Hanke wieder auf freiem Fuß.

Epilog

Am........ fand in Querfurt eine Demonstration gegen rechte Gewalt statt, deren unmittelbarer Anlaß der Tod des Matthias Lüders infolge seiner Kopfverletzungen war und zu der die neunten Klassen der Phillip-Müller-Oberschule und Pfarrer..... aufgerufen hatten. Bemerkenswert ist die Beteiligung von rund 4.000 Menschen (in einem 10.000-Einwohner-Ort!), ohne daß außerhalb Querfurts eine Mobilisierung stattgefunden hätte.

Hier zeigt sich, daß bei persönlicher Betroffenheit oder persönlicher Erfahrung (im Wortsinne) auch bis dahin mehr oder weniger unpolitische Menschen bereit sind, gegen die braune Gefahr aktiv zu werden.

Redaktion Antifa

Runen- und Bildsteinpark im sächsischen Gosda eröffnet

Eingeweiht wurde im April ein Runen- und Bildsteinpark in Gosda/Niederlausitz (Bundesland Sachsen), der innerhalb der nächsten Jahre zum größten Runenpark der Welt ausgebaut werden soll. Initiator des Projektes ist der Westberliner Versicherungsmakler Ulrich Thiel, der mehrere Agenturen in der ehemaligen DDR unterhält. In dem ca. 20 ha. großen Gelände, zu dem auch ein renovierungsbedürftiges Schloß gehört, lagern rund 1.000 große Findlinge, die von polnischen Bildhauern aus Krakau nach (vorwiegend) germanischen und keltischen Vorlagen bearbeitet werden. 10.000 sollen es in den nächsten Jahren werden. Wer sich für die "Entstehung alter Symbole und Schriftzeichen" interessiert, kann künftig auch Wochenendseminare im Schloß, in dem ein "Institut für Runenkunde" -vorläufig noch auf dem Papier- residiert, belegen. In Planung ist auch die Errichtung von Ferienhäusern.
Im zuständigen Bürgermeisteramt in Döbern, in dessen Sekretariat ein Jahreskalender von Thiel an der Wand prangt, erteilt man bereitwillig Auskünfte über den Runen und Bildsteinpark. Lapidar wird mitgeteilt, daß das Gelände gar auf das dreifache seiner bisherigen Größe erweitert werden soll. Der Werbeprospekt für den Park (Eigenwerbung: "Ein einnmaliges Projekt") liegt griffbereit im Schrank. Rechtsextreme Hintergründe sind im Bürgermeisteramt, so Döberns Vizebürgermeister Peter Rachel, nicht bekannt. Daß in Gosda eine Kultstätte für neuheidnische Sektierer und germanophile Runenesoteriker im Entstehen ist -auch wenn dies Initiator Thiel nicht beabsichtigen sollte-, ist der zuständigen Behörde nicht bewußt.

PRESSEMITTEILUNG DES JAZ ROSTOCK VOM 12.5.93

Nachdem am Dienstag letzter Woche ein Zerstören des Jugendalternativzentrums (außer die Scheiben des nebenangelegenen Frauenzentrums) durch ca. 60 Angreifer durch eine militante Abwehr verhindert werden konnte, gab es für heute, Mittwoch, eine weitere neuerliche Mobilisierung unter rechtsextremistisch eingestellten Jugendlichen in Rostocks Jugendclubs und Schulen. Auch ist es bekannt, daß es eine Mobilisierung in etlichen Städten Norddeutschlands gegeben hat.
Dies ist nach unserem Wissen die erste großangelegte Moilisierung gegen ein selbstverwaltetes Jugendzentrum im Osten. Das dies gerade das JAZ betrifft, kommt nicht von ungefähr.
Zum einen scheint es, daß Lippenbekenntnisse der Rostocker Öffentlichkeit eine Stärkung des Organisationsvermögens rechtsextremistischer Gruppierungen nicht verhindern konnten. Vielmehr ist es so, daß rechtsextremistische Anheizer das Geschehen an Treffpunkten vieler Jugendlicher beherrschen. Zum anderen ist das JAZ einer der wenigen Orte, wo sich mit rassistischen und faschistoiden Tendenzen aktiv auseinandergesetzt wird und wo zahlreiche Projekte und Initiativen entstanden sind, die diesen Tendenzen widersprechen.
Gerade deswegen ist für uns der Erhalt des JAZ so wichtig! Und nach Erfahrungen der letzten Wochen und Monate können wir uns dabei auf die Polizei nicht verlassen. Es gab die letzten Tage Abmachungen mit der Polizei, wonach wir sie bei ihren Maßnahmen nicht behindern und für den Fall eines Angriffs wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen.
Am späten Nachmittag sah es so aus, daß mehrere rechte Gruppen unbehelligt bewaffnet im Stadtzentrum rumlaufen konnten. Eine Person wurde von diesen auf dem Boulevard verletzt und beraubt. Währendessen gab es Versuche durch die Polizei, Besucher des JAZ beim Kommen und Gehen zu kontrollieren.

UND VOM 13.5.93

Die großangelegte Mobilisierung gegen das JAZ am gestrigen Tag ist von rechten Gruppen aus dem Rostocker Nordwesten kurzfristig abgebrochen worden. Ca. 40 Personen vornehmlich aus Dierkow/Toitenwinkel übten sich im Versteckspiel mit der Polizei. Weiterhin wurden Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen (GÜ,HB) und rechten Insassen im Stadtzentrum beobachtet.
Nach unseren Informationen soll abgewartet werden, bis die Polzeipräsenz im Innenstadtbereich nachläßt.
Wir nehmen unsere Informationen sehr ernst, gerade vor dem Hintergrund, daß am letzten Samstag ca. 100 Rechtsradikale aus dem norddeutschem Raum unter Beteiligung von Ch. Worch ein Jugendzentrum in Aurich überfallen haben.

Frei in Erfurt

Freitagabend bekamen wir die Flugis: Sonnabend, den 20.3.93 spricht Nazipsychopat Frey an einem bis dahin unbekannten Ort bei Erfurt. Treffpunkt 12 Uhr Hauptbahnhof

Wir mobilisierten (abends ab 22 Uhr wohlgemerkt) im Turm und in der Gerber als gemeinsame Abfahrt 11 Uhr Hauptbahnhof in Weimar, und tatsächlich war eine Funkwagenstreife pünktlich um 11 Uhr am Bahnhof zur Stelle, um unsere Abfahrt bis auf den Bahnsteig zu beobachten und ordentlich zu vermelden.

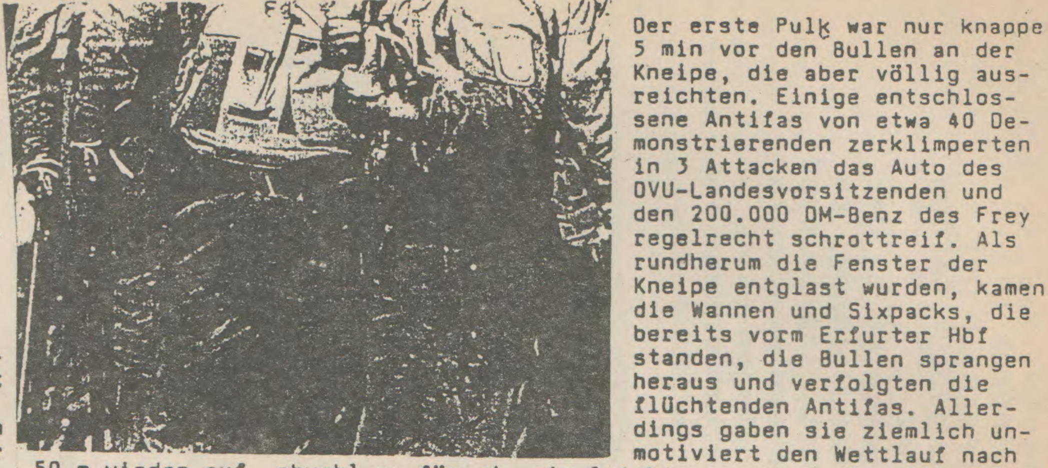
In Erfurt angekommen, waren schon etwa 100 Leute auf dem Bahnhofsvorplatz präsent, natürlich meist die "Szene", aber auch einzelne engagiete Gewerkschafter, PDS-Landtagsabgeordnete und Gliedern aus der Offenen Arbeit verschiedener Städte, die nicht nur sagen, daß sie solche Veranstaltungen beschissen finden, sondern auch mehr oder weniger bereit sind, für deren Verhinderung aktiv etwas zu tun.

Zu allen Seiten des Platzes standen ca. 30 Verkehrspolizisten verteilt und etwa 25 Knüppelbullen in USK-Kleidung und 5 Hunden.

Die Stimmung wechselte ständig von witzig bis angespannt. Eine Menge Zivis und DVU-Ordner wurden optisch abgelichtet. Als ein oder der Reisebus kam, um die Freyanhänger zum Veranstaltungsort abzuholen, wurden bei einer kleinen Rangelei einige DVU-Ordner und Bierbüchsenproleten herumgezerrt und verjagt. Der Bus fuhr leer und mit einem platten Reifen wieder davon Die wenigen Glatzen, die sich kurz in Reichweite der Bullen aufhielten, verpissten sich ganz schnell wieder. Überhaupt griff die Bullerei garnicht oder nur halbherzig ein. Direkte Konfrontationen gab es nicht.

Gegen 13 Uhr machte sich die Nachricht breit, die DVU-Versammlung wäre in Erfurt-Bischleben. Die Menschenansammlung löste sich langsam auf; die Leute bewegten sich per Auto oder Bahn nach Bischleben. Dabei versuchten die Bullen möglichst viele Gesichter und Autokennzeichen auf Video festzuhalten.

In der Gaststätte in Bischleben lief tatsächlich der DVU-Landesparteitag (wie sich später herausstellte).



Der erste Pulk war nur knappe 5 min vor den Bullen an der Kneipe, die aber völlig ausreichten. Einige entschlossene Antifas von etwa 40 Demonstrierenden zerklimperten in 3 Attacken das Auto des DVU-Landesvorsitzenden und den 200.000 DM-Benz des Frey regelrecht schrottreif. Als rundherum die Fenster der Kneipe entglast wurden, kamen die Wannen und Sixpacks, die bereits vorm Erfurter Hbf standen, die Bullen sprangen heraus und verfolgten die flüchtenden Antifas. Allerdings gaben sie ziemlich unmotiviert den Wettlauf nach 50 m wieder auf, obwohl es für sie ein leichtes gewesen wäre, jemanden zu erwischen.

Die Menschenmenge, die inzwischen wieder auf 70 angewachsen war, sammelte sich wieder am Bahnhof und diskutierte über das weitere Vorgehen. Dabei wurde bekannt, daß sich in der Kneipe nur 10 Personen befunden hatten. Es wurde nochmal ein kleiner Demo-Zug in Ketten in Richtung Kneipe formiert. Die Bullen hatten inzwischen die DVU-Versammlung weiträumig abgesperrt. Hinter ihnen vor der Kneipe befanden sich nun einige Faschos und Skins, die die Abfahrt in Erfurt "verpasst" hatten, und im Schutz der Bullen mit eigenen Autos oder Taxen gekommen sind. Beim Versuch, die Bullenabsperrung zu durchbrechen, gab es einige Rangelei, wobei ein wildgewordner Polizeihund einem nebenstehenden Bullen in den Hintern biß, und einer Person CS-Gas aus einem Bullenschlagstock ins Gesicht spritzte. Allgemeine Meinung war nun die Aktion zu beenden und sich langsam aufzulösen. Einige Anwohner verhehlten nicht ihre Sympathie mit den Demonstrierenden und brachten dem CS-Gasverletzten Wasser zum Augenspülen.

Insgesamt war es eine gelungene Aktion. Die Abfahrt wurde verhindert, der Veranstaltort angegriffen, womit nach BLÖD und anderen Lokalzeitungen der Landesparteitag zu Ende war, was jedoch von der Deutschen Wochenzeitung (Hrsg. Schweine-Frey) widersprochen wurde. Und keine einzige Verhaftung. Ob die Bullen nun Befehl von oben oder Schiß hatten, vielleicht selber eine negative Meinung von der Veranstaltung hatten oder einfach unfähig waren, ist nicht klar. Auf alle Fälle hatten einige (wieder meist nur junge) Leute gezeigt, daß sie nicht gewillt sind, den Nazibonzen und ihren faschistischen Ideologien widerstandslos einen Fußbreit Spielraum zu überlassen, auch wenn das im "Rechtsstaat zur Demokratie gehört".

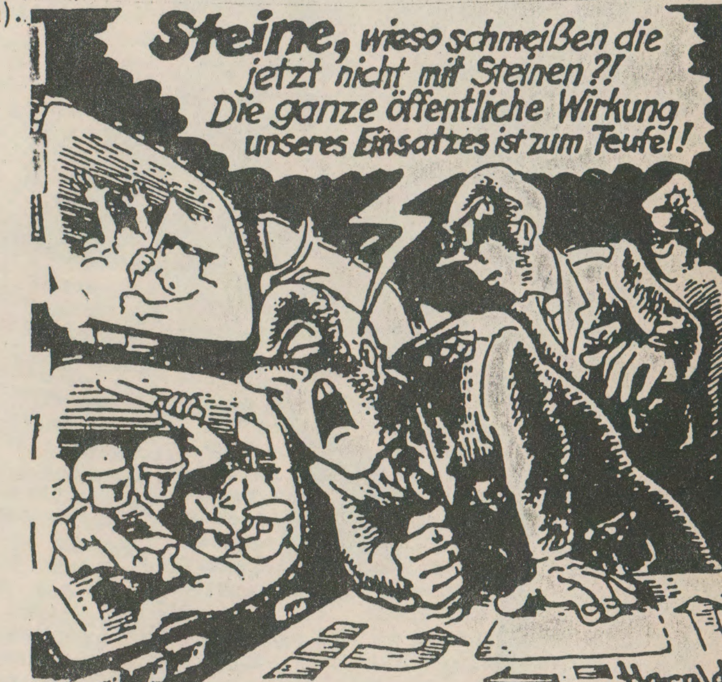


P.S. Ein Kritikpunkt war das Fehlen erklärender Flugis, weswgen manche Passanten den buntschwarzen Haufen verständnislos gegenüberstanden. Naja, beim nächsten Mal.

aus der Kommpost

Förderverein Freies Radio
PF 165
O-5010 Erfurt

Liebe RadiofreundInnen und UnterstützerInnen der freien Meinungsäußerung auch im Äther !
Wie Ihr vielleicht schon wißt, wurde eine der seit dem 16.04.1993 aktiven Freien Radiostationen Erfurts, das Radio "Wellenbrecher", am Abend des 16.05.1993 von Polizeieinheiten und dem Bundesamt für Telekommunikation gestürmt.
Nachdem "Radio FREI" im Sommer 1991 seinen Sendebetrieb einstellen mußte, weil ebenfalls Post und Polizei das damalige Studio stürmten, sehen sich die heutigen Radiostationen in der Tradition des ersten Freien nichtkommerziellen Lokalsenders für Erfurt. Und somit wagen sich Radio "Sudel-Quelle", Frauenradio "Baba Jaga", Radio "A&P" und o.g. Radio "Wellenbrecher" sonntags mehr- oder wenigerstündig auf ungenutzte Frequenzen und den Boden europäischen Rechtsstandards. Denn in der BRD bestehen im Gegensatz zu den meisten Ländern der EG kaum Chancen für lokales Bürgerradio, in Thüringen ist nicht einmal Lokalradio gestattet. Das im Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung schließt die damit verbundene Nutzung aller zur Verfügung stehenden Medien ein.
Trotzdem ging nach ca. eineinhalbstündigem Sendebetrieb am Sonntagabend ein schätzungsweise 50 Mann starker Sonder-Einsatztrupp massiv gegen 6 verdächtige, sich in der Nähe des Sendestandortes befindliche Personen vor, indem nach Beschlagnahme der Sendetechnik die genannten Personen in Handschellen in ein Fahrzeug geschoben wurden und sich anschließend einer längerstündigen, unsanften Verhörprozedur aussetzen mußten.
Den abgeführten Personen droht nun ein Strafverfahren, wobei zum einen die Beweislage sehr undurchsichtig ist, zum anderen die Unverhältnismäßigkeit der Mittel auf das Schärfste angeprangert werden muß.
Es kann nicht sein, daß bei einer gewaltfreien Aktion, die weder die Menschenwürde verletzt noch irgendwessen Rechte beschneidet, derart brutale Methoden wieder aufleben, die vor ungefähr 15 Jahren in Freiburg beim Bürgerradio "Dreyeckland" erfolgreich durch politischen Willen und Weitblick sowie eine mobile Öffentlichkeit beseitigt wurden.
Besonders makaber ist der harte Übergriff angesichts der Tatsache, daß ebenfalls seit Sonntag in Ilmenau trotz fehlender gesetzlicher Grundlagen ein zeitlich befristetes Lokalradio zu den Studententagen auf Sendung geht, und zwar mit ausdrücklicher Genehmigung der Thüringer Landesanstalt für Privaten Rundfunk (TLR). Dieser Schritt ist zwar als positives Signal für eine Liberalisierung der Rundfunklandschaft zu werten; äußerst befremdlich ist aber die offensichtliche Doppelmoral der TLR.
Freies Radio, das nach den Interessen der Kommunikation und nicht der Meinungsvermarktung handelt, muß endlich auch in Deutschland Normalität werden. In diesem Fall können wir Europa nur erwartungsvoll entgegenblicken.
Vorher bitten wir Euch jedoch um breiten Protest aus der Öffentlichkeit. Bitte schickt Solidarisierungen an folgende Adressen, wobei es sich als vorteilhaft erweist, wenn Ihr im Namen Eures Vereins bzw. Organisation auftreten würdet (natürlich nur, soweit vorhanden).



Ministerpräsident des Landes Thüringen
Dr. Bernhard Vogel
Johann-Sebastian-Bach-Str. 1
O-5085 E R F U R T   Fax: 0361-373098

Bundesant für Post und Telekommunikation
Leiter der Außenstelle Thüringen
Roter Berg / Alte Ziegelei
O-5063 E R F U R T

Thüringer Landesanstalt für Privaten Rundfunk
Plauesche Straße 20
O-5210 A R N S T A D T   Fax: 03628/78180

Staatsanwaltschaft Erfurt
Außenstelle
Ottostraße 10
O-5023 E R F U R T

Viele Grüße von Radio FREI !   Erfurt im Frühling 1993

ETWAS BESSERES ALS DIE NATION

Wohlfahrtsausschuß Hamburg

KONZEPTPAPIER

Vom 18.-20. Juni wird in den Städten Rostock, Dresden und Leipzig die Vortrags- und Konzert-Tournee ETWAS BESSERES ALS DIE NATION stattfinden.

Links von Lichterketten und sonstigen 'Kultur gegen ...'-Veranstaltungen, die sich in ihrem Bemühen um den kleinsten gemeinsamen Nenner (gegen "Haß", gegen "Gewalt") um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den politischen Ursachen herummogeln, sollen Grundlagen für eine gemeinsame, antirassistische Praxis erarbeitet werden.

In Zusammenarbeit der ortsansässigen Antifa-Gruppen und des Wohlfahrtsausschuß` Hamburg werden Bands und DJ´s, Vertreterinnen verschiedener Antifa-Gruppen und Ausländerinitiativen, Mitgliederinnen der Wohlfahrtsausschüsse Hamburg, Köln, Frankfurt sowie Vertreterinnen der internationalen Presse und des Fernsehens für jeweils einen Tag in den genannten Städten Station machen.

Durch das Besetzen öffentlicher und privater Räume (Straße, Club, Medien) wird die Verteidigung dieser Bereiche gegen den wachsenden Einfluß neofaschistischer Gruppen angestrebt.

Nach Flugblatt- und ähnlichen Aktionen in der jeweiligen Innenstadt soll in den Kulturzentren 'Mau' (Rostock), 'Scheune' (Dresden), 'Conne Island' (Leipzig) anhand von Redebeiträgen über praktische wie tehoretische Fragen antirassistischer Arbeit diskutiert werden.

Im Anschluß sind Beiträge der Bands und DJ´s vorgesehen, die sich in Musik & Text zur Sache äußern werden; auch um die Untrennbarkeit kultureller und politischer Arbeit zu betonen.

Es gilt in einer breiten Öffentlichkeit speziell im Spektrum der sogenannten inaktiven Linken / Alternativszene die Akzeptanz gegenüber antifaschistischer Aktionen (auch militanten) zu festigen, linke Infrastrukturen in Ost-Deutschland zu stützen sowie die Kommunikationsbarrieren zwischen antirassistischen Kräften aus Ost & West abbauen zu helfen.

Warum wir nicht umhin können, uns in unserer freien Zeit mit deprimierenden Themen zu beschäftigen und warum Deutschland daran schuld ist. Thesen und Schlußfolgerungen zum deutschen Rassismus und Großmachtwahn. Zur Information an alle, die erwägen, sich an unserer Aktion im Juni zu beteiligen.

* Deutschland im Frühjahr 1993: Je näher wir hinschauen, desto fremder schaut es zurück. So bleibt uns nicht anderes übrig als die Anschaung in Kritik zu überführen. Du empörst Dich über Pogrome gegen "Fremde", willst etwas dagegen tun und stehst plötzlich vor einem Berg von Fragen. Du willst KONKRET mit anderen handeln und stellst plötzlich fest, daß Du dazu auch ABSTRAKT werden, Begriffe entwickeln und sie diskutieren mußt. Du möchtest dem mit einem Baseballschläger bewaffneten Nazi entgegentreten und merkst, daß er im Feuilleton Deiner Zeitung und auf dem Buchmarkt Verbündete hat, die offene oder verschlüsselte Rechtfertigungen formulieren, die von vielen gelesen werden und die Du widerlegen mußt. Morgens in den Nachrichten hörst Du, daß der Bundesinnenminister von den west- und osteuropäischen Staaten eine "abgestimmte und umfassende Abwehrstrategie gegen die Einreise von Flüchtlingen" fordert. In

der Bäckerei empört sich eine Kundin über die "Untätigkeit der Politiker in der Asylfrage". Mittags liest Du in der Zeitung: "In der Asylfrage hat sich die SPD der Haltung der Koalition angenähert" und "Skins greifen in Halle Privatwohnungen von Vietnamesen mit Brandflaschen an." Abends gehts Du in den Undergroundclub der kosmopolitischen Avantgarde, wo die DJs die neuesten Rap-Platten spielen. Jemand trägt ein T-Shirt mit der Aufschrift "The Bass, the trebble, don't make a rebel." Dir wird klar: Betroffenheit ist keine ausreichende Grundlage für den Widerstand gegen deutschen Vernichtungswillen und deutschen Opportunismus.

Rassismus empört da am meisten, wo er direkt von Personen geäußert oder direkt an Personen vollstreckt wird. Dadurch entsteht der Eindruck, mit der Bekämfung der Rassisten alleine liese sich der Rassismus bekämpfen. Doch die Vorstellung "Nazis raus = Rassismus raus" funktioniert nicht. Glaubt man Rassismus existiere nur "durch" einzelne Rassisten, bleiben die rassistischen Reproduktionsstrukturen der Moderne außerhalb des Denkens. Betroffenheit führt unter Umständen dazu, das "gute Deutschland" gegen seine schlechte Wirklichkeit verteidigen zu wollen oder Flüchtlinge nur als einheitliche Opfergruppe zu sehen. All das trifft Dich, vor dem Hintergrund einer Trennung der Sphäre der politisch-staatlichen Herrschaft von der ökonomischen Sphäre, in der Du individuell Deiner Reproduktion nachgehst, als Privatperson, der es prinzipiell freigestellt ist, sich politisch zu betätigen oder politisches Handeln an dafür bezahlte Profis zu delegieren. Du mußt Dich also entscheiden. Dabei hilft vielleicht die Erkenntnis nach, daß der faschistische Terror nicht zuletzt auch gegen jenen selbstgeschaffenen sozialen Raum jenseits der "Politik" gerichtet ist, in dem sich auch die Leute mit dem linksalternativen/kosmopolitischen/subkulturellen Habitus des coolen "Nicht-Dabeiseins" (gedacht als Gegensatz zum staatstragenden Dabeisein) bisher einigermaßen gemütlich eingerichtet haben. Wo die Nazis den öffentlichen Raum punktuell kontrollieren und auch Privatwohnungen von Migranten und Antifaschisten angreifen, zwingen sie ihre Gegner dazu, sich unsichtbar zu machen und machen sie aus jenen, die nur ihre Ruhe haben wollen, Mitläufer.

* Der Hamburger Wohlfahrtsausschuß konstituierte sich in den Tagen nach den rassistischen Pogromen in Rostock-Lichtenhagen, also in einer Zeit, als eine kaum verhüllte große Koalition aus Parlament, Naziterror, Normalbürgern, Polizei und Medien in einem zynischen Zusammenspiel gemeinsam mit der "Lösung der Asylantenfrage" beschäftigt waren. Nach der Phase der Lichterketten ist die Situation zwar eine andere, aber keineswegs eine besssere: Die Ziele dieser Koalition sind so gut wie erreicht, die politische Mitte ist deutlich nach rechts gerutscht, wie sich nicht zuletzt an der Gesellschaftfähigkeit der Forderung nach dem Einsatz deutscher Soldaten im Ausland bis hinein in alternative Kreise zeigt.

Der Wohlfahrtsausschuß konstituierte sich als ad hoc-Gruppe von Musikern, DJs, Künstlern, Autoren und Journalisten um den faschistischen Angriffen auf Migranten, Schwule, Behinderte, Linke und auf subkulturelle Zusammenhänge zu entgegnen. Dazu sollten Versuche gemacht werden, den öffentlichen Raum (verstanden als konkrete Orte wie auch als umkämpfte "ideologische" Räume) gegen rechte Angriffe zu verteidigen. Ausgehend von der Tatsache, daß sich die faschistischen Aktivitäten nach der sogen. Wiedervereinigung bewußt auf das Gebiet der ehemaligen DDR konzentrierten, planen wir eine demonstrative antifaschistische und antigroßdeutsche Veranstaltungsreihe (Flugblattaktionen, Diskussionsveranstaltungen und Konzerte mit Rock und Rap-Gruppen) in den Städten Rostock, Leipzig und Dresden. Dabei geht es nicht darum, die deutsche Einheit von links zu vervollständigen. Wir gehen nicht in den Osten um dort "westliche Standards" zu etablieren. Wir wollen die dortige Linke nicht unterstützen, weil sie DEUTSCHE Linke sind, sondern weil der Fall des antiwestdeutschen Schutzwalles und die Beseitigung des "verordneten Antifaschismus" der DDR, den Nazis in dieser Gegend einen Bewegungsraum eröffnet hat, von dem aus sie Linke dort und hier bedrohen. Während der rechte Mob Flüchtlinge verfolgt, arbeitet das Parlament fieberhaft daran, den so Bedrängten auf andere Weise beizukommen. (Erinnert sei an dieser Stelle an die von verschiedenen Initiativen geplante Bundestagsblockade am Tag X, dem Tag der Verabschiedung der neuen Asylrechtsgesetzgebung). Was Regierung und Opposition schon während des Höhepunktes der Mordwelle vorbereiteten und seither "Asylrechtskompromiß" genannt wird, hat diesen Wortlaut: "Artikel 16, Absatz 2: Asylrecht genießt nicht, wer aus einem Mitgliedsstaat der EG oder einem Drittstaat einreist, in dem die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention sichergestellt ist." Damit gibt es auf dem Landweg keine Möglichkeit mehr, in die BRD zu kommen. Verfolgte haben nur eine Chance, wenn sie über gültige Papiere verfügen und im Gefängnisreisebüro des sie verfolgenden Staates einen



Direktflug in die BRD buchen können. Die BRD sucht seither vor allem die östlichen Staaten zur Mittäterschaft zu pressen. Sie sollen als vorgeschobene Mauer den nach Deutschland strebenden Wanderarbeitern und Flüchtlingen jene Reisefreiheit verwehren, in deren Namen man vor wenigen Jahren die DDR aufrollte.
Wir lehnen jede Politik ab, die weniger fordert als offene Grenzen.

Zur inhaltlichen Vorbereitung unserer geplanten Gegenmaßnahmen fand im Dezember 1992 eine gegen die Renaissance des Nationalen und gegen das grassierende "ethnical revival" gerichtete theoretisch-politische Arbeitskonferenz unter dem Titel "Etwas besseres als die Nation" statt, die vor allem von Leuten besucht wurde, die aus einem ähnlichen Umfeld kommen wie wir selbst. Ein anschließendes Konzert spielte das erste Geld ein, das wir zur Finanzierung unserer Aktivitäten benötigen. Die auf dieser Konferenz vorgetragenen Referate und ein Überblick über unsere bisherigen und zukünftigen Aktivitäten sind in einem umfangreichen Info-Paket zu finden, das auf Anfrage bei uns zu beziehen ist.

* Der Hamburger Wohlfahrtsausschuß will nicht eine musikalische Variante der Lichterketten auf den Weg bringen. Wir gehen davon aus, daß die Rechte nicht nur durch systematischen Terror Straßen, Plätze und Kneipen erobern und dominieren möchte, daß sie nicht nur mit Baseballschlägern und Brandbomben agiert, sondern auch bemüht ist, den "ideologischen Raum" zu besetzten.
Dagegen wäre eine inhaltlich falsch oder schwach begründete, rein erfahrungs- und praxisorientierte Gegenaktion wirkungslos und fatal. Antifaschistische Kräfte kommen um die Anstrengung des Begriffs ebensowenig herum wie um militante Aktionen. Es geht zwar darum, möglichst viele Kräfte zusammenzufassen, allerdings nicht um den Preis einer affirmativ-beschränkten Kritik, die von den Strukturen der Gesellschaft nichts wissen will, die das faschistische Treiben und die Medienkampagne gegen die "Asylantenflut" hervorgebracht hat.

Der Blick auf Rostock oder Mölln wird leicht zum selbstbestätigenden Blick auf einen Rassismus, der scheinbar leicht zu identifizieren ist. Würden wir uns ausschließlich auf diesen Rassismus konzentrieren, so könnten wir in eine Situation kommen, in der wir einen Kampf für andere führen. Zum Beispiel einen Kampf für die Wiederherstellung einer Normalität, die längst eine andere geworden ist, weil es nach der einschüchterenden Wirkung der Pogrome schon als Erfolg gilt, wenn "Fremde" nicht oder nur selten todgeschlagen werden. Oder wir würden einen Kampf für die Wiederherstellung des "deutschen Ansehens" in der Welt führen und uns damit selbst schwächen, denn der skeptische Blick der Welt bewegt momentan oft mehr als wir als unbedeutende gesellschaftliche Minderheit bewegen können. Es geht uns auch nicht darum, dahingehend auf die Politik einzuwirken, daß diese einen moderateren Ton im politischen Tagesgeschäft finde, damit sensible Bürger, die mit den brutalen Methoden der Nazis nicht einverstanden sind, eine "saubere", rechtsstaatliche Abschiebung von Flüchtlingen aber begrüßen würden, besser schlafen können. Wir müssen also von der strukturell rassistischen Konkurrenzgesellschaft im allgemeinen und von dem nationalistischen Schub im besonderen, den die völkisch begründete "Wiedervereinigung" ausgelöst hat, reden.

* Die individuellen und institutionalisierten Ebenen des RASSISMUS stützen sich gegenseitig. Wir wissen, daß der Rassismus mit dem wir es zu tun haben, weder eine antrophologische Konstante ist, noch mit den vormodernen Rassismen des Mittelalters gleichsetztbar ist, sondern aus dem Lebensalltag einer am Weltmarkt teilnehmenden Exportnation mit einer faschistischen Vorgeschichte heraus entsteht. Wie in jeder Gesellschaft, in der auf der Grundlage einer marktwirtschaftlichen Ökonomie ein permanter Verdrängungswettbewerb alle Lebensbereiche prägt, werden auch in Deutschland täglich Menschen auf - gemessen an den gültigen Standards - wirkliche oder vermeintliche "Schwächen" abgeklopft - mit dem Ziel, sie als unterlegene Konkurrenten auszusortieren. Aber nur im Falle Deutschlands erinnert ein Begriff wie "Aussortierung" unvermeidlich an dessen brutalste Konsequenz, an den faschistischen Massenmord an Menschen, die man als "Minderwertige" einstufte. Nur Deutschland, das diese "Vorgeschichte" lieber verdrängen möchte, kann innerhalb weniger Wochen vom konsenstriefenden Musterstaat zum Pogromstaat werden. Und - nach vollbrachter Tat - auch umgekehrt.

Weil es menschliche Rassen nicht gibt, sprechen wir von dem Phänomen eines "Rassismus ohne Rassen". "Rassen" oder untergeordnete "Kasten" werden sozial konstruiert und durch die rassistische Praxis schließlich zur geschichtsmächtigen Realität. Im Prozeß der "Rassifizierung" wird wirklichen oder vermeintlichen Unterschieden zwischen den Menschen Bedeutung zugeschrieben, werden diese Unterschiede absichtlich herausgestellt, negativ bewertet und zu Kriterien von Ausgrenzung gemacht, um soziale Macht über andere zu gewinnen.

Für die Täter ist ihr Rassismus zugleich eine Form ideologischer Selbstvergesellschaftung. Er bietet ihnen die Möglichkeit, sich in Herrschaftsstrukturen einzuordnen, sich in die staatliche und gesellschaftliche Ordnung einzufügen. Indem sie andere ausgrenzen, erleben sich Menschen, die sonst schlucken, was ihnen vorgesetzt wird, als aktiv handelnde Leute, die eine gewisse Kontrolle über ihre Lebensbedingungen haben. Rassismus ist scheinrational und zugleich funktional für die Stabilisierung der "Identität", wenn er es einer Person ermöglicht, die praktizierte Unterwerfung unter gegebene Strukturen und Bedingungen zu leugnen. Rational-materialistisch ist Rassismus insofern, als die damit verbundene Hoffnung auf bevorzugte Teilhabe am nationalen Reichtum berechtigt ist: Der deutsche Paß auf der einen Seite und die Ausländergesetze auf der anderen Seite entscheiden ja tatsächlich über Lebenschancen. Das Blüm-Ministerium hat erst im März an die Arbeitsämter die verbindliche Richtlinie ausgegeben, daß Personen mit einem deutschen Paß bevorzugt zu vermitteln sind.

* Die konkrete Stoßrichtung des alltäglichen Untertanen-Rassismus' wird jedoch unübersehbar von "oben" beeinflußt. Die Ausdehnung der BRD durch Einkassierung der DDR wurde im Namen der grundgesetzlichen Definition eines vorgeblich blutsverwandten deutschen Volkstums vollzogen. Nachdem die BRD im Zuge der "Wiedervereinigung des deutschen Volkes" auch ihre vollständige staatliche Souveränität von den Siegermächten des 2.Weltkrieges zurückerhielt, nahmen in der Folge auch großmachtchauvinistische Töne deutlich zu. Deutschland wurde nicht nur weltweit zum Vorbild für nationalistische Bewegungen, sondern rückte in seiner Außenpoltik gegenüber Jugoslawien auch das "ethnische Prinzip" in den Vordergrund, indem es sich in der EG für eine Anerkennungspolitik nach "ethnischen" Kriterien stark machte und weiterhin macht.

Die Asylantenhetze wie auch die gesamte Ausländergesetzgebung ist die Anwendung dieses Prinzips auf die Innenpolitik. Auf diese Weise wurde von oben ein Klima der Akzeptanz und der klammheimlichen Sympathie gegenüber den faschistischen Assass[illegible] geschaffen, die erst durch die Angst vor einem Exporteinbruch relativiert wurde.

Landesweite Pogrome und "Asyldebatte" sind auch als Teil des Prozesses einer Homogenisierung von DDR und BRD zu einem einheitlichen "Volk" zu verstehen. Dabei geht es zugleich um die Durchsetzung HIERARCHISCHER Ideale, die als rechtes Gegenkonzept zum ausgelaugten humanistischen Raster an Boden gewinnen. Die bürgerlichen Ideale von Freiheit, Brüderlichkeit und Chancengleichheit sind zwar auf dem Boden dieser Gesellschaft entstanden, aber sie können in ihr nur als Ideal, niemals als Wirklichkeit existieren. Der vergebliche Kampf um die Schließung der Lücke zwischen Ideal und Wirklichkeit ist in normalen Zeiten Sache der Liberalen. Sie propagieren die Chancengleichheit beim Start in den Konkurrenzkampf. Am Ende sind jedoch alle wieder unvermeidlich ungleich. In Situationen verschärfter Konkurrenzkämpfe wird das Ideal der Chancengleichheit von rechts "ethnisiert", d.h. die Chancengleichheit soll nur unter "leistungsstarken" deutschen Blutsbrüdern gelten, nicht jedoch für Personen, die das Kollektiv am gemeinsamen Fortkommen hindern (z.B. Behinderte) und nicht für "Fremde". Statt um die Wette sollen alle wirklichen Volksgenossen synchron laufen, also im nationalen Gleichschritt, jedoch alle auf dem ihnen zugewiesenen Platz.

Weil der Weltmarkt in Nationalstaaten segmentiert ist, findet die Konkurrenz zwischen den Individuuen zunächst im Rahmen von Nationen statt. Die Nation ist für das einzelne Markt-Subjekt Jagdrevier und "Community" zugleich. An ihr Schicksal ist es gekettet, auf sie muß es sich beziehen, in ihrem Rahmen sammelt es seine fundamentalen Erfahrungen im Überlebenskampf und bildet dabei seine "Identität" heraus. Ihr muß es im Konfliktfall dienen und von ihr erwartet es auch Schutz: "Deutschland den Deutschen!" meint dabei nicht unbedingt "Ausländer raus!" sondern zunächst nur "Deutsche zuerst!". Weil Deutscher zu sein innerhalb des nationalen Rahmens im Verteilungskampf einen greifbaren Vorteil gegenüber "Fremden" verschafft, wird es auch in Zeiten flauer Konjunkturen zusehens attraktiver, sich öffentlich zu seiner "Ethnie" zu bekennen. Die Nation macht aus ihren Bürgern auch insofern (potentielle) Rassisten, als sie die Fiktion eines einheitlichen Staatsvolkes ("Wir sind ein Volk") mit gemeinsamer Abstammungsgeschichte und "Identität" hervorbringt und bestrebt ist, die Tatsachen, die dieser Fiktion entgegenstehen, in einem historischen Prozeß der Homogenisierung (Sprachnormierung, einheitliche Gesetze und Normen, abgeschlossenes Terrain sozialer Kämpfe etc) ihrer Staatsbürger wahrzumachen. Am Ende soll die Behauptung stehen, Staatsgrenze und "ethnische" Grenze seien exakt deckungsgleich und beim Staatsvolk handele es sich nicht um eine immaginäre Gemeinschaft atomisierter Menschen, sondern um eine Abstammungsgemeinschaft.

> Der aktuelle faschistische Schub folgte dem Anschluß der DDR an die BRD, der mit biologistisch-völkischen Argumenten betrieben wurde. Er wird durch die Folgen der Zerschlagung der Volkswirtschaft der DDR und den damit einhergehenden Legimitationsbedürfnissen durch eine anhaltende Suche nach einer "deutschen Identität" genährt. Nie wieder Volk!

> Die Wiedererlangung der vollständigen staatlichen Souveränität Deutschlands wird als nachträglicher Triumph über die Siegermächte des 2. Weltkrieges empfunden, der auch dazu berechtigt, die Erinnerung an die Verbrechen des deutschen Faschismus zu relativieren. Deutschlands neue großmachtpolitische Ambitionen (u.a. der Versuch, deutsche Soldaten weltweit einzusetzen) geben deutschnationalen bis faschistischen Positionen Auftrieb.

* Unsere Essentials: Die Inhalte unserer Flugblätter, Transparente, Aufrufe und Redebeiträge werden auf jeden Fall nicht hinter folgende Positionen zurückgehen:

> Offene Grenzen und uneingeschränkte Hilfe für Flüchtlinge.

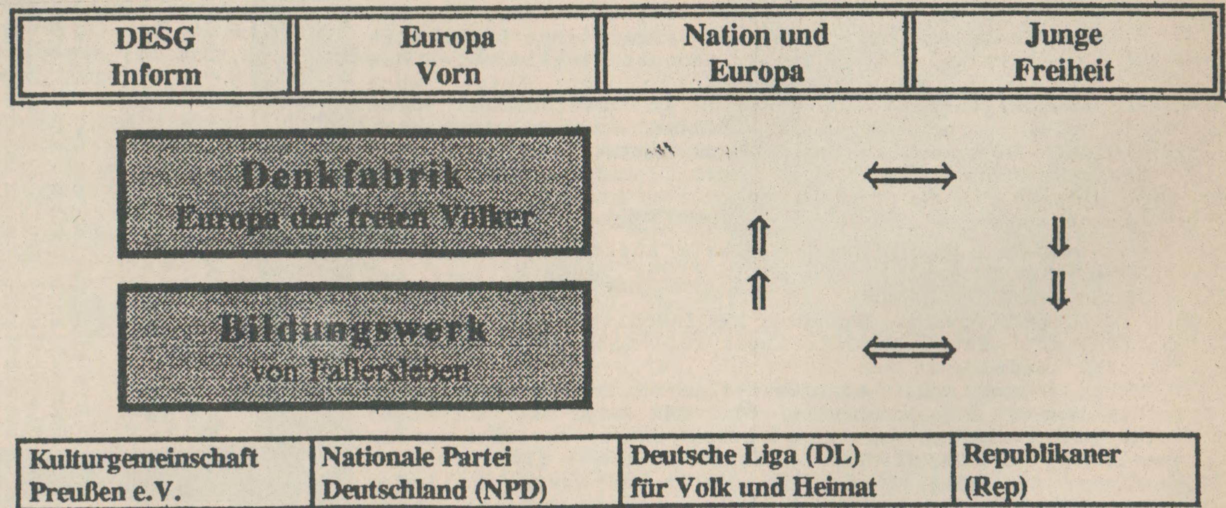
> Keine friedliche Koexistenz mit Nazis. Jede Kritik an den Überfällen der Nazis ist falsch, solange sie mit der Sorge um Deutschland und nicht mit dem Schaden der Opfer begründet wird.

> Der Rassismus, mit dem wir es zu tun haben, ist ein spezifischer. Er wird von einer Gesellschaft hervorgebracht, deren wirtschaftliche Dynamik auf Konkurrenz, hierarchischer Sozialstruktur, politischer Herrschaftsmacht und ökonomischer Macht über andere Menschen beruht.

Treffen der "Denkfabrik Europa der Völker" verhindert

Nachdem das letzte Seminar der Denkfabrik im November 92 in Berlin ohne Reaktionen der Antifas stattfinden konnte, wähnten sich die ca. dreißig "Kammeraden" am diesjährigen 1.Mai in Sicherheit, als sie sich gegen 15.00 Uhr im Wirtshaus Paulborn im Grunewald versammeln wollten.
Ausnahmsweise wohl organisiert gelangten ca. 70 Antifas ohne Bullen an den Hacken an den Ort des Geschehens, um erst einmal informative Flugblätter an die Gäste im Gartenlokal zu verteilen. Diese reagierten daher auch entsprechend gefaßt, als die ersten verhauenen Faschos mit Platzwunden und Nasenbluten an ihnen vorbei zur Toilette humpelten. Das sich schnell leerende Lokal und eine Bombendrohung überzeugte dann recht schnell den Herrn des Hauses, diese geschäftsschädigende Versammlung weder unter Polizeischutz noch am folgenden Tag in seinen Räumlichkeiten Unterschlupf zu gewähren. Endlich mal wieder eine erfolgreiche Aktion, bei der die Bullen viel zu spät kamen...

Zu der "Denkfabrik Europa der Völker" kann man so erlesesne Namen wie Reinhold Oberlercher, Wolfgang Strauss, Rudolf Kendzia oder Lothar Penz hinsortieren. Die folgende Skizze verdeutlicht ihre Einbindung in neonazistische Netz.



Wer sich weiter informieren möchte, dem empfehlen wir die im April 93 erschienene Broschüre BRAUNZONE: "Denkfabrik Europa der Völker", "Bildungswerk von Fallersleben", zu bestellenüber die Antifaschistische Initiative Moabit (AIM), Postfach 210235, W-1000 Berlin 21 für 2,- DM (ab 5 Exemplaren 1,50 DM) plus Porto.

Antifa Demo
in Schwedt / Oder



aas - Autonome Antifa Schwedt

*** 1991 Ein Obdachloser wird von Nazi-Skins zu Tode geprügelt *** 1992 Melanie (13) wird von rechtsextremistischen Jugendlichen gefangengenommen, gequält und gefoltert, sie sirbt *** Ende 1992 Eine Linke wird am hellerlichten Tag von Faschisten angegriffen und zu Boden geprügelt *** Mitte 1993 Skins verwüsten zweimal die Büros des Stadtjugendringes, in dem damals auch die Antifa Mitglied war, Mollis lassen einen Clubraum ausbrennen *** Anfang 1993 Fünf Linke, Besucher eines öffentlichen Jugendclubs werden von 12 Faschisten mit Flaschen und Baseballschlägern angegriffen, ein Antifa wird fast zu Tode getreten, 2 Wochen Koma, 12 Wochen Krankenhaus *** April 1993 Nachdem der linke Club in Criewen (nahe Schwedt) insgesamt acht mal von Schwedter Faschisten angegriffen wurde, und dieser nun einer Ruine gleicht, ziehen weiter permanent Nazi-Horden durch das Dorf, ein Linker wird mit einem Molli beworfen und fängt Feuer *** April 1993 Auch der Alternative Karthausclub ist Ziel faschistischer Angriffe, 30 Skins (aus Schwedt, Hamburg und Emden) prügeln die Gäste nieder *** Mai 1993 Vier Linke (2 Mädchen, 2 Jungs) wollen den Irish Pub besuchen, eine Horde rechter Skinheads geht sofort gegen sie los, das flüchtende Auto wird demoliert ***

Schwedt liegt etwa 1 Autostunde von Berlin entfernt im Nordosten Brandenburgs. Mit dem Auto auf der Autobahn Richtung Prenzlau, Abfahrt Joachimstal, über Angermünde nach Schwedt. Mit dem Zug ab Lichtenberg nach Angermünde dort mit Bus oder Bahn weiter nach Schwedt.

GEGEN DEN BRAUNEN GÜRTEL UM BERLIN

Schwedt ist eines der wichtigsten Zentren des organisierten Rechtsextremismus in Brandenburg. Die NF (Nationalistische Front) und ihre Nachfolgeorganisationen SrA (Sozialrevolutionäre Arbeiterfront) und FMJ (Förderwerk Mitteldeutsche Jugend) haben die starke Skinhead-/Fascho-Szene (150 bis 200 harte Nazis, noch viel mehr biederes Fußvolk) in der Stadt voll im Griff.
Aktionen gegen Linke, Wehrsportlager, neonazistische Publikationen, Kaderschulungen etc. sind an der Tagesordnung. Unterstützt werden die Schwedter Nazis durch zahlreiche Kameraden in Berlin, Bad Schaumburg, Emden, Hamburg...
Aber nicht nur in Schwedt, nein, in ganz Brandenburg sind Schwedter Faschisten aktiv.

Kampf den Provinz-Faschos!

12. Juni 15.00 Uhr

Platz der Befreiung (Stadtmitte, neben Hertie-Kaufhaus)

V.i.S.d.P. Schroed aas

DAS ARCHIV DER SOZIALEN BEWEGUNGEN HAMBURG

Selbstverständnis

Die politischen Auseinandersetzungen der vergangenen 20 Jahre haben eine intensive Aufarbeitung relevanter Themenkomplexe zur Grundlage gehabt oder zu einer solchen Aufarbeitung geführt. Zu fast allen Themen und Bereichen gibt/gab es mehr oder weniger private Materialsammlungen und Archive, die aber in der Regel nicht öffentlich zugänglich waren und oft verlorengingen, wenn Bewegungen und Gruppen sich auflösten. Das Archiv der Sozialen Bewegungen will die Kontinuität linker politischer Bewegungen dokumentieren und Materialsammlungen möglichst umfassend aufbereiten. Damit sollen aktuelle und zukünftige theoretische Arbeiten und praktische Auseinandersetzungen ermöglicht und zugänglich gemacht werden.
Wichtig ist uns dabei, die Vielfalt und Kontinuität von Protest, Widerstand und Alltag zu dokumentieren, als Grundlage für ein Geschichtsbewußtsein. Denn immer wieder zeigt sich, daß Geschichte von Protest und Widerstand vergessen, unterdrückt oder geleugnet wird. Wir wollen eine Möglichkeit bieten, sich selbst ein Bild zu machen, von gemachten Erfahrungen zu lernen, von gestellten Fragen und ihren Antworten, von anderen Formen politischer Kämpfe und Auseinandersetzungen hier und in anderen Ländern, um damit die eigenen Formen und Sichtweisen infragezustellen und zu erweitern.

Was sammeln wir ?

Der Archivbestand umfaßt in der Hauptsache Stadtzeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Papiere und Flugblätter der letzten 20 Jahre.
Der Bestand setzt sich aus einer Reihe von ehemaligen Privatsammlungen und den Archiven einzelner Gruppen zusammen und wird laufend ergänzt und ausgebaut. Wir haben eine Archivsystematik erarbeitet, die sich zur Zeit in 28 Bereiche gliedert, so z.B. Stadtteilentwicklung, Repression, Frauen-Lesben, Antirassismus, Internationale Solidarität ...
Regelmäßig beziehen wir über 160 Zeitungen und Zeitschriften als Freiabos. Aktuelle Broschüren und Dokumentationen werden uns ebenfalls kostenlos direkt von den HerausgeberInnen oder vom Infoladen Schwarzmarkt zur Verfügung gestellt. Zu verschiedenen aktuellen Themen erfolgt eine gezielte Presseauswertung. Der Spiegel, Freitag, Taz und die Hamburger Rundschau werden zunächst komplett aufbewahrt.
Seit 1992 geben wir quartalsweise die Hamburger Flugblatt- und Info-Sammlung (FLUGIS) heraus, die die Veröffentlichungen der Sozialen Bewegungen in Hamburg dokumentiert.
Das PLAKAT-ARCHIV umfaßt derzeit 600 Plakate, die nach Abprache für Ausstellungen u.ä. auch ausgeliehen werden können.
Außerdem gibt es eine Postkarten-, Anstecker- und Aufklebersammlung.
Da auch das FOTO-ARCHIV-KOLLEKTIV seine Arbeit in unsere Räume verlegt, ist zusätzlich auch Fotomaterial zu vielen Bereichen erhältlich. Während der Öffnungszeiten kann das Material eingesehen und es können Bestellungen abgegeben werden. Wir hoffen, damit einen ersten Schritt in Richtung zu einem nichtkommerziellen Medienprojekt zu machen, um so Gegenöffentlichkeit zu der kontrolliert einseitigen Berichterstattung der herrschenden Medien zu schaffen.

Nutzung des Archivs

Das Spektrum der NutzerInnen reicht von Initiativen und Gruppen, die Veranstaltungen vorbereiten oder Dokumentationen erarbeiten, über SchülerInnen und StudentInnen, die Materialien für Referate und Hausarbeiten suchen, bis zu JournalistInnen, die an Artikeln arbeiten, oder eben Leuten, die sich einfach nur so informieren wollen.
Das Archiv kann während unserer öffnungszeiten (Mo., Mi. und Do. 16-19 Uhr) genutzt werden.
Archivmaterialien leihen wir grundsätzlich nicht aus, sie können hier aber gegen Entgelt kopiert werden.
Außerdem stehen Arbeitsplätze zur Verfügung, und bei der Recherche sind wir gern behilflich.

Warum wir in der Roten Flora sind

Das Archiv der Sozialen Bewegungen Hamburg wurde 1989 gegründet. Im Sommer 1989 sind wir in die Thadenstr. 130a gezogen. Zusammen mit dem Medien-Pädagogik-Zentrum(MPZ) und der Hamburger Studienbibliothek entstand hier ein unabhängiges Zentrum für Information, Dokumentation und Gegenöffentlichkeit, das nicht nur für den Stadtteil Altona/St. Pauli, sondern für Hamburg insgesamt von Bedeutung war. Die Zusammensetzung von Videowerkstatt, Bücherei und Archiv hat vielen Menschen die Materialsuche erleichtert.
Doch im Sommer 1992 kam die Kündigung der Deutschen Immobilienverwaltung(DIV) zwecks Sanierung.
Verhandlungen über einen Verbleib der Projekte in der Thadenstraße scheiterten an den Profitinteressen der DIV und der mangelnden Bereitschaft der Stadt (STEB/STEG), das Medienzentrum zu erhalten.
Aufgrund des Umstandes, daß für nicht-kommerzielle Projekte auf dem sog. freien Gewerbemietmarkt kaum bezahlbare Raumangebote (mit entsprechender Größe) zu finden sind, mußten die Projekte der Hinterhofgemeinschaft Thadenstraße nach Einzellösungen suchen.
Die Rote Flora ist eine wichtige politisch-kulturelle Einrichtung im Schanzenviertel, die vielen Gruppen und Projekten Möglichkeiten für ihre Arbeit durch entsprechenden Raum und niedrige Miete bietet. Das Archiv versteht sich selbst als Teil der Sozialen Bewegungen, die die Flora tragen, und will im Rahmen der Flora und darüberhinaus seine Arbeit weiterentwickeln.
Doch die Planungen des Hamburger Senats, in diesem Stadtteilkulturzentrum eine Kindertagesstätte einzurichten, würden die politischen und kulturellen Aktivitäten in der Roten Flora extrem beschränken bzw. unmöglich machen.

Die Finanzierung des Archivs

Die laufenden Kosten werden durch Spenden von Gruppen und Einzelpersonen getragen. Wir wollen versuchen, dies auch weiterhin so zu handhaben, um ohne staatliche Gelder und ihre Folgen auszukommen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß uns auch in Zukunft Räumlichkeiten zu geringer Miete zur Verfügung stehen.
Darüberhinaus sind wir weiter auf Spenden angewiesen: Konto-Nr. 1250/123112 Haspa BLZ 200 505 50 RA A. Beuth, Stichwort: "Anderkonto Archiv".

Hamburg, April 1993

Bundeswehr endlich weltweit im Einsatz!

Es ist geschafft! Nicht nur deutsche Waffen und deutsches Geld, nun dürfen auch UNSERE deutschen Soldaten nach Somalia.
Der geplante Somalia-Einsatz ist verfassungswidrig, trotz Legitimation der AWACS-Flüge im ehemaligen Jugoslawien durch das sogenannte Bundesverfassungsgericht.

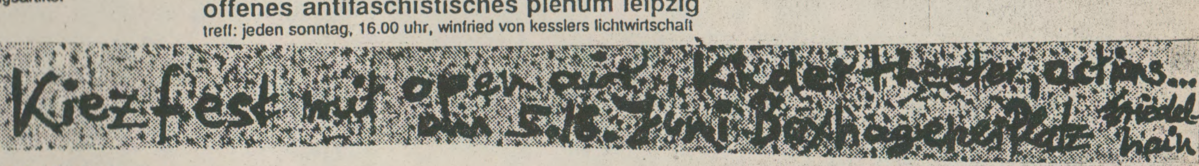
Bei genauer Betrachtung ist die Systematik, die hier durch juristische und politische Entscheidungen vorangetrieben wird, eindeutig:
die Vorbereitung des Einmarsches deutscher Truppen zur "Kriegsschlichtung" und nachfolgend die Möglichkeit willkürlichen militärischen Eingreifens an ökonomischen/ökologischen Brennpunkten überall auf der Welt zur Sicherung alter und Schaffung neuer Absatzmärkte.
Genau das sind auch die Gründe, warum ursprünglich die USA "zur Linderung der Hungersnot" in Somalia intervenierte.
Im übrigen ist bewiesen, daß es verschiedenen Hilfsorganisationen schon vor der Invasion gelang, die Hungersnot einzudämmen.
Desweiteren kann mensch anführen, daß
1. die geografische Lage Somalias geeignet ist, dieses Land als Basis für militärisch-strategische Interessen der beteiligten Weltmächte im arabischen und nordafrikanischen Raum zu nutzen, um
2. ihre ökonomischen/ökologischen Interessen bei der ständig laufenden Aufteilung der Märkte und Ausbeutung der dort noch vorhandenen Ressourcen durchzusetzen.

Die BRD reiht sich nun für alle sichtbar auch in die Reihen der selbsternannten Weltpolizisten ein, die die teilweise künstlich geschaffenen Konflikte nach ihren eigenen Weltmachtstreben ohne völkerrechtliche Grundlagen bzw. internationaler Kontrolle zu lösen versuchen.

Die Bundeswehr wird einfach vom Kampfauftrag "Landesverteidigung" auf den der "Friedensstiftung" umgepolt. Der Charakter der Bundeswehr weist wohl kaum auf eine friedensstiftende Rolle hin. Auch die öfters genannte freiwillige Verschickung wird durch nebenstehenden Zeitungsartikel widerlegt.

KEINE SOLDATINNEN NACH SOMALIA!
KEINE MENSCHEN ALS KANONENFUTTER FÜR ÖKONOMISCHE/ÖKOLOGISCHE MACHTINTERESSEN!

offenes antifaschistisches plenum leipzig
treff: jeden sonntag, 16.00 uhr, winfried von kesslers lichtwirtschaft



AK KRAAK die neunte läuft am 28.+30.5. um 21.00 Uhr im Videokino Anschlag in der Kreuzigerstraße im Friedrichshain

»Vier Wochen Connewitz«

Es ist eine Broschüre zu den Ereignissen am 27./28. November 1992 in Leipzig-Connewitz und der Ermordung von Thümy am 22. Dezember 1992 unter dem Titel »Vier Wochen Connewitz« erschienen. »Genau in dieser Zeit, wo mancher frustrierte Antifa eigentlich eine Chance hätte sehen müssen, dem gemächlich rasenden Mob der Empörung eine Richtung zu geben, ereignen sich hier in Leipzig zwei folgenschwere Ereignisse, die die oben genannten Entwicklungen regelrecht ins Gegenteil verkehren sollten.« (aus dem Vorwort der Broschüre).
Die Darstellung der Ereignisse, Zusammenhänge, Hintergründe und persönliche Kommentare und Gefühle für und zu Connewitz. Alles zusammen: 2,- DM + Porto bei DRUCK, HdD, Bernhard-Göring-Str. 152, O-7030 Leipzig.

Burschen- und Altherrentag in Eisenach 1993

Vorläufiges Programm

Ort: Sporthalle an der Katzenaue

Mittwoch, 2. 6. 1993	
11.00–13.00 Uhr c.t.	Anmeldung zum BT 1993, 1. Verhandlungstag
14.00 Uhr s.t.	1. Verhandlungstag
Donnertag, 3. 6. 1993	
8.00–9.00 Uhr s.t.	Anmeldung zum Altherrentag des VVAB
9.00 Uhr c.t.	Altherrentag des VVAB
13.00–14.00 Uhr s.t.	Anmeldung zum 2. Verhandlungstag, 1. Teil
14.00 Uhr c.t.	2. Verhandlungstag, 1. Teil
Freitag, 4. 6. 1993	
8.00–9.00 Uhr s.t.	Anmeldung zum 2. Verhandlungstag, 2. Teil
9.00 Uhr c.t.	2. Verhandlungstag, 2. Teil
18.00 Uhr s.t.	Festakt beim Burschenschaftsdenkmal
21.00–21.30 Uhr s.t.	Rückmeldung zum 2. Verhandlungstag (bei Bedarf)
21.30 Uhr	Fortsetzung des 2. Verhandlungstages (bei Bedarf)
Samstag, 5. 6. 1993	
8.00–9.00 Uhr s.t.	Rückmeldung zum 2. Verhandlungstag (bei Bedarf)
9.00 Uhr c.t.	Fortsetzung des 2. Verhandlungstages (bei Bedarf)
15.00 Uhr s.t.	Totenehrung beim Burschenschaftsdenkmal
17.00 Uhr s.t.	Chargiertenprobe
20.00 Uhr c.t.	Festkommers
Sonntag, 6. 6. 1993	
9.30 Uhr s.t.	Gottesdienst in der Georgenkirche
11.00 Uhr c.t.	Frühschoppen auf dem Marktplatz

Kein Fußbreit den Faschisten

Verhindert den NPD-Parteitag!

Bundesweite Demo 5.6.93
Bad Langensalza/Thüringen

Geplant ist ein Autokorso und ein Buskonvoi (Fahrpreis ca. 38 DM ;kann evl. mit Spenden noch reduziert werden) mit Abfahrt am 5.6.93 1⁰⁰ Uhr (Treff 24⁰⁰ Uhr) vor dem Haus des Reisens (Nähe Alex).
Nähere Informationen in den JRE-Stadtteilgruppen.
Marzahn :Jeden Mo 19-20 Freizeitforum; Marzahner Promenade 52-55
Kreuzberg:Jeden Mo Grimmstr.23 "Genclik"; Tel.:6928712
Köpenick :Jeden Di 19-21 Uhr, Haus der Jugend Seelenbinderstr. 54 Tel.:6551131
Hohenschönhausen:Jeden Mi 19-21 Uhr"Grüz"; Am Berl 14 Tel.:9226051
Pankow :Jeden Di 19-20 Uhr Florastr.84 "JUP"

Auf dem Bundesparteitag der NPD am 5. Juni in Bad Langensalza/Thüringen versammeln sich alte »Kameraden« und Neonazis, unter anderem aus den verbotenen Nazivereinigungen wie DA, NF und NO. Die NPD verbindet rassistische Hetze mit offenem Terror. Dies darf nicht ungehindert weitergehen.

Kontakt-Telefon:
0 36 91 / 7 51 03

Bisherige Aufrufer:
Vorbereitungsgruppe des Antirassistischen Ratschlag, Erfurt 6. 11. 93 (Bildungswerk des DGB, VVN, PDS, Kulturverein Mauerbrechen e.V.); Jugend gegen Rassismus in Europa - JRE

Jugend gegen Rassismus in Europa - JRE



Ich soll was gesehen haben?